Geschichte

der

österreichischen Monarchie.

Von

Franz Michael Reisser,

öffentlichen Lehrer der allgemeinen und österreichischen Geschichte, bey der k. k. adeligen Arcieren-Leibgarde gallizischer Abtheilung.

Ersten Bandes, zweyte Abtheilung.

Wien,

bey Karl Schaumburg und Kompagnie.

1802.

Des ersten Bandes

Zweyte Abtheilung.

Zweyte Epoche.

Von der Erhebung der östlichen Mark zu einem Pfalenz-Erzherzogthume bis zur Schlacht bey Laa im Marchfelde zwischen Rudolph von Habsburg und dem Könige Ottocar von Böhmen vom J. 1156 bis 1278.

Zweyte Epoche.

Von der Erhebung der östlichen Mark zu einem Pfalenz-Erzherzogthume bis zur Schlacht bey Laa im Marchfelde zwischen Rudolph von Habsburg und dem Könige Ottokar von Böhmen vom Jahre 1156 bis 1278.

Erstes Hauptstück.

Streitigkeiten über Bayern. Friedericianisches Privilegium. Leopold VI. Seine Fehde mit dem päbstlichen Hofe. Erwerbung des Herzogthumes Steyermark.

König Conrad überlebte den Ausgang des Creuzzuges nicht lange, er starb schon im Jahre 1152 zu Bamberg. An ihm verlohr Herzog Heinrich eine mächtige Stütze.

Conrads Neffe und Nachfolger Friederich I. ein großer und unternehmender Fürst, schien schon von seiner Geburt an dazu bestimmt gewesen zu seyn, das in Partheyen getheilte Deutschland zu

vereinigen. Er war der Sohn jenes Friederichs von Hohenstauffen, der mit Leopold dem Heiligen und Lothair von Supplinburg als Candidat des Kaiserthrones auftratt. Seine Mutter war Judith, eine Tochter Herzog Heinrich des Schwarzen, und eine Schwester Heinrich des Stolzen, aus dem bayerisch welfischen Hause. Gibellinen und Welfen arbeiteten daher gleich stark an seiner Erhebung auf den deutschen Thron.

Die zehn Wahlfürsten, welche itzt schon die Stelle der Nation vertratten, wählten daher im Beyseyn der Gesandten der meisten Fürsten und Städte Italiens Friederichen zum deutschen Kaiser, und ihre Wahl wurde durch den lauten Beyfall der deutschen Reichsversammlung unterstützt.

Da Friederich sich ohnehin auf die gibellinische Parthey verlassen konnte, giengen alle seine Bemühungen dahin, die Welfen und vorzüglich das Haupt derselben, Heinrich den Löwen, zu gewinnen. Daher wagte es dieser, seine Ansprüche auf das Herzogthum Bayern wieder rege zu machen, obgleich sein Vater dasselbe Hochverraths wegen verlohren, und er selbst erst vor Kurzem feyerlich hierauf Verzicht gethan hatte *).

Kaiser Friederich schrieb nun, um diese Streitigkeiten auszugleichen, einen Reichstag nach Würzburg aus, auf welchem aber Heinrich von Oesterreich nicht erschien, wahrscheinlich, weil er voraus sah, daß auf dieser Versammlung nicht sowohl das Recht, als vielmehr die Gunst den Ausschlag geben würde.

---

*) Schrötter l. c.

Allein auf dem im Jahre 1153 nach Worms angesagten Reichstage erschien Heinrich von Oesterreich; doch da er sich weigerte in der Hauptsache Rede und Antwort zu geben, so ließen sowohl Kaiser Friederich als die Stände die Sache unausgemacht auf sich beruhen *).

Eben so fruchtlos liefen auch die Reichstäge von Regensburg und Speyer ab, welches Kaiser Friederichen in keine geringe Verlegenheit setzte. Mit Gewalt konnte in dieser Sache gegen Heinrich von Osterreich nicht vorgegangen werden, und doch wünschte der Kaiser nichts sehnlicher, als Heinrich den Löwen auf seinem Zuge nach Italien zum Begleiter zu haben, welcher aber immer auf seine Ansprüche pochte.

Endlich drang Heinrich der Löwe im Jahre 1154 auf dem Reichstage zu Goßlar mit seinen Ansprüchen durch, und Kaiser Friederich sprach Heinrichen von Oesterreich Bayern ab, und Heinrich dem Löwen zu. Heinrich der Löwe war auf dem Reichstage von Goßlar um so sicherer der Gewährung seiner Bitte gewiß, da die zahlreiche Gegenwart der sächsischen Fürsten, die ihm insgesammt gewogen waren, den Ausschlag geben konnte.

Dieses unbillige Urtheil, wo sogar die gewöhnlichen Förmlichkeiten unterlassen wurden, und der Kläger ohne unbefugte Abwesenheit des Beklagten in Besitz seiner Forderung gesetzet war, empörte ganz Deutschland. Wenn durch einen eigenmächtigen Ausspruch des Kaisers, und einen

*) Otto Frising. de Gestis Friderici I.

einseitigen partheyischen Fürstentag ein Cronvasal ohne seine Schuld dem Abkömmlinge eines ehmaligen Besitzers Platz machen sollte, der seine Rechte durch die Acht und feyerliche Verträge verlohren hatte; so saß kein Fürst in Deutschland fester in seinem Lande, als Heinrich Jochsamergott, und die Grundverfassung des Reiches und die Sicherheit des Eigenthumes geriethen in Gefahr. *)

Die meisten Fürsten erhoben daher laut ihre Klage über die Ungerechtigkeit dieses Urtheils, es würde auch dem Herzoge Heinrich nicht an Bundesgenossen gemangelt haben, wenn er Willens gewesen wäre, seine Gerechtsame mit dem Schwerdte zu vertheidigen. Allein Heinrich, voll Zuversicht auf seine gerechte Sache, dachte auf kein gewaltsames Mittel, begnügte sich blos mit Protestationen, und erwartete ruhig die Zurückkunft des Kaisers aus Italien. **)

Selbst als Friederich wieder nach Deutschland kam, und Heinrich den Löwen in Besitz von Regensburg und Bayern setzte, griff Heinrich von Oesterreich nicht zu den Waffen, sondern forderte mit der Würde eines schuldlosen Mannes den Kaiser auf, ihm das Verbrechen darzuthun, durch welches er ein Herzogthum verwirket hätte, das ihm vom Könige und Reich nach einer gesetzmäßigen Erledigung feyerlich verliehen worden. ***)

Diese standhafte Beharrlichkeit erschütterte endlich den raschen Kaiser, und er fieng an, auf

---

*) von Mumelter l. c.

**) Handthaler Fast. campoliliens. T. I.

***) von Mumelter l. c.

Mittel zu denken, seinen beleidigten Oheim durch eine Schadloshaltung zu besänftigen. Otto, Bischof von Frysingen, der Bruder des Herzoges war der Vermittler. Dieser brachte durch seine Beredsamkeit den patriotischen Heinrich dahin, seine eigenen Gerechtsamen dem Wohle des Reiches aufzuopfern, und den größten Theil des Herzogthumes Bayern gegen einige besondere Vorzüge und Freyheiten abzutretten.

Auf dem im Jahre 1156 im Herbstmonathe zu Regensburg gehaltenen Reichstage tratt nun endlich Heinrich von Oesterreich dem Kaiser das Herzogthum Bayern sammt der bayerischen Mark ob der Enns förmlich ab, worauf dann Friederich Heinrich den Löwen mit dem Herzogthume Bayern belehnte. Hingegen entsagte Heinrich der Löwe allen Ansprüchen auf die Mark ob der Enns, welche Herzog Heinrichen von Oesterreich eingeräumt, und mit der Markgrafschaft Oesterreich unter der Enns vereiniget, und beyde Marken zu einem grossen Pfalenz-Erzherzogthume erhoben wurden. Zugleich wurden auch diesem neuen Herzoge, seinen Erben, Nachkommen und dem Lande selbst jene ansehnlichen Freyheiten und Vorzüge ertheilet, welche in dem darüber zu Regensburg den 17. Herbstmonathes 1156 mit anhängender goldener Bulle ausgefertigtem kaiserlichen Diplom oder Freyheits-Briefe enthalten sind. *)

In dem Eingange dieses berühmten Freyheits-Briefes wird der eigentliche Gegenstand des

*) Schrötter l. c.

Streites zwischen Herzog Heinrich von Oesterreich auf einer, und Herzog Heinrich von Sachsen auf der andern Seite festgesetzet. Er betrifft nämlich das Herzogthum Bayern und die Mark ob der Enns. Da die Streitsache durch einen Vergleich beygelegt werden sollte, so konnte selbst das kaiserliche Urtheil nicht für rechtskräftig gehalten werden, sondern beyde Partheyen mußten ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche darauf förmlich Verzicht thun. Der Herzog Heinrich Jochsamergott tratt das Herzogthum Bayern und die Mark ob der Enns in die Hände des Kaisers ab, und dieser belehnte damit Herzog Heinrich den Löwen. Der neue Herzog von Bayern aber begab sich aller Rechte und Ansprüche, nicht auf die Markgrafschaft Osterreich unter der Enns (denn auf diese konnte Heinrich der Löwe nie Rechnung machen,) sondern auf die Mark ob der Enns sammt allen Gerechtsamen und Lehnschaften. Es ist also keineswegs gegründet, daß erst durch diesen Freyheits-Brief die Markgrafschaft Oesterreich von der Gerichtsbarkeit der bayerischen Herzoge befreyet wurde. *)

*) Die Rechte und Vorzüge der alten babenbergischen Markgrafen von Oesterreich beweisen hinlänglich, daß dieselben keineswegs als bayerische Vasallen betrachtet wurden, noch betrachtet werden konnten.

Die ersten Babenberger wurden von den Kaisern unmittelbar belehnt, sie kommandirten die Reichsarmee an der hungarischen Gränze unabhängig, und König Andreas von Hungarn begehrte in dem Kriege mit Deutschland den Frieden nicht von dem Herzoge zu Bayern, sondern von dem Markgrafen Albrecht dem Siegreichen von Oe-

Obgleich Herzog Heinrich nach dem Beyspie-le älterer Fürsten den herzoglichen Titel selbst nicht

---

sterreich. Nie hatten auch die verschiedenen Staatsveränderungen mit den bayerischen Herzogen den geringsten Einfluß auf die österreichischen Markgrafen aus dem babenbergischen Hause. Der heinricianische Freyheits-Brief nennt Ernsten einen großen Reichsfürsten, und ertheilt selbem das Recht, sich das Gerichtsschwerdt vor Kaiser und Reich vortragen zu lassen, und Leopold der Heilige wurde von den Fürsten Deutschlands noch vor Lothar von Supplinburg zur kaiserl. Krone in Vorschlag gebracht. Wie kann man bey solchen Thatsachen noch an eine Abhängigkeit von Bayern denken, und die tapfern Markgrafen von Oesterreich, diese erlauchten Fürsten, zu bayerischen Vasallen herabwürdigen? Herzog Heinrich war so ferne davon, sein Markgrafthum als ein bayerisches Lehen anzusehen, daß er vielmehr die Absicht hatte, das neu erworbene Land seinen ältern Besitzungen einzuverleiben. Heinrich nannte sich auch in einer Urkunde, wo er dem Stifte St. Peter in Salzburg einen Berg bey Dornbach an dem Flusse Als schenkte, einen Dux orientis, und in der Bestättigungs-Urkunde einer dem Kloster Seittenstetten gemachten Schenkung einen Dux Austriae, bevor noch die von ihm besessene Markgrafschaft sammt der Mark ob der Enns zu einem Herzogthume erhoben wurde.

Der Irrthum verschiedener Gelehrten wegen der Abhängigkeit der Markgrafschaft Oesterreich von dem Herzogthume Bayern rührt wahrscheinlich daher, weil in dem unächten Auszuge des friedericianischen Freyheits-Briefes (Andreæ Presbyteri chron. Bavariæ apud Schilter S. R. G. und Arnpeck chron. Austr. apud Pez S. R. A.) Marchia austriaca überhaupt gesetzt wird. In der ächten Urkunde hingegen kömmt Oesterreich als ein Land,

verloren haben würde, so wäre doch dieser Titel blos persönlich gewesen, theils hätte er als jüngerer Fürst den übrigen nachstehen müssen. Der Kaiser erhob daher nach dem Rathe Wladislav, Herzog von Böhmen, und mit Uebereinstimmung

---

welches niemals von Bayern abhieng, und folglich kein Gegenstand des Streites seyn konnte, immer unter dem Namen Marchionatus Austriæ vor, und wird von der seit Ludwig dem Kinde mit Bayern verbundenen Mark ob der Enns sorgfältig unterschieden. In dieser Mark ob der Enns übten die Herzoge von Bayern allerdings nach den Kaisern die oberste Gerichtsbarkeit aus; es waren daher die Markgrafen von Oesterreich in Rücksicht ihrer Besitzungen im Marchlande oder dem heutigen Mühlviertel, so wie die Markgrafen von Steyer in Rücksicht der Grafschaft Steyer bayerische Vasalen, jedoch ohne Abbruch ihrer Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit in den übrigen Besitzungen. Dahin bezieht sich also die Verzichtleistung Heinrich des Löwen auf die Lehnsstücke in der Mark ob der Enns, und jene berufene Stelle der Chronik von Augsburg zum Jahre 1156 erhält ihre eigene Bestimmung. Die Worte Marchionem Austriæ a jurisdictione ducis Bavariæ eximendo können blos von den Grafschaften in der Mark ob der Enns verstanden werden, da sich sonst der Verfasser widersprechen müßte, indem er die Gerichtsbarkeit der Markgrafen von Oesterreich von der Enns bis an den Passauerwald ausdehnt, (potestatem Principi Austriæ ab Anaso usque ad silvam prope Pataviam, quæ dicitur Rotensula, protendendo) folglich offenbar den Besitz der unabhängigen Gerichtsbarkeit in Oesterreich unter der Enns voraussetzen muß.

der übrigen Fürsten sowohl das alte Stammmarkgrafthum unter der Enns, als auch das neu erworbene Land ob der Enns zu einem grossen Reichsherzogthum, und verlieh daselbe dem Herzoge Heinrich, seiner Gemahlin Theodora und ihren Kindern. Die Mitbelehnung Theodorens zeigt hinlänglich, daß das Erzherzogthum Oesterreich auch ein Frauenlehen ist.

Da der Kaiser Heinrichen auch zugleich entschädigen, und gegen die Gränzfeinde des Reichs tapfere Männer zur Vertheidigung setzen wollte, so erklärt er sich: daß er aus besonderer Neigung gegen seinen Oheim Heinrich von Oesterreich, seiner erlauchten Gemahlin Theodora, ihren Nachfolgern, und selbst gegen das Land von Oesterreich, welches bekanntlich der Schild und das Herz des heiligen römischen Reiches ist, mit Rath sämmtlicher Fürsten, denselben und dem Lande Oesterreich selbst nachstehende Freyheiten auf ewige Zeiten unwiederruflich verleihen wolle. *)

Der Herzog von Oesterreich ist weder zu Reichssteuern, noch zur Stellung einiger Mannschaft in Reichskriegen, noch zu irgend einer andern Abgabe verpflichtet. Seine ganze Verbindlichkeit gegen das Reich als Reichsfürst bestehet darinn, daß er in einem Reichskriege gegen Hun-

*) Wesentlich ist der Umstand, daß das Land Oesterreich ausdrücklich an diesen Freyheiten Antheil nimmt, indem auf diese Art der friedericianische Freyheits-Brief als ein wahres auf dem Lande haftendes Privilegium anzusehen ist, welches folglich bey allen Veränderungen des regierenden Hauses seine vollkommene Kraft behält.

garn zwölf Reisige, das ist zwölf Ritter mit ihren Knappen ein Monat lang auf eigene Kosten zu stellen hatte. Da nun die Privilegien des Herzogthumes Oesterreich auf alle übrigen Reichsprovinzen ausgedehnet worden, so sind die österreichischen Reichslehen wahre Freylehen. Es sind daher die grossen Summen, welche dasselbe so oft zur Erhaltung des deutschen Reichssystemes verwendete, als ein freywilliges Opfer seiner so oft verkannten Vaterlandsliebe anzusehen.

Da sonst die Vasallen zur Empfangung ihrer Lehen an dem kaiserlichen Hoflager erscheinen mußten, so erhielt der Herzog von Oesterreich das seltene Vorrecht, daß der Kaiser zu ihm in sein eigenes Land kommen muß, ihm die Belehnung zu ertheilen. Sollte der Kaiser sich weigern dieses zu thun, so wäre nach dreymahligem Ansuchen die Belehnung als ertheilt anzusehen. Daher begab sich auch Karl V. bey der letzten feyerlichen Belehnung Ferdinand I. im Jahre 1530 von Augsburg nach dem Schloße Wellenburg in der Markgrafschaft Burgau, und ertheilte ihm daselbst die Belehnung.

Die persönliche Erscheinung auf den Reichstägen, war besonders zu der Zeit, als die Kaiser im Reiche und selbst in Italien und Burgund herumreisten, für einen entfernten Herzog, besonders für jenen von Oesterreich sehr kostbar. Der Kaiser sagte ihn daher auf ewig von dieser Verbindlichkeit los; er durfte also, wenn er nicht freywillig wollte, auf den Reichstägen nicht erscheinen.

Da fast in allen Herzogthümern noch unmittelbare Grafen und Fürsten vorhanden waren,

welche nicht nur in Rücksicht ihrer Person, sondern selbst in Rücksicht ihre Besitzungen die Gerichtsbarkeit der Herzoge nicht erkannten, und von Kaiser und Reich abhiengen: so war die Gewalt der Herzoge mächtig eingeschränkt. In Rücksicht des Herzoges von Oesterreich aber wurde verordnet, daß das Reich kein Lehen in Oesterreich haben solle, und wenn ein Fürst oder eine andere adeliche oder nicht adeliche Person, wessen Standes dieselbe auch sey, lehnbare Besitzungen in Oesterreich hat, selbe nicht eher einem andern zu verleihen befugt seyn solle, bis er nicht selbe vorher dem Erzherzoge bestanden habe, widrigenfalls sollen diese Lehen dem Erzherzoge als frey eigen verfallen seyn. Daher hat Oesterreich zur Erhebung der Grafen von Cilli, Lobkowitz und Anderer in den Reichsfürstenstand, nur unter der Bedingung ihre Einwilligung gegeben, daß diese Erhebung der österreichischen Hochheit nicht nachtheilig seyn sollte.

Nach dem damahligen Staatsrechte mußte ein angeklagter Fürst vor dem Kaiser und dem Fürstenrathe erscheinen, und bey der Aufforderung des Klägers seine Gerechtsame durch den Zweykampf gegen jeden ebenbürtigen Gegner in eigener Person vertheidigen. Der Kaiser durfte zwar dagegen kein Privilegium ertheilen, weil der Zweykampf zu dem Gottesgerichte gehörte; aber er gab dem Herzoge von Oesterreich das Privilegium, daß er nicht in eigener Person im Zweykampfe erscheinen dürfe, sondern daß er schicken könne, wen er wolle, ohne daß sein Gegner diesen Kämpfer ausschlagen dürfte. Der Erzherzog von Oesterreich soll auch vor keinem Reichsgerichte belangt werden können. Endlich erhielt der Erzherzog auch

das Recht, daß er auf den Fall einer gegen ihn erhobenen Klage aus seinen Vasallen ein Gericht niedersetzen könnte, vor welchem der Kläger den Ausspruch ohne weitere Appellation zu erwarten hat.

Bisher war der Kaiser in allen Provinzen der oberste Gesetzgeber, und die von den Herzogen gemachten Verordnungen wurden von den Kaisern nach Willkühr verändert. Der Erzherzog von Oesterreich erhielt aber das ausschließende Recht, in seinen Landen Gesetze zu geben, welche nicht nur durch die Reichsgesetze und spätern kaiserlichen Verordnungen nicht aufgehoben werden konnten, sondern auch von allen Einwohnern und Güterbesitzern ohne Rücksicht auf Stand und Würde beobachtet werden mußten.

Nach den damals bestehenden Lehensgesetzen war noch nicht einmal die Erbfolge von Vater und Sohn in den Thronlehen gesetzmäßig eingeführt, ob man gleich den Söhnen die Nachfolge in dem Herzogthume ihres Vaters ohne wichtige Ursachen nicht vorenthielt. Allein die Seitenverwandten, die Töchter und die weiblichen Nachkommen waren förmlich ausgeschlossen. Es ist daher eine vorzügliche Freyheit des Erzherzoges von Oesterreich, daß, wenn er ohne männliche Erben sterben würde, dessen zurückgelassene erste Tochter die Erbfolge erhalten sollte. Ist aber auch keine Tochter vorhanden, so kann der Erzherzog das Land vermachen, an wen er wolle.

Da es leicht voraus zu sehen war, daß bey Einführung eines Erbrechtes die nachgebohrnen Söhne auch auf einen Landantheil Ansprüche machen würden, wodurch die Macht des Herzoges nothwen-

diger Weise geschwächt werden mußte, so errichtete der Kaiser eine vollkommene Majorats-Primogenitur. Da nun die Seitenverwandten nach den damahligen Lehnsgesetzen nicht erbfähig waren, so war es eine natürliche Folge, daß die älteste Tochter des letzten Herzogs alle männlichen Agnaten ausgeschlossen haben würde.

Der kaiserliche Fiscus erstreckte sich damals noch über alle Provinzen, und die Straf- und Wehrgelder mußten selbst bey einer persönlichen Beleidigung des Herzogs an selben entrichtet werden. Der Kaiser that in Ansehung des Herzoges von Österreich auf diese Fiskalrechte Verzicht.

Obgleich jeder Staat verbunden ist, seine Vasallen zu vertheidigen, konnte doch in Hinsicht auf die Erzherzoge von Österreich einiger Zweifel entstehen, weil diese Fürsten fast aller Pflichten gegen das Reich überhoben waren. Kaiser Frieçderich machte daher die Versicherung, welche schon Heinrich IV. gemacht hatte, daß Kaiser und Reich dem Erzherzoge wider alle Feinde beystehen, und zu seinen rechtlichen Ansprüchen verhelfen sollte.

Eben so suchte auch der Kaiser den Erzherzog von Österreich von allen bey einer Reichsbelehnung lästigen Ceremonielen zu entheben. Alle Vasallen empfiengen ihre Lehen mit entblößtem Haupte auf den Knien. Der Erzherzog von Österreich aber in seiner fürstlichen Kleidung mit dem Erzherzoghute auf dem Haupte, den Zepter in der Hand, stehend oder zu Pferde.

Der Kaiser war damals der einzige Eigenthümer der Juden, die wegen Mangel der Taufe als Sachen, und nicht als Personen angesehen, und kaiserliche Kammerknechte genannt wurden.

Es durfte daher kein Reichsstand ohne kaiserlicher Erlaubniß Juden in sein Land aufnehmen, und die Kaiser waren mit dieser Gnade eben nicht sehr freygebig. Der Erzherzog von Österreich wurde aber berechtiget, in allen seinen Landen Juden zu halten, und öffentliche Geldausleiher in seine Staaten aufzunehmen.

Was den Rang des neuen Herzoges betrift, so wieß er ihm unter dem Pfalenz-Erzherzogen zur rechten Seite des Reiches den Platz an. *) Die Erzherzoge von Österreich erhielten dem Zufolge den ersten Rang nach den geistlichen Chur- oder Wahlfürsten. Daß aber Kaiser Friederich I. dem Herzoge von Österreich den ersten Rang unter den weltlichen Wahlfürsten ertheilte, zeigen, sowohl die wirkliche Ausübung der Churrechte durch die babenbergischen Regenten, als auch der Vorrang der Herzoge von Österreich aus dem babenbergischen Hause vor allen weltlichen Fürsten des Reiches. **) In dieser Verleihung ist auch der Grund des von Rudolph IV. zuerst geführten und dem Hause Österreich von Kaiser Friederich IV. auf ewige Zeiten bestättigten Canzeley Titels eines Erzherzoges aufzusuchen.

Da

*) Si quibus — nis curiis publicis imperij dux austrie presens fuerit vnus de palatinis archiducibus est censendus et nichilominus in consessu et incessu ad latus dexterum imperij post electores principes obtineat primum locum.

**) Man sehe die Beweise in von Mumelter Verdiensten östr. Regenten um das deutsche Reich pag. 58 et sequent.

Da noch verschiedene Majestätsrechte und Regalien übrig waren, welche den Erzherzogen von Österreich nicht namentlich verliehen worden sind; so ertheilte der Kaiser dem Erzherzoge überhaupt und im voraus alle Freyheiten, die irgend ein Reichsstand bereits erhalten hatte, oder noch erhalten würde.

Letztens endlich dehnte der Kaiser diese Freyheiten und Privilegien auch auf jene Herrschaften und Besitzungen aus, durch welche Österreich auf was immer für eine Art erweitert werden sollte.

Diese Freyheiten sind so ausserordentlich daß noch nie in einem Staate ein untergeordneter Vasal so viele Vorzüge erhielt. Allein sie kosteten ein Herzogthum, dessen Besitz in der Folge für Österreich weit vortheilhafter gewesen wäre. Zwar hatten nach der im Jahre 1180 erfolgten Achts-Erklärung Heinrich des Löwen die alten Rechte des babenbergischen Hauses wieder in Anschlag gebracht werden sollen. Allein Kaiser Friederich war zu staatsklug, einen neuen mächtigen Reichsstand wieder aufwachsen zu lassen, und vergab Bayern an Otto von Wittelsbach. Wie Heinrichs zweyter Sohn Leopold der Tugendhafte sich dabey benahm, ist zwar unbekannt. Allein wahrscheinlich richtete er schon damals sein Augenmerk auf Steyermark, und weil er den Einfluß Ottos von Wittelsbach bey dem Kaiser kannte, so wollte er sich selben durch seine Nachgiebigkeit verbinden, um die Belehnung von Steyermark desto leichter zu erhalten.

Ob nun gleich Herzog Heinrich von Österreich durch das erhaltene Privilegium von allen Reichszügen befreyet war, so begleitete er dennoch den Kaiser auf seinem Zuge nach der Lombardie,

und trug durch seine besondere Tapferkeit zur Bezwingung des stolzen Maylandes sehr vieles bey. *) Nicht minder zeigte er auch damals seine Anhänglichkeit an den Kaiser, als zwischen diesen und dem römischen Hofe ein Mißverständniß ausbrach. Herzog Heinrich unterstützte den Kaiser, und willigte selbst in die Absetzung seines Bruders Conrads von der erzbischöflichen Würde zu Salzburg, weil sich selber durch keine Vorstellung bewegen ließ, die römische Parthey zu verlassen. **)

Diese unerschütterliche Treue gegen den Kaiser, der ihm doch ein grosses Herzogthum widerrechtlich nahm, machte gegen die Untreue Heinrich des Löwen einen grossen Abstand; indem dieser Prinz seinen Herrn, Freund und Wohlthäter verrieth, um die auf Friederichs Haupte bereits wankende Krone auf das Seinige zu bringen. Friederich überhäufte daher Heinrichen mit Ehrenbezeugungen, wohnte der Hochzeit seiner Tochter Agnes zu Wien in Person bey, und übertrug ihm 1167 das wichtige Geschäft, einen Fried n zwischen Hungarn und dem byzantinischen Hofe zu vermitteln; welcher schon um diese Zeit anfieng, sich in die innern Angelegenheiten dieses Königreichs zu mischen.

Die Absetzung seines Neffen Albrechts von Böhmen von dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg, der gleichfalls der päbstlichen Parthey anhieng, soll das gute Einvernehmen mit dem Kai-

ser

*) Von Schrötter l. c.

**) l. c.

ser gestört haben. Man erzählt auch, Friedrich habe Conrad von Mähren und die steyerischen Stände bewogen, Herzog Heinrich von Österreich mit Krieg zu überziehen. Allein da der Herzog nicht einmal Mine machte, seinen Neffen mit Gewalt auf dem erzbischöflichen Stuhle zu schützen, so muß dieser Krieg als eine blosse privat Fehde angesehen werden. Indessen wurde Österreich mit Feuer und Schwert verwüstet, und als Heinrich die Böhmen mit mehr Muth als Klugheit angriff, und im Gefechte übermannt wurde, stürzte er vom Pferde, und starb bald darauf den 13. Jäner 1177 im 62. Jahre seines Alters.

Herzog Heinrich hatte zwey Gemahlinen. Die erste war Gertraud, eine Tochter Kaiser Lothar II., sie starb in dem ersten Wochenbette. Die zweyte Gemahlin war Theodora, eine Tochter oder Enkelin des byzantinischen Kaisers Manuels. Aus dieser Ehe hinterließ Heinrich zwey Söhne und eine Tochter. Die Söhne waren Leopold der Tugenhafte, der seinem Vater in der Regierung folgte, und Heinrich von Mödling *) Die Tochter war Agnes, und wurde in der Folge an König Stephan III. von Hungarn vermählt.

Her-

*) Von diesem Heinrich wissen die Chronikenschreiber sehr wenig. Nur zwey Begebenheiten findet man von ihnen angemerket. Einmal daß er seinen Bruder in dem mährischen Kriege begleitete, und daß er mit selbem den Zug nach Palästina unternahm. Das Stift heil. Creuz verdanket ihm die Schankung des Dorfes Sulz im Wienerwalde, und einiger Weingärten. Seine Gemahlin war

Herzog Heinrich war der Stifter der Abtey zum Schotten in Wien. Er hat dieselben mit reichlichen Stiftungen und ansehnlichen Freyheiten versehen. Er gab ihr die Gerichtsbarkeit in dem ganzen Distrikte von dem heutigen Tiefengraben bis an den Alsbach, ferners die Capellen St. Pongraz, St. Ruprecht, St. Peter und Maria Stiegen in der Stadt Wien, die heil. Creuz Kirche zu Tuln, die St. Stephanskirche zu Crems, die St. Colomannskirche zu Laa nebst den Pfarren zu Pulka und Eckendorf. Die Abtey erhielt zu gleicher Zeit auch das Recht einer Freystätte für Missethäter. Herzog Heinrich hatte aber übrigens verordnet, daß nur jene Benediktiner, welche aus Irrland kommen, in dieses Stift aufgenommen werden sollten. Doch wurde in dem Jahre 1418 die Berufung dieser Benediktiner aus Irrland abgestellet.

Nebst dieser Stiftung hat Herzog Heinrich auch die Kirche zu Wien, U. L. F. am Gestade oder Maria Stiegen genannt, erneuert und erweitert, und der Abtey zum heil. Creuze das Dorf Minkendorf oder Münchendorf übergeben. *)

Leopold der Tugendhafte folgte seinem Vater Heinrich II. als erster Pfalenz-Erzherzog in Öster-

---

eine böhmische Prinzessin, Richada oder Richeza genannt. Aus dieser Ehe ist ein einziger Sohn erzeuget worden Heinrich der Jüngere, welcher keine Kinder hinterließ, sondern sein ganzes Vermögen dem Herzoge Friederich von Oesterreich überließ. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. v. Schrötter l. c.

*) Bern. Pez cod. dipl. epist. P. I. n. 122.

Österreich. Ob er gleich vermöge dem friedericianischen Freyheits-Briefe nicht verbunden war, die kaiserliche Belehnung ausser seinem Herzogthume zu suchen, und bereits in Wien von Kaiser Friederich investiret worden seyn soll, so nahm er doch in dem Schlosse Candelare bey der Stadt Pesaro in Italien von neuen die Belehnung in Gegenwart vieler deutschen und italiänischen Fürsten. *)

Die Ursachen, die ihn zu diesem Schritte bewogen, sind unbekannt. Nach einigen Schriftstellern soll der Herzog die Vermittelung zwischen dem Kaiser und dem Pabste auf sich genommen haben. Allein diese verwechseln wahrscheinlich Leopold VI. mit seinem Sohne Leopold VII., und Kaiser Friederich I. mit Kaiser Friederich II. Wenigstens findet man Leopold VI. bereits zu Ende dieses Jahres an der Spitze eines Heeres in Mähren, um den Tod seines Vaters zu rächen. **)

Da die Erbfolge in seinem Hause bereits durch kaiserliche Freyheits-Briefe eingeführet war, nahm Kaiser Friederich keinen Anstand, den siebenjährigen Sohn des Herzogs, in der Folge Friederich den Catholischen genannt, auf dem Reichstage von Erfurth im Jahre 1181 mit dem Herzogthume Österreich zu belehnen.

Der Geist des Jahrhunderts brachte es mit sich, sich durch Züge nach dem gelobten Lande hervorzuthun. Der Besitz der heiligen Örter gehörte zur gemeinen Wohlfahrt der Christenheit.

Der

*) Chron. Zwetl. apud Pez. l. c.

**) Chron. Zwetl. l. c.

Der Kaiser, als Oberherr derselben, war also mit den übrigen deutschen Fürsten verbunden, das heilige Land zu beschützen.

Leopold VI. zögerte nicht lange, diese heilige Reise gleichfalls anzutretten. Er wurde sowohl in Hungarn, als auch am byzantinischen Hofe mit vielen Ehren empfangen. Von seinen Thaten in Palästina ist nichts bekannt, nur so viel findet man in den Jahrbüchern aufgezeichnet, daß er im nämlichen Jahre wieder in Wien anlangte, und die Abtey zum heiligen Creuze mit einem grossen Stücke des heil. Creuzes beschenkte, welches er aus Palästina mit sich gebracht, und das noch heut zu Tage in diesem Stifte verehret wird. *)

Im Jahre 1185 begleitete Herzog Leopold den Kaiser auf seinem Zuge nach Italien, um den Costnitzer Frieden mit den Lombardischen Städten zu vollstrecken, und die in demselben noch übrig gebliebenen kaiserlichen Rechte in Ausübung zu bringen.

So unglücklich das Ende der grossen Fehde mit den von dem Pabste, und dem Könige von Neapel unterstützten Lombardischen Städten nach der Schlacht bey Crema für Friederichen ausfiel, zeigte doch der Kaiser seinen vollen Glanz in Italien.

Der Kaiser hatte noch überdieß das Vergnügen, seinen ältesten Prinzen Heinrich mit Constanzen, der Erbtochter der sicilianischen Crone, zu vermählen, und auf diese Art seinem Hause die Königreiche von Neapel und Sicilien zu versichern. Die Erwerbung

---

*) L. c.

bung so reicher Provinzen schien nichts geringeres, als die Unterwerfung von ganz Italien zu versprechen, diese aber den sichern Weg zur Unterwerfung von ganz Deutschland zu bahnen. *)

Allein so günstig und vortheilhaft auch die Aussichten bey dieser Heirath zu seyn schienen; so war doch Sicilien der Abgrund, der Friederichs ganze Nachkommenschaft verschlang. Sicilien blieb immer der Stein des Anstosses zwischen den Hohenstauffen und dem päbstlichen Hofe. Diese schönen Provinzen dem Hause Hohenstauffen zu entreissen, und wo nicht in seine Gewalt, doch wenigstens unter seine Lehns-Oberherrlichkeit zu bringen, war das eifrigste Bestreben des römischen Hofes. Schon der frühzeitige Tod Heinrichs VI. rückte die Päbste ihren Absichten näher. Constanze sah sich gezwungen, den Schutz Innocenz III. anzuflehen, und ihren Sohn Friederich der Vormundschaft desselben zu empfehlen. Allein die sicilianischen Grossen vereitelten Innocenzen die Absicht, sich in die Erziehung des jungen Prinzen, und in die Regierung des Königreiches zu mischen. Auch während der Regierung Friederich II. scheiterten alle Versuche des römischen Hofes, Neapel und Sicilien an die päbstliche Cammer zu ziehen.

Allein nach dem Tode dieses Prinzen faßte Innocenz der IV. von neuem Hoffnung, die Oberherrschaft der römischen Kirche über diese Königreiche auszudehnen, und seine Nachfolger ahmten getreulich dessen Beyspiele nach. Friederich des

II.

---

*) Schmids Gesch. der Deutschen. 4. Band. 6 B. 4 C.

II. Sohn, Conrad IV., suchte zwar seine Ansprüche geltend zu machen, starb aber bevor er seine Absichten ausführen konnte. Sein natürlicher Bruder Manfred bemühte sich gleichfalls, die Oberherrschaft des hohenstauffischen Hauses in Unter-Italien zu retten. Allein er verlohr in einer Schlacht gegen Carl von Anjou, welchen Clemens IV. mit Neapel und Sicilien belehnte, sein Leben. Eben so wenig glücklich war Conradin, der letzte männliche Sprosse des hohenstauffischen Hauses. Zwar kam er glücklich nach Italien, und blieb in zwey Treffen gegen Karl von Anjou Sieger, im dritten Treffen wurde er aber geschlagen, und gezwungen, sein Heil in der Flucht zu suchen. Ein Heer von Francipani hatte die Schande, Conradin gefangen zu nehmen, und selben an Carl von Anjou auszuliefern. Carl ließ bald darauf diesem Prinzen den ordentlichen Prozeß machen, und der letzte Sprosse einer Kaiserfamilie, ein Prinz, der nur sein väterliches Erbe suchte, wurde in seinem 16. Jahre in Neapel, der Hauptstadt seines Erbes, auf dem Blutgerüste öffentlich enthauptet den 29. October im Jahre 1268. *)

Im Jahre 1189 tratt Kaiser Friederich seinen Creuzzug nach Palästina an. Die Nachricht, daß der mächtige Saladin die Stadt Jerusalem nebst der umliegenden Gegend erobert hatte, erfüllte Europa mit Schrecken. Der päbstliche Hof both alle Mittel auf, die christlichen Regenten zu einem Creuzzuge zu bewegen, und war auch so glücklich, daß die Könige von Frankreich, England und Si-

*) Schmid l. c.

Sicilien, ja auch Kaiser Friederich willig dazu die Hände bothen.

Herzog Leopold empfieng den Kaiser und die vielen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf das prächtigste, konnte aber dießmal den Kaiser auf seinem Zuge nach Palästina nicht begleiten. So lange der Zug des Kaisers durch Hungarn dauerte, gieng alles glücklich. Allein in Griechenland und Asien nahm man bald wahr, wie wenig man auf die Aufrichtigkeit sowohl des byzantinischen Hofes, als auch des Sultanes von Cogni rechnen konnte; und der Kaiser beklagte sich in einem an den Herzog Leopold gerichteten Schreiben laut über die Untreue der Griechen.

Nun blieb Herzog Leopold nicht mehr ruhig, und traf die nöthigen Anstalten, um im Jahre 1190 dem Kaiser nach dem heiligen Lande zu folgen. Allein er fand Friederichen nicht mehr am Leben.

Daß Herzog Leopold in diesem Feldzuge viele Proben seines Heldenmuthes abgeleget hatte, ist ausser Zweifel. Allein er legte daselbst den Grund zu einer Begebenheit, welche ihn und seinen Sohn in weitläufige Streitigkeiten mit dem päbstlichen Hofe verwickelte.

Ptolomais wurde belagert, und von den Engländern und Österreichern erobert. Der ungestüme und heftige Richard, König von England, wollte den Ruhm der Eroberung mit Herzog Leopold nicht theilen. Es kam daher zu einen heftigen Wortwechsel, und Richard gieng so weit, daß er die österreichische Landesfahne herabreissen, und in das Koth werfen ließ. Diese Beleidigung würde Richarden theuer zu stehen gekommen seyn,

wenn

wenn Herzog Leopold dem allgemeinen Interesse des Creuzzuges seine Privatrache nicht aufgeopfert haben würde. Leopold verließ Palästina, und kam noch im nämlichen Jahre 1191 in sein Vaterland zurück.

Auch König Richard mußte bald Palästina verlassen. Sein Bruder Johann, mit dem Beynamen ohne Land, hatte einige Unruhen erregt, diese zu stillen, entschloß sich König Richard nach Europa zurück zu kehren. Allein er wurde durch einen Sturm an die Küste von Istrien verschlagen, und gezwungen, durch Deutschland den Rückweg nach England anzutretten.

Alle deutschen Lehnsleute suchten sich der Person Richards zu bemächtigen, und dieser entgieng, als Tempelherr verkleidet, mit vieler Mühe den Nachstellungen des Grafen Mainhard von Görz. Als er näher an das Gebieth des Herzogs von Österreich kam, schickte Leopold allenthalben Kundschafter aus, und es glückte ihm endlich, denselben zu Erdberg, einer Vorstadt Wiens, gefangen zu nehmen *)

Herzog Leopold gab sogleich von diesem Ereignisse dem Kaiser Nachricht, und Richard wurde mit dessen Bewilligung nach Dürnstein in Verwahrung gebracht. Das folgende Jahr darauf, nämlich 1193 lieferte Leopold Richarden an Kaiser Heinrich VI. aus, der ihm erst nach einem Jahre gegen 100,000 cölnische Mark seine Freyheit wieder gab, wovon 25000 Mark auf den Antheil Herzog Leopolds kamen.

Die-

*) Cuspinianus in sua Austria sub Leopoldo virtuoso.

Diese Summe war für die damalige Zeit ungeheuer groß. Obgleich Richard einen Theil davon bereits bezahlt, und zur Sicherheit der noch folgenden Zahlung Geißeln gestellet hatte, *) so suchte er doch Pabst Cölestin III. zu gewinnen, daß er ihn von seinem Versprechen loszählen sollte.

Dem Pabste lag nicht allein daran, die Sicherheit der Creuzfahrenden Fürsten handzuhaben, sondern er hatte überdieß allen Fürsten, die daran Antheil nehmen würden, auf drey Jahre lang vollkommenen Schutz für ihre Person und Güter versprochen. Er drang daher in den Kaiser und den Herzog von Österreich, den Foderungen Richards Genüge zu leisten. Der Kaiser war zu mächtig, als daß der Pabst sich an ihn wagte, er ließ es daher blos bey Drohungen bewenden; allein desto schärfer behandelte er Herzog Leopolden, that ihn in den Bann, und belegte Österreich mit dem Interdicte. **) Ob aber dieser Bannfluch in den österreichischen Gebiethen wirklich und öffentlich geschehen sey, scheint zweifelhaft zu seyn, indem der Bischof Adalbert von Salzburg in einem Schreiben an dem Pabste ***) sich wegen dieses Kirchenbannes nur auf ein Hörensagen beruft, welchem er ohne ausdrücklichen Schreiben des Pabstes keinen Glauben beymessen könne. Indessen da der Pabst Herzog Leopold von Österreich

zu

*) l. c.

**) Schrötter l. c. nach Ortillo und den Chroniken von Admont und Salzburg.

***) Beym Hansiz Germ. sacr. T. II. p. 954.

zu einen neuen Zug nach Palästina nöthig hatte, drang er selbst nicht mehr in die Vollstreckung seines Urtheiles.

Als aber Leopold eben so unglücklich wie sein Vater vom Pferde stürzte, und zu Grätz mit dem Tode rang, wünschte er sehnlichst vom Banne losgesprochen zu werden, den er doch vorher nicht zu achten schien. Diese Gelegenheit benützte der Erzbischof von Salzburg, und erlaubte nicht einmal das Leichenbegängniß des Herzoges, bevor nicht seine Söhne feyerlich versprachen, dem Könige von Engeland die 4000 cölnische Mark, nebst den Geißeln für die übrige Summe wieder zurück zu schicken. Als diese Zurückzahlung noch einige Zeit aufgeschoben wurde, erließ der Pabst an Herzog Friederich, und nach dessen baldigen Tode an seinen Bruder und Nachfolger Herzog Leopold neue Drohungen, bis endlich durch den Tod König Richards diese langwierigen Streitigkeiten von selbst geendiget wurden.

Diese Unannehmlichkeiten wurden Herzog Leopold dem Tugendhaften reichlich dadurch vergolten, daß er zum Besitze des Herzogthums Steyermark kam.

Leopold erwarb sich durch seine Staatsverwaltung in Österreich einen so grossen Ruhm, daß nämlich Ottocar VI. Herzog von Steyermark seinen Unterthanen keinen bessern Regenten zu geben wußte, als gerade diesen Prinzen. Leopold erhielt schon von Kaiser Friederich I. und dessen Sohn Heinrich VI. die vorläufige Bestättigung der Erbes-Einsetzung Ottocars VI. auf die Nachfolge in Steyermark. Ottocar konnte zwar seine Alloden und Hausgüter vermachen, an wen er wollte,

te, keineswegs aber die von dem Kaiser und dem Reiche zu Lehen tragenden Fürstenthümer und Landen.

Herzog Ottocar starb den 8. oder 9. May im Jahre 1192. Auf die erhaltene Nachricht von diesem Todfalle eilte Herzog Leopold nach Worms an das Kaiserliche Hoflager, um daselbst die feyerliche Belehnung über die Provinzen Ottocars zu erhalten. Diese Belehnung gieng dann auch wirklich am 24. May desselben Jahres vor sich. *) Erst nach dieser Feyerlichkeit tratt auch Leopold die Regierung von Steyermark an, und nahm bald darauf die Huldigung der Landstände zu Grätz ein.

Allein er genoß seine neue Erwerbung nicht lange. Zwey Jahre darauf, als er sich eben zu einem neuen Zuge nach Palästina rüstete, und seine Truppen übte, traff ihn das Unglück, daß er vom Pferde stürzte und den Fuß brach, das Übel nahm bald so sehr überhand, daß er fünf Tage darnach am letzten des Christmonathes 1194 seinen Geist aufgab. **)

Leopold hinterließ von seiner Gemahlin Helena, einer Tochter König Geisa II. von Hungern, zwey Sohne, Friederich den Catholischen und Leopold den Glorreichen, die ihm nach einander in der Regierung folgten; und eine Tochter Agnes, von welcher nichts weiter bekannt ist.

Von den Schankungen dieses Herzoges an Stifter und Clöster sind nur folgende mehr bekannt.

Dem

*) Chron. Reichersp. ad ann. 1192.

**) Von Schrötter l. c.

Dem Stifte heil. Creuz schenkte er das Dorf Niedersulz und das Dorf Baumgarten, dessen Lage aber man heut zu Tage nicht mehr bestimmen kann. Der Abtey Zwetl die Dörfer Ratschenhofen und Ruemanns an dem Kamp. Dem Stifte Closter-Neuburg verlieh er die Erlaubniß, sich einen Subadvokaten zu wählen. Auch soll er die Tempelherren in Österreich aufgenommen und ihnen Erdberg zu ihrem Aufenthalte angewiesen haben. *)

---

*) Cuspinianus l. c.

Zweytes Hauptstück.

Erdkunde des Herzogthumes Steyermark. Geschichte desselben bis zu seiner Vereinigung mit Oesterreich.

Das Herzogthum Steyermark gränzt nördlich an das Erzherzogthum Österreich, östlich an die Königreiche Hungarn und Croatien, südlich an das Herzogthum Crain, und westlich an das Herzogthum Kärnthen und das Erzstift Salzburg. Der Flächen-Inhalt dieses Landes beträgt 442 Quadratmeilen.

Der nördliche und westliche Theil der Steyermark hat eine Reihe steiler Gebirge, der südliche und östliche Theil hingegen ist weniger gebirgigt, und enthält mit unter schöne Ebenen. Zu diesen gehören vorzüglich das Eichfeld, und das Mürzthal in Obersteyer, und das Oberpettauer-Feld im Cilier Kreise. Die höchsten Gebirge sind die Teufels- oder Turracher-Alpen, der Grimming, der Semering, der Wechsel, der Scheckel, der Berg Rädl und der Bacher.

An Flüßen und Bächen ist das Herzogthum Steyermark sehr reich. Die vorzüglichsten Flüße sind die Sau, welcher die Steyermark nur mit seinem linken Ufer berührt, die Drau, die Mur, welche im Erzstifte Salzburg entspringt, und die

Enns. Ein anderer zwar nicht langer, aber schiffbarer Fluß ist die Sau. Drey andere als die Raab, die Traun, und die Lavant entspringen zwar in Steyermark, werden aber erst, nachdem sie aus dem Herzogthume herausgetretten sind, merkwürdig. Zwischen und auf den obersteyermärkischen Gebirgen giebt es viele Seen, die aber mehr wegen den edlen Fischarten, die sie enthalten, als ihrer Größe wegen merkwürdig sind. Unter die vorzüglichsten rechnet man folgende: Den Altenaussee, den Grundelsee, den Langensee, und den Großjetnachsee. Der beträchtlichste aber ist der Hallstädtersee, an welchen aber nur das Herzogthum gränzet.

Unter allen inneröstterreichen Provinzen, wenige Gegenden ausgenommen, hat Steyermark die gesündeste Luft. In Obersteyer ist die Luft der mit Schnee bedeckten Gebirge wegen etwas rauh, hingegen desto gemäßigter ist selbe in Untersteyermark.

Den größten Reichthum liefert dem Lande das Mineralreich, dessen Produkte nicht nur erzeuget, sondern auch mit vielem Fleiße verarbeitet werden.

Was die Produkte betrift, so liefert Untersteyer viel Weizen und Korn. Gerste und türkischer Weizen wird häufig erzeugt, eben so stark wird auch der Haber gebaut. Von Hülsenfrüchten findet man Bohnen, Erbsen, Linsen, Hirsen, Wicken u. s. w. Flachs wird vorzüglich in dem Judenburger, Brucker, und Gräzer Kreis gebaut, Hanf in dem Marburger und Cilleyer Kreis. Klee und andere Futterkräuter trifft man daselbst in Menge. Tobak um Fürstenfeld, und Wein im

Grä-

Gräzer und Mahrburger Kreis. Die grossen Waldungen haben meistens Nadelhölzer, die Laubhölzer findet man in dem südlichen Theile des Marburger Kreises. Auf den hohen Gebirgen und zwischen selben trift man nützliche, heilsame und seltene Arten von Pflanzen. Man zählt unter selben 20 giftige und 100 wilde eßbare Arten. Zu den merkwürdigsten gehören der Enzian, aus welchem man starken Brandwein zieht, die Ropotnik, der Speik, der bis nach Africa verführet wird, das Lungenmoos, die Bärentraube und das Geum rivale. *)

Aus dem Thierreiche hat das Herzogthum folgende Producte: Pferde, Ochsen, wenig Schaafe, viel zahmes und wildes Geflügel, hohes und niederes Wildprät, vorzüglich viele Gemsen; von Raubthieren giebt es Marder, Iltise, Dachse, Füchse, Wildkatzen, Lüchse, Wölfe und Bären. Die Flüße, Bäche und Seen enthalten eine Menge von verschiedenen und köstlichen Fischen. In der Mur und Drau werden auch Otter und Biber angetroffen.

In Hinsicht des Mineralreiches besitzet das Land eine Menge Schätze. Von Metallen trift man Eisen und Bley in Menge, Kupfer in Obersteyer und in dem Gräzer Kreis, Arsenik bey Schlädming; eben so auch Kobolt und Wißmuth. Von Salzen Allaun bey Kammerstein, Salpeter über-

*) Kindermann Repertorium der Steyermärkischen Geschichte, Geographie, Topographie, Statistik und Naturhistorie.

all, Kochsalz bey Ausse, Bittersalz zu Klausen und Sulzleiten im Gräzer Kreis. Von brennbaren Körpern findet man Steinkohlen, Torf, Wasserbley, und in einigen Gegenden Schwefelkiese. Von glasartigen Steinen Quarz, Quarzkrystall, Flinten- Horn- und Granatsteine, Jaspis, Basalt, Granit und Porphyr. Mühlsteinbrüche hat man im Cillierkreis. Von thonartigen Erden trifft man Bolus- Walker- und Porcellänerde. Von kalkartigen Erden und Steinen Gips, Gipsspat, Kalksteine, Kalkspat, Alabaster und verschiedene Marmorarten, Tufstein und Kalkbreccien. Eben so findet man auch Zinnober, Kupfergrün, und den Stahlstein.

Der Steyermärker ist im höchsten Grade arbeitsam, und sein eiserner Fleiß trotzt der Natur die Güter ab, die sie ihm nicht freywillig giebt.

Der Acker- und Wiesenbau wird mit vielen Eifer getrieben, der Landmann scheuet die Mühe nicht, das Erdreich mit Hauen zu bearbeiten, und den Dünger auf Berge in Körben hinaufzutragen. Der Anbau des Klees wird ungeachtet des schönen Graswuchses stark getrieben, man hat auch viele künstlich gedüngte Wiesen. Den vortreflichsten Flachsbau, hat man im Mürzthale, im Brucker Kreise, in der Gegend um Mur, im Judenburger, und um Windischgrätz im Cillier Kreise. Der Hanfbau ist von keiner Bedeutung. Desto beträchtlicher aber ist die Weincultur, die vorzüglichsten Weingewächse hat das Land im Marburger Kreis im Luttenberg und bey Ratkersburg. Die Ausfuhr der steyermärkischen Weine gehet nach Salzburg und Kärnthen. Die Viehzucht des Landes ist sehr ansehnlich, vorzüglich aber ge-

deihet

deihet das Hornvieh; unbedeutend ist noch die Schaaf und Bienenzucht; besonders versteht sich der Steyermärker auf die Mastung des Geflügels.

Der Bergbau gewährt den Einwohnern eine reichliche Nahrnngsquelle. Die reichsten Eisengruben sind bey dem Markte Eisenärz. Man zählt überhaupt zehn Eisenbergwerke, wovon aus denen bey Eisenärz und Vordernberg allein jährlich 260,000 Zentner Roheisen gewonnen wird. Das reichste Kupferbergwerk ist das Kahlwanger, bey dem Markte Mautern im Brucker-Kreis. Von Bleybergwerken, deren der Gräzerkreis die meisten hat, sind viele silberhältig, besonders das bey Raswald. Eine Meile von dem Markte Ausse liegt der Salzberg Sändling, von welchem die Sulzen in die zwey Pfannhäuser von Ausse und Rainisch geleitet werden; in denselben werden jährlich gegen 154,000 Zentner Salz gewonnen.

Was die Manufacturen und Fabriken betrift, so merket man vorzüglich die Eisenfabriken. Man zählt gegen achzig Eisenhämmer, zwey Eisengußwerke, und sechs Eisendrathzugwerke, ferners eine Klingenschmide, und 28 Sensenschmieden, welche zugleich auch Sicheln und andere Eisenwaaren verfertigen. Ausserdem hat man auch Blechhammerwerke zu Trieben, zu Pachern, bey Mürzzuschlag und bey Oberzeyring. Brescianstahl wird bey Turrach drey Meilen von Murau verfertiget, eben daselbst ist auch eine Eisen- Stahl- Drath- und Feilenfabrik, und in Ratten eine Weisblechfabrik. Kupferhammerwerke findet man im Markte Schlädming, ben Leoben und in Feistritz an der Mur. Eine Messingfabrik, und ein Messingdrathzugwerk zu Frauenthal im Marburgerkreis.

Glas-

Glashütten giebt es fünf, und eine Glaswaarenfabrik ist zu Weitenstein im Cillier Kreise. Eine Kupfervitriolsiederey und eine Schwefelfabrik ist in Kahlwang, eine Liquerbrennerey in Gräz, Salpetersiedereyen und Pulverstampfen giebt es mehrere im Lande.

Zu Gräz findet man eine Siegellackfabrik, eine Töpfergeschirrfabrik, eine Schnupftuch- und eine unbedeutende Kot[illegible]manufactur. Tobaksfabriken ist eine zu Fürstenfeld, die andere in Liebenau, eine Schwarzgeschirrfabrik ist zu Obedach, eine grobe Tuchmanufaktur in Pöllau, auch zählt Steyermark fünf Pulvermühlen.

Eisen, Stahl die Sensen und die Sicheln machen den Hauptgegenstand des steyermärkischen Handels aus, aber der Gewinn geht dadurch wieder verloren, indem dieses Herzogthum fast alle Kunstproducte aus den übrigen Ländern des Erzhauses Österreich ziehen muß. Der Durchzugshandel zwischen Italien und Deutschland, vorzüglich aber jener zwischen Triest und Wien, ist einer der beträchtlichsten von Europa; eben so wichtig ist auch der Transito-Handel zwischen Österreich, Illyrien und der Türkey. Besonders vortheilhaft für das Commerz sind die Strassen, welche die Steyermark durchkreuzen, eben so befördert auch die Schiffarth auf der Sau, Drau und Mur den steyermärkischen Handel ungemein.

Zum Unterrichte und Bildung der Jugend ist eine Normalhauptschule zu Gräz, Haupt-Stadt und Trivialschulen sind im ganzen Lande zerstreut Überdieß besteht ein Lyzäum zu Gräz, und drey Gymnasien zu Gräz, Leoben und Marburg.

Die herrschende Religion ist in diesem Herzog-

zogthume die Catholische. Der Erzbischof von Salzburg hat die oberste geistliche Gewalt, unter welchem die Bischöfe von Seckau, Leoben und Lavant stehen. Die Lutheraner haben zwey Bethhäuser, nämlich zu Schlädming, und in der Ramsau.

Die Landstände in Steyermark bestehen so wie in Österreich aus vier Classen, dem Geistlichen, Herren- und Ritterstande, und den Deputirten von 16 landesfürstlichen Ständen, und 21 landesfürstlichen Märkten. Von diesen Örtern schickt aber nur jeder Kreis zwey Deputirte. Zur Leitung der ständischen Geschäfte bestehet das Collegium der Verordneten und der ständische Ausschuß in Gräz.

Zur Handhabung der politischen Angelegenheiten des Herzogthumes Steyermark, bestehet in Gräz das Gubernium, welchem die Kreisämter und die übrigen Behörden untergeordnet sind. Für die Justizgeschäfte befindet sich im Lande das adeliche Gericht, oder die Landrechte, das Oberberggericht zu Eisenärz, die Landgerichte und Magistrate. Der Appellationszug geht an das Appellationsgericht von Klagenfurth.

Für das Militärwesen von ganz Innerösterreich und Tyrol ist zu Gräz ein General-Militärkommando niedergesetzet. Hieher gehöret auch das Kriegszahlamt, und die militärische Gerichtsstelle zu Gräz, nämlich das Judicium delegatum militare mixtum.

Das Herzogthum Steyermark wird abgetheilet in Ober- und Untersteyermark. Jenes enthält zwey Kreise, nämlich den Brucker und Judenburger

burger Kreis; dieses drey Kreise, nämlich den Gräzer, Marburger und Cillier Kreis.

Der Gräzerkreis ist der nördliche Theil der Untersteyermark und gränzt an Hungarn, den Marburger, Judenburger und Bruckerkeis. Er ist zum Theile mit Gebirgen angefüllt, zum Theile aber besteht er aus abwechselnden Ebenen und Hügeln. Die politische Eintheilung desselben ist in 74 Werbbezirke, und die Unterabtheilung in 1027 Gemeinden. Zu den vorzüglichsten Städten dieses Kreises rechnet man Gräz, die Hauptstadt des Herzogthumes an der Mur. Die drey landesfürstlichen Städtchen Friedberg, Fürstenfeld und Hartberg am Fusse des Berges Wechsel. Die Stadt Radkersburg auf einer Insel der Mur, an der Gränze von Hungarn, mit regelmäßigen Festungswerken versehen; und Voitsberg an der Kainach. Ferners zählet man in diesem Kreise dreyßig Märkte, und zwey Stifter. Diese sind Vorau ein regulirtes Chorherrnstift, welches seine Entstehung Ottocar II. im Jahre 1163 zu verdanken hat; und Rein, eine um das Jahr 1128 von Markgrafen Leopold gestiftete Cisterzienser Abtey.

Der Marburgerkreis ist der mittlere Theil der Untersteyermark, er ist mit Hügeln und mäßigen Bergen, theils auch mit hohen Gebirgen angefüllt. Die politische Eintheilung desselben ist in 51 Werbbezirke, und die Unterabtheilung in 814 Gemeinden. In diesem Kreise merket man folgende Städte, Marburg an der Drau, Petau am nämlichen Fluße, eine alte und ehmals berühmte Stadt, und Friedau das geringste Städtchen im ganzen Lande. Ferners zählt dieser Kreis 16 Marktflecken, worunter Leibnitz, in dessen Gegend eine

ne schöne und grosse Ebene sich befindet, vorzüglich zu merken ist. Das Kreisamt ist zu Marburg.

Der Cillierkreis ist der südliche Theil der Untersteyermark. Dieser Kreis ist meistens mit mittelmässigen Bergen angefüllt. Die politische Eintheilung ist in 58 Werbbezirke, und die Unterabtheilung in 558 Gemeiden. Die besseren Orte dieses Kreises sind Cilli am Zusammenflusse der Sau und des Kodnig; die drey Städtchen an der Sau: Windischgraz, Windisch Feistritz und Ran, der Markt Gannewitz und Rohitsch durch seinen Sauerbrunn bekannt. Der Sitz des Kreisamtes in Cilli.

Der Judenburgerkreis ist der westliche und größere Theil der Obersteyermark, und ist voll hoher Gebirge. Dieser Kreis ist am wenigsten bevölkert, er wird abgetheilt in 38 Werbbezirke und 237 Gemeinden. Er enthält fünf Städte: nämlich Judenburg, eine landesfürstliche Stadt auf einem sehr hohen Ufer der Mur; Knittelfeld ebenfalls landesfürstlich an der Comerzialstrasse nach Kärnthen; die fürstlich Schwarzenbergische Stadt Murau; Oberwöls am Wölsbach; und Rottenmann an der Salzstrasse. In diesem Kreise liegt an der Enns die wichtige, und nur in der Steyermark einzige Benedictiner Abtey Admont. Die Stiftung dieser Abtey fällt in das 11 Jahrhundert, und geschah durch Erzbischof Gerhard von Salzburg im Jahre 1074. Die Besitzungeu dieser Abtey sind sehr ansehnlich, und liegen größtentheils in diesem Kreise. Sie besitzet auch das Kupferbergwerk zu Kahlwang, die drey Eisenhammerwerke in der Klam, Stegmühl und Trieben, auch einen Antheil an der Innerbergischen Gewerkschaft.

Der

Der Bruckerkreis ist der östlich kleinere Theil der Obersteyermark. Dieser Kreis ist mit hohen Gebirgen angefüllt Das Innere des Bodens enthält viel Marmor, Steinkohlen, Torf, Alaun, Bley, Kupfer, aber vorzüglich Eisen. An Waldungen ist ein Überfluß, die Wiesencultur ist vortreflich, und die Hornviehzucht ist in sehr guten Stande. Die politische Eintheilung desselben ist in 28 Werbbezirke, und die Unterabtheilung in 212 Gemeinden. Unter diesen befinden sich zwey Städte: nämlich Bruck an der Mur, eine landesfürstliche Stadt an einer Krümmung der Mur, wo dieselbe der Mürzfluß aufnimmt; dann Leoben, gleichfalls eine landesfürstliche Stadt an der Mur, und der Sitz eines Bischofs Ferners zählt dieser Kreis eilf Märkte, worunter die vorzüglichsten Eisenärz, Vordernberg und Zell sind, letzterer wegen einer berühmten Wallfahrt bekannt. Der Sitz des Kreisamtes ist zu Bruck.

Steyermark gehörte in den ältesten Zeiten zu Noricum und Panonnien, und zwar von dem Berge Simmering bis zum Murfluße zum Ufer-Noricum; vom Murflusse bis gegen Cilly zum mittelländischen Noricum; zwischen der Drau und Save zu Valerien, und längst der Save theils zu Ober, theils zu Unter-Panonnien. *)

Von den ältesten Bewohnern dieser Gegenden ist wenig zuverlässiges bekannt, **) ausser daß sie einige

*) Ptolomæus Cosmograph et Aquilinus Julius Cæsar Ann. Styriæ.

**) Versuch einer Staatsgeschichte von Steyermark von J. E. von Baumeister.

einige Jahre vor unserer Äre gezwungen wurden, die römische Oberherrschaft anzuerkennen, welcher sie auch in den ersten vier Jahrhunderten unterworfen blieben.

Während der grossen Völkerwanderung hatte Steyermark mit dem benachbarten Österreich einerley Schicksal, die Gothen unter Alarich, die Hunnen unter Atila verwüsteten bey ihren Zügen nach Italien das Land; und als endlich Odoacer mit einem Haufen von Rugiern, Skyren und Herulen dem weströmischen Reiche ein Ende machte, so verließen die noch übrigen Römer diese Gegenden vollends, die nach ihrem Abzuge in eine Einöde verwandelt wurden.

Theoderich der Grosse stürzte Odoacern, und so kam Steyermark unter die Herrschaft der Ostgothen. Die Regierung dieses Prinzen half dem verunglückten mitteländischen Noricum wieder auf, und gab selbem eine ordentliche Verfassung. Allein mit seinem Tode gingen auch die schönen Anstalten zu Grabe. Kaiser Justinian eroberte Italien, die Longobarden nahmen Noricum in Besitz. *) Nach zwey und vierzig Jahren überließen sie aber ihre Wohnsitze den Avaren.

Bey der Einwanderung der Slaven in Innerösterreich war der größte Theil des Landes Steyermark von dieser Nation in Besitz genohmen, und zwar unter dem Namen der Charentaner Slaven, und hatte mit denselben einerley Schicksale. Die in den Gegenden der heutigen Graf-

*) Procop. Hist. de bello Goth. Lib. III.

Grafschaft Cilly wohnenden Slaven waren den Herzogen von Friaul unmittelbar unterworfen. *) Die übrigen wurden von den Avaren mißhandelt, bis endlich durch eine allgemeine Empörung dieses Joch zernichtet wurde.

Die erste Hälfte des achten Jahrhunderts, war für Steyermark deswegen wichtig, weil 712 die Eisenbergwerke in Eisenärz zuerst entdeckt wurden. Aber in der Mitte dieses Jahrhundertes wurden die Kärnthnerslaven durch die Bayern den fränkischen Königen unterworfen; welches Schicksal auch ein Theil jener Slaven hatte, die das heutige Steyermark bewohnten. Als dann Karl der Grosse sich des Longobardischen Reiches bemächtigte, und auch das Herzogthum Friaul in seine Hände fiel, so mußten ihm auch die in Untersteyer noch übrigen Slaven huldigen; bis endlich durch die Zerstöhrung der avarischen Macht das ganze Land mit dem benachbarten Österreich fränkisch wurde.

Carl der Grosse ließ nun diese neu eroberten Provinzen durch eigene dazu bestellte Grafen verwalten, die aber unmittelbar unter ihm standen. Da nun theils durch die Avaren, theils durch die mit selben geführten Kriege die östlichen Gegenden ganz verheeret wurden, so ließ sie Carl der Grosse durch bayerische und slavische Colonisten wieder bevölkern, **) und wahrscheinlich fällt auch in diese Zeiten die Erbauung oder Erneuerung von Gräz der heutigen Hauptstadt des Herzogthums, welche

*) Paul. Diac. Lib. IV.

**) Hist. convers. Carentan. apud Freher. script. rer. boh.

welche in den alten Urkunden unter den Namen Græcium bavaricum vorkömmt. *)

Die bayerischen Schriftsteller behaupten zwar, daß die östlichen Gegenden und folglich auch Steyermark dem Herzogthume Bayern einverleibt worden. Allein der Name Steyer bezieht sich blos auf die alten Stammgüter der nachmahligen steyerischen Markgrafen im Lande ob der Enns, welches der unbeträchtlichste Theil ihrer Besitzungen war. Die Grafschaft Steyer, ehmals Traungau genannt, stand also ganz allein vor dem friedericianischen Freyheitsbrief unter dem Gerichtszwange von Bayern, und wenn die steyerischen Fürsten auf bayerischen Landtagen erschienen seyn sollen, so geschah es blos in der Eigenschaft der alten Grafen von Traungau, **) ohne Abbruch der Unmittelbarkeit ihrer übrigen Besitzungen, und selbst ihrer Person oder Ehre, da die alten Grafen und Dynasten keinen Oberherrn anerkannten, als Kaiser und Reich, und nicht als eigentliche Vasalen anzusehen waren. ***)

Als Carl der Grosse eine Länder-Auszeichnung unter seine drey Söhne vornahm, behielt sich derselbe die östlichen Gränzen unter der Aufsicht einiger Grafen vor, welches daraus um so mehr erhellet, indem Pipin Italien und Bayern, so wie es Tassilo besessen, erhielt; zu den Zeiten des Tassilo aber die Enns Bayern begränzte. ****)

Nach

*) Caesar annal. Styr.

**) A. J. Cäsars Geschichte von Steyermark.

***) Mumelters Verdienste, ꝛc.

****) v. Baumeister l. c.

Nach dem Tode Carls des Grossen wurde Ludwig der Fromme Herr der fränkischen Monarchie, und folglich auch der östlichen Gegenden. Durch die Theilung des Reiches unter seine drey Söhne geschah es zwar, daß Ludwig der Deutsche die Aufsicht über Bayern, und die andern östlichen Provinzen erhielt; doch wurde hiedurch die fränkische Monarchie nicht in drey Theile zerstückt, und die in den östlichen Provinzen aufgestellten Grafen blieben Ludwig dem Frommen unmittelbar unterworfen. *)

Einen Theil von dem heutigen Untersteyer aber oder Pannoniens an dem Savestrom erhielt unter der Regierung Kaiser Ludwigs der mährische Fürst Priwina anfangs als Lehen, in der Folge als freyes Eigenthum. Das heutige Moßburg an den Gränzen Steyermarks soll diesem Fürsten ihr Daseyn zu verdanken haben.

Durch den nach Ludwigs Tode geschlossenen Vertrag zu Verdün wurde Ludwig der Deutsche Alleinherrscher unserer östlichen Gegenden. Nun wurden die in denselben aufgestellten Grafen unmittelbar seiner Oberherrschaft unterworfen, und bleiben es auch; obgleich Ludwig nach dem Beyspiele seiner Väter gleichfalls eine Länderabtheilung vornahm, und seinem erstgebohrnen Sohne Carlmann die Oberaufsicht in unsern Gegenden anvertraute.

In Untersteyer gieng indeß die Veränderung vor, daß Hezilo seinem Vater 880 in dem Besitze desselben folgte. **)

Nach

*) Hr. v. Schrötter l. c. und v. Baumeister l. c.

**) Hist. conv. carent. l. c.

Nach dem Tode Ludwigs des Deutschen und seiner beyden Söhne, Carlmann und Ludwig den Jüngern, vereinigte Carl der Dicke in seiner Person die Staaten seines Vaters mit Ausschluß von Kärnthen, welches Carlmann seinem natürlichen Prinzen Arnulph schon lange vorher zugedacht hatte.

Die Verheerungen, welche der mährische Fürst Zwentibold über die östlichen Gegenden verbreitete, legte Carl der Dicke glücklich bey; eben so gelang es ihm auch, den Sohn des Hezilo Wratislav, der sich mit Zwentibolden verbunden hatte, sich wieder zu unterwerfen. Allein bald brach in Deutschland eine fürchterliche Empörung gegen ihn aus, und seine Entsetzung auf den Reichstage zu Tribur verschafte Arnulphen von Kärnthen die deutsche Crone.

Um die Untreue Zwentiboldens zu rächen, und sich diesen gefährlichen Nebenbuhler von Hals zu schaffen, rufte Arnulph die Hungarn zu Hilfe, mit deren Beystand er zwar das mährische Reich zerstöhrte, aber auch die östlichen Provinzen den hungarischen Verheerungen aussetzte, welche dieselben gänzlich verschlangen.

Durch diese Eroberung wurde nun der größte Theil Steyermarks von Deutschland getrennt; und erst nach dem Siege von Augsburg wurde Obersteyer, ein Theil des grossen Herzogthumes Kärnthen, und fast ganz Untersteyer unter dem Titel der kärnthnerischen Mark mit diesem Reiche von Neuen vereiniget. Diese Bezirke wurden dann theils von den Herzogen von Kärnthen, theils von eigenen Markgrafen aus verschiedenen Häusern verwaltet.

Den Namen Steyermark erhielt das Land von seinen ehmaligen Beherrschern, den Grafen oder Markgrafen von Steyer, zwischen den eilften und dreyzehnten Jahrhundert, welchen es auch seine Entstehung und nähere Verbindung zu verdanken hat. Die eigentliche Abstammung dieser Fürsten ist unbekannt. *) Die Geschlechtsregister reichen nicht weiter als bis Ottocar I., der für einen Grafen von Traungau in der damaligen bayerischen Mark ob der Enns gehalten wird, der das Stammschloß Steyer am Fluße Steyer erbaute, und bis in das Jahr 991 gelebt haben soll.

Diesem Ottocar I. werden zwey Söhne zugeschrieben, Ottocar II. Graf von Traungau, und Adalbaro I. Graf von Ennsthal in dem heutigen Obersteyer, dem damaligen Herzogthume Kärnthen, der aber ohne Erben verstarb. Die Tochter war Atala die Gemahlin Katolds von Helfenstein und die Mutter Gebhards Bischof von Salzburg. **)

Ottocar II. folgte seinem Vater in der Grafschaft. Er erhielt von dem Bischofe Pilegrin von Passau die cremsmünsterischen Güter an der Traun zu Lehen, welche ihm von seinen nahen Anverwandten, dem Grafen von Lambach und Wels, zufielen. Eben dieser Ottocar II. soll auch von Kaiser Conrad II. das ennsburgische Gebieth erhalten haben, vielleicht zur Belohnung seiner Treue und der

*) P. Pusch Chronol. sacr. Duc. Styriae.

**) Cæsar. Annal. Styr.

der Verdienste, welche er sich um den Kaiser, auf dessen Zuge nach Italien erworben hatte. *)

Als Ottocar II. den Kaiser Conrad auf seinem zweyten Zuge nach Italien begleitete, starb er zu Rom vermuthlich im Jahre 1038. Er hinterließ einen Sohn Ottocar III., und eine Tochter Frowiza.

Ottocar III. gab dem Bischofe Altmann von Passau die cremsminsterischen Stiftsgüter wieder ab. Er und sein Sohn wurden wahrscheinlich auch in die Unruhen verwickelt, welche in Deutschland nach der durch Gregor VII. geschehenen Absetzung, König Heinrichs IV. ausgebrochen sind. Allein durch den Einfall, welchen Heinrich der IV. im Jahre 1079 in Bayern und die benachbarten Länder machte, scheint Ottocar III. zur Unterwürfigkeit gebracht, und abgeschreckt worden zu seyn, an den fernern Unternehmungen Leopolds des Schönen von Österreich Antheil zu nehmen.

Während seiner Regierung stiftete Gebhard Erzbischof von Salzburg im Jahre 1074, die in dem heutigen Obersteyer an der Enns gelegene Benedictiner-Abtey Admont. Ottocar selbst aber im Jahre 1082 das Kloster Gärsten, welches anfangs weltlichen Chorherrn überlassen wurde, die aber in der Folge den Benedictinern Platz machen mußten.

Unter ihm oder seinem Vater ward am Schloße Steyer ein Dorf, und nach und nach eine Stadt angelegt, die gleichfalls Steyer genannt wurde, und

*) v. Baumeister l. c.

und allen Besitzungen der Ottocare ihren Namen ertheilte. Ottocar III. hatte mit seiner Gemahlin Wilburgis drey Söhne und zwey Töchter erzeugt. Die Söhne waren Ottocar, IV. Adalbero II. Graf in Enns und Goyserwald und Bernard, Herr von Steyer. *) Die Töchter waren Atha Abtissin zu Traunkirchen, und Sophie, die unvermählt gestorben ist.

Von Ottocars IV. Regierung weiß man blos, daß er mit seinem Bruder Adalbero II. von Ennsthal in einen Krieg verwickelt wurde, der sich auch mit dem Tode des Letztern endete. Dieser Tod verschafte auch Ottocarn das Ennsthal wieder. Eben so erhielt er auch von einem gewissen Grafen Waldon das Reinthal und heutige Gräzergebieth. **)

Ottocar hinterließ seine Markgrafschaft seinem einzigen Sohne Leopold dem Starken.

Dieser, welcher vom Jahre 1022 bis 1029 regierte, vergrößerte die Besitzungen seiner Väter ungemein. Heinrich II. Herzog von Kärnthen und Graf von Eppenstein und Merzthal vermachte Leopolden beyde Grafschaften, wodurch dieser Herr von dem größten Theil des heutigen Ober-Steyermarks

---

*) Von diesem Bernard sollen die Herren von Hohenberg und Bernegg, und von Adalbero II. Sohn Durning zu Steyer und Gräz, die Herren von Losenstein, und die heutigen Fürsten und Grafen von Starrhemberg abstammen, welche auch die Burglehn von Steyer und Gräz inne hatten, und den steyerichen Panther im Wappen führten.

**) Cäsar l. c.

marks wurde. Im Jahre 1126 wurde Starkand Herr von Sounek, von welchem die spätern Grafen und Fürsten von Cilly herstammen, der kärnthnerischen Mark beraubt, und selbe Leopolden überlassen. Es bestand aber diese Mark aus dem cyllischen, und petauischen Gebiethe. In diesem Anfalle eines so großen Stückes des Herzogthumes Kärnthen ist auch die Ursache zu suchen, warum Leopold von einigen Geschichtschreibern Markgraf von Kärnthen genannt wird. *) Eben so kaufte er auch von dem Grafen von Kärnthen Bernhard die Herrschaft Marburg, das Kloster Sittich, und die Märkte Tüfer und Gogerau in Crain.

Leopold wollte sich auch durch Stiftung von Klöstern und Kirchen, so wie seine Vorfahren auszeichnen, und gründete das unweit Gräz gelegene Cisterzienser Stift Rein. Er bestättigte dem Kloster Gärsten ihre alten Freyheiten, und ertheilte demselben noch neue Aus der hierüber dem Kloster ausgestellten Urkunde sieht man auch, daß die Markgrafen von Steyer schon damals die Mauth und Zollgerechtigkeit besessen, und keinen andern als dem Kaiser unmittelbar unterworfen waren.

Leopold scheint auch der Erste von seinem Geschlechte gewesen zu seyn, der den Reichs-Markgrafen Titel zu führen das Recht hatte, obgleich auch seinen Vorfahren in einigen Privat-Urkunden dieser Ehrenname beygelegt wird. Er hinterließ nur einen Sohn Ottocar V.

Die ohnehin schon ansehnlichen Besitzungen der Markgrafen von Steyer, wurden unter Ot-

*) Froelich in Genealogia Sonnekiorum Comitum.

tocar V. noch mehr vermehrt. Er erbte von Otto Grafen von Raum Portenau, und andere Herrschaften in Friaul; von dem Grafen von Kärnthen beträchtliche Allodialgüter; und endlich von dem Grafen Eckbert von Pütten die Grafschaft Neuburg am Inn, die Grafschaften Scharding, Lambach, Formbach in Österreich ob der Enns, und die Grafschaft Pütten in Österreich unter der Enns, welche fast den ganzen Bezirk von dem Berge Semmering bis wienerisch Neustadt in sich begriffen haben soll. *)

Auch Ottocar V. zeichnete sich durch Stiftungen aus. Ihm hatte die Carthause zu Seitz, und das regulirte Chorherrn-Stift von Vorau seine Existenz zu verdanken. Auch gab er und seine Gemahlin Kunigunde einen Beweis von Menschenliebe dadurch, daß sie am Fuße des Berges Simering, ein Spital für Kranke und Fremde errichteten. Ottocar starb auf seiner zweyten Reise nach Palästina zu Fünfkirchen in Hungarn, im Jahre 1164. **)

Ihm folgte sein Sohn Ottocar VI., welcher von Kaiser Friederich I. zum Herzoge ernannt wurde, ohne daß man das Jahr seiner Standeserhebung anzugeben weiß. Da dieser Fürst keine Kinder hatte, und die Nachfolge der Seitenverwandten nicht eingeführt war, beschloß er anfangs seiner kränklichen Umstände wegen das Herzogthum zu verkaufen, und das dafür gelöste Geld zu frommen Stiftungen zu verwenden. Allein zuletzt ließ er sich auf

*) Hansitz germ. sacra. T I.

**) Chron. Reichersp. ad ann. 1165.

auf Zureden seines Adels bewegen, seinen nächsten Anverwandten den Herzog Leopold den Tugendhaften von Österreich zum Nachfolger und Erben einzusetzen.

Die feyerliche Verleihung der Anwartschaft geschah auf dem Georgenberg nächst Enns im Jahre 1186, und über die Bedingniße derselben wurde eine eigene Urkunde aufgesetzet, wovon das Original noch heut zu Tage bey den steyerischen Ständen aufbewahret wird.

Vermöge dieser Urkunde wurde das Herzogthum Steyer, samt allen Zugehörigen, Ministerialen und Cammergütern, mit dem Herzogthume Österreich auf immer vereiniget, und festgesetzt: daß ein jeweiliger Herzog von Österreich auch zugleich Herzog in Steyermark seyn sollte.

Auf der andern Seite wurden die Freyheiten, Gesetze und Gewohnheiten des höhern Adels, der Ministerialen, der Geistlichkeit und Bürger von Steyermark vom künftigen Herzoge bestättiget. Die angehängte Clausel aber, nach welcher die Stände berechtiget worden seyn sollten, auf den Fall ein Herzog ohne Kinder stürbe, sich einen Regenten zu wählen, ist in spätern Zeiten unterschoben worden. Ottocar starb sechs Jahre nachher, und das heutige Steyermark kam im Jahre 1192 an Herzog Leopold den Tugendhaften von Österreich.

Dieses Herzogthum begriff damals bis auf einen kleinen Bezirk in Obersteyer, der noch zu Kärnthen gehörte, das heutige Ober- und Untersteyer, die Herrschaft Portenau in Friaul, die Herrschaft Sittich und Gogerau in Crain, das Kloster Ossiach in Kärnthen, die Grafschaft Neuburg am Inn, die Herrschaften Schärding, Lambach

bach und Formbach, die Grafschaft Steyer, und die Püttnischen Erbgüter im Lande unter der Enns.

Die gemeine Meinung, daß der Theil von Österreich unter der Enns von dem Berge Semering bis wienerisch Neustadt, worinn die püttnischen Erbgüter lagen, ein Theil von Steyermark gewesen sey, kam vermuthlich daher, weil die Verwaltung derselben, auch nach der Vereinigung mit Österreich, noch immer bey der steyerischen Cammer geblieben ist; so wie auch die Grafschaft Steyer von Eigenen, und von der Landhauptmannschaft ob der Enns unabhängigen Burggrafen noch längere Zeit verwaltet wurde.

Die Markgrafen und nachmaligen Herzoge von Steyermark hingen als solche von dem Kaiser und Reiche allein ab, und hatten alle Vorrechte der übrigen unmittelbaren Reichsfürsten. Insbesondere die Mauth-Zoll- und Markrechte, und eine eigene Münzbank in Enns; auch in dem äußern Glanze ihres Hofstaates, und in zahlreichen Ministerialen thaten es die Markgrafen von Steyer den größten Fürsten gleich.

Ihre Einkünfte bestanden in Hausallodien, in landesfürstlichen Domainen, und in den Gefällen der Zölle, Mäuthe, Münzen, Märkte, und nach einigen dunklen Spuren auch der Salz und Bergwerks-Gerechtigkeiten, in ausserordentlichen Fällen aber in freywilligen Beyträgen ihrer Ministerialen und Unterthanen. Ordentliche Steuern waren damals noch nicht eingeführt. Die Gerichtshöfe und Kanzley des Fürsten, wurden von den Sporteln und Taxen besoldet, die Festungen durch Burglehns-Vasalen beschützt, und zur Vertheidi-

gung des Vaterlandes jeder freye und edle Mann aufgefodert.

Die Lehnsgüter waren bereits in der männlichen und weiblichen Linie erblich, und konnten an Mitvasalen veräußert werden. Aber kein innländischer Vasal durfte sich ohne Erlaubniß des Herzogs aus dem Lande entfernen.

Die Städte und die Bürgerschaft hatten ihre eigenen Obrigkeiten und Stadtordnungen, nach dem slavischen oder fränkischen Rechte, je nachdem die Einwohner zur slavischen oder deutschen Nation gehörten. Der übrige Theil des Volkes war Leibeigen. Bey den Gerichten waren die Ordalien und Beweise durch das Schwerdt bereits abgeschaft, und dafür der Beweis durch Zeugen eingeführt; auch hatte die Erbfolge nach Graden der Verwandtschaft statt.

Drittes Hauptstück.

Friederich I. Leopold VII. Sein Ansehen in Deutschland, und Waffenruhm in dem Orient. Neuer österreichischer Freyheitsbrief. Erwerbung einiger Herrschaften in Crain.

Dem Herzoge Leopold dem Tugendhaften folgte sein Sohn Friederich I. oder der Catholische. Da der friedericianische Freyheitsbrief diesem Prinzen bereits die Nachfolge zusagte, und derselbe noch überdieß in seinem siebenten Jahre die kaiserliche Belehnung erhalten hatte; so tratt er sogleich die Regierung seiner Länderenen an.

Indessen übertrug er seinem Bruder Leopold die Landesverwaltung von Steyermark, wahrscheinlich um dieses Herzogthum desto enger mit seinem Hause zu verbinden. Man hat zwar die Meinung aufgestellt, daß Herzog Friederich Österreich von Steyermark trennte, und Letzteres mit aller Landeshoheit seinem Bruder Leopold übergeben hätte. Allein es ist nicht zu vermuthen, daß Friederich die Bedingniße des ottocarischen Erbvermächtnißes nicht geachtet, und selbst gegen den Willen des Kaisers gehandelt haben sollte, der die ewige Vereinigung Österreichs mit Steyermark in dem ottocarischen Erbvermächtniße ausdrücklich bestättigte. Vielmehr behielt Friederich die Landeshoheit über das

das Herzogthum Steyermark immer fort bey, und die Titulatur Leopolds des Glorreichen, der sich noch bey Lebzeiten seines Bruders einen Herzog von Steyermark schrieb, ist kein hinlänglicher Grund, eine gänzliche Trennung Steyermarks von Österreich, vorauszusetzen. Die Titularen waren ja in den damaligen Zeiten nicht so bestimmt wie späterhin; Leopold schrieb sich überdieß, noch bey Lebzeiten seines Bruders, einen Herzog von Österreich; ohne daß es noch bis jetzt Jemanden beygefallen wäre, ihn aus dieser Ursache als einen österreichischen Herzog aufzustellen.

Friederich I. war darauf bedacht, sich durch entfernte Feldzüge berühmt zu machen, besonders aber an jenen, die nach dem Geiste des damaligen Zeitalters dem ewigen Seelenheile so ersprießlich schienen, Antheil zu nehmen. Saladins Tod, und die unter seinen Söhnen entstandenen Uneinigkeiten erfüllten das ganze Abendland mit neuen Hoffnungen eines sichern Sieges gegen die Saracenen, und Pabst Cölestin III. ermahnte alle Fürsten, an diesem heilsamen Werke Theil zu nehmen.

Friederich von Österreich war einer der Ersten, welcher sich mit dem Creutze bezeichnen ließ, übergab die Regierung von Österreich seinem Bruder Leopold, und eilte nach Asien, wie nach einer gewissen Beute. Die ersten Unternehmungen des christlichen Heeres schienen zwar sehr gute Folgen zu versprechen, allein bald fand man einen unvermutheten Widerstand, und sah ein, daß man die Erwartung zu hoch gespannt hätte.

Die Nachricht von dem Tode Kaiser Heinrichs und die in dem Reiche erfolgten Bewegungen erkalteten den heiligen Eifer immer mehr,

und

und die meisten deutschen Fürsten kehrten nach Deutschland zurück. Friederich allein war von einer heftigen Krankheit zurückgehalten, die ihn endlich im Jahre 119? in Palästina dahin raffte.

Da Friederich nicht vermählt war, und folglich weder männliche, noch weibliche Erben hinterlassen konnte, so setzte er, kraft des friedericianischen Freyheitsbriefes, durch seine letztwillige Verordnung seinen Bruder zu seinen Nachfolger in Österreich und Steyermark ein.

Da Herzog Friederich nur durch vier Jahre regierte, so ist auch nicht zu verwundern, daß sehr wenige Urkunden von ihm vorhanden sind. Dem Stifte Osterhofen in Bayern ließ er die Wassermauth für die ihre Victualien führenden Schiffe nach. So bestättigte er auch dem Stifte heiligen Creuz die gemachte Schankung der Dörfer Sulz und Baumgarten; dem Frauencloster zu Erlach ertheilte er die Befreyung aller ihrer Güter von der Mauth zu Stein und zu Ips, und wo selbe immer durch Österreich durchgeführt werden dürften.

Wenige deutsche Fürsten können sich rühmen, eine so glänzende Rolle in der Geschichte gespielet zu haben, als Leopold der Glorreiche. Er war als Mensch, Held, Staatsmann und Gesetzgeber gleich groß; voll Eifer für das Vaterland und die Religion, die Stütze der unterdrückten Unschuld, und in dem Zeitalter der Barbarey ein Freund und Kenner der Wissenschaften. *)

Her-

---

*) v. Mumelter Verdienste ꝛc.

Herzog Leopold genoß in seiner Jugend eine für die damaligen Zeiten vortrefliche Erziehung. Sein Lehrer war Ulrich nachmaliger Bischof von Passau, und ward von demselben frühzeitig gelehrt, sein Volk zu lieben, und das Glück desselben als sein eigenes anzusehen; eine Kunst, die ganz allein zu dem edlen Zwecke führt, in dem frohen Danke seiner Zeitgenossen die Bewunderung und den lauten Beyfall der Nachwelt zu lesen.

Die deutschen Fürsten hatten zwar dem jungen Friederich, Heinrichs VI. Sohn, die Thronfolge in Deutschland eidlich versprochen, glaubten aber an diesen Eid nicht gebunden zu seyn, weil Friederich bey erhaltenem Versprechen nicht getauft war, und folglich als Haide nicht fähig gewesen Rechte zu erwerben, und Versprechungen anzunehmen. Der päbstliche Hof und die Clerisey sprachen auch dem jungen Friederich alle Rechte ab, um Sicilien von Deutschland zu trennen, welche Verbindung ihnen äusserst gefährlich und nachtheilig zu seyn schien.

Philipp, der jüngste Sohn Friederichs I. und Bruder Heinrichs VI, als er wohl einsah, daß für seinen Neffen in Deutschland nichts zu thun wäre, stellte sich nun selbst als Throncandidat auf, um wenigstens die deutsche Crone in dem hohenstaufischen Hause zu erhalten. Allein Pabst Innocenz III. arbeitete seinen Wünschen entgegen. Philipp wurde zwar von einigen deutschen Fürsten als König anerkannt, konnte es aber demohngeachtet nicht hindern, daß auch Otto von Braunschweig, der zweytgebohrne Sohn Heinrich des Löwen, von einer andern Parthey zum Könige gewählt, und zu Achen feyerlich gekrönet wurde.

Der

Der Pabst erklärte die Wahl Philipps für ungesetzmäßig, und gab Otto IV. den Vorzug, weil selber, wie er sich ausdrückte, mehrere Fürsten auf seiner Seite hatte, deren Recht es vorzüglich wäre, Deutschland einen neuen Beherrscher zu geben. *)

Herzog Leopold von Österreich, der König von Böhmen, und andere Reichsfürsten hatten sich für die Parthey des hohenstaufischen Philipps erklärt, *) und Leopold von Österreich, bey welchem das verletzte Ansehen des deutschen Reiches, und dessen Unabhängigkeit seine sonstige Ehrfurcht gegen den Pabst überwog, unterzeichnete auch das merkwürdige Schreiben der deutschen Fürsten an den päbstlichen Hof, in welchen sie dessen Forderungen freymüthig beantworteten.

Herzog Leopold leistete dem König Philipp auch im Felde mit eigener Person und Macht thätigen Beystand; und die Jahrbücher von Admont legen ihm einen ausserordentlichen Ruhm tapferer und herrlicher Thaten, einer Freygebigkeit, Großmuth und eines Ansehens bey, durch welches er sich von allen übrigen Fürsten unterschied. Hiedurch gewann endlich Philipp die Oberhand in Deutschland, auch selbst Innocenz III. fieng bereits zu wanken an, und neigte sich auf Philipps Seite; als die plötzliche Ermordung dieses Regenten durch Otto von Wittelsbach, welchen er wegen

---

*) Schmids Geschichte der Deutschen.

**) Otto a S. Blasio apud. Urstis C. 46.

gen unritterlichen Handlungen zur Strafe zog, auf einmal die Scene veränderte.

Otto suchte sich nun mit der hohenstauffischen Parthey zu verbinden, und Leopold war unschlüßig, ob er sich für Friederichen von Sicilien, oder für Otto erklären sollte. Indeß wurde er als das nunmehrige Haupt der hohenstauffischen Parthey von Innocenz III. durch das Versprechen, ein eigenes Bisthum in Wien errichten zu wollen, für Otto gewonnen; er vermittelte eine Heirath zwischen Otto und Philipps Prinzessin Beatrix, und führte dieselbe ihrem Gemahle zu.

Allein die Gibellinen waren es zu wenig gewohnt, einen Welfen als ihren Beherrscher zu erklären, als daß die alte Feindschaft zwischen beyden Partheyen nicht bald wieder von Neuem losbrechen sollte. Otto eilte übrigens nach Rom, um dort die päbstliche Krönung zu empfangen, von welchem Zuge aber Herzog Leopold durch das friedericianische Privilegium befreyet war.

Während diesen Begebenheiten in Deutschland zog auch das benachbarte Hungarn Leopolds Aufmerksamkeit an sich.

König Geisa hatte, nach Beylegung der Fehde mit Herzog Heinrich von Österreich, sich theils in die russischen, theils in die griechischen Angelegenheiten, aber mit wenig glückliche Erfolge gemischt. Ihm folgte sein Sohn Stephan III. Dieser mußte zwar auf einige Zeit seinen beyden Oheimen Ladislav und Stephan weichen, erhielt aber in der Folge unter der Vormundschaft seiner Mutter, der vornehmsten Prälaten und Baronen die Regierung wieder. Stephan III. verlohr durch

Meuchelmord sein Leben; *) ihm folgte sein Bruder Bella III. Dieser hinterließ zwey Söhne, Emerich, welchen er zum Thronfolger ernannte, und Andreas, welchem er das Lehnsherzogthum über Croatien, Rama und Dalmatien bestättigte. Allein Andreas war zu ehrgeizig, um sich mit dem Lehnsherzogthume zu begnügen, und seine Herrschsucht wurde um so mehr gereitzt, als Emmerich seinen jungen Prinzen Ladislav zum Nachfolger ernannte. Er empörte sich daher gegen seinen König und Bruder, ward aber bald aller Anhänger beraubt, und gezwungen nach Österreich zu flüchten.

Leopold nahm den Prinzen großmüthig auf, und als Emmerich deswegen im Jahre 1199 in Österreich einfiel, **) zog er in Eile ein Kriegsheer zusammen, und übergab die Oberbefehlshaber Stelle über selbe dem Herzoge Andreas. Andreas schlug die Hungarn bald aus Österreich hinaus, eroberte selbst einen grossen Theil von Hungarn, und war nahe daran seinen Bruder zu entsetzen. Allein auf einmal verließ ihn das Kriegsglück, König Emmerich zog mehrere deutsche Hilfsvölker an sich, und brachte dem Herzoge Andreas eine gänzliche Niederlage bey.

Herzog Leopold brachte nun im Jahre 1202 zwischen beyden Brüdern einen Frieden zu Stande, der aber ebenfalls von Andreas wieder gebrochen war, und ihn endlich in die Gefangenschaft seines Bru-

*) Gebhard l. c.

**) Chron. australe apud Freher. S. rer. germ. und Chronicon Claustroneob.

Bruders stürzte, aus welcher er nur durch die Drohungen Pabst Innocenz III. entkam.

Im Jahre 1204 ernannte ihn Emmerich zum Vormünder seines Sohnes. Da der junge Ladislav keine Unterstützung zu hoffen hatte, und Andreas den Herzog Leopold für seinen Freund ansah, bemächtigte er sich der königlichen Schätze, und suchte sich selbst auf den Thron zu setzen.

Die Königin Wittwe Constanze entdeckte bald die Absichten ihres Schwagers, sie zog einige Grosse und Bischöfe an sich, sammelte ihre Schätze nebst der hungarischen Reichscrone, und flüchtete mit größter Gefahr sammt ihren Prinzen Ladislav zu Herzog Leopold von Österreich. Constanze betrog sich in ihrer Erwartung nicht. Leopold empfing nicht nur die ihm nahe verwandte verwittibte Königin, sammt ihren Sohn mit den größten Ehrenbezeugungen, sondern wurde auch ihr tapferer Beschützer.

Leopold sammelte nun ein ansehnliches Heer, fiel mit selben in Hungarn ein, und war Willens den Herzog, ohne Rücksicht auf persönliche Freundschaft, zu zwingen, die Gerechtsamen seines Mündels zu ehren. Allein auf dem Schlachtfelde erhielt Herzog Leopold die Nachricht, daß der junge Prinz in Wien gestorben sey; *) er stellte alsobald die Feindseligkeiten ein, und erkannte Andreas als rechtmässigen König von Hungarn im Jahre 1205.

Nun ist es nöthig die Verhältniße zwischen dem Kaiser, und dem päbstlichen Hofe zu entwickeln. So sehr es das Ansehen hatte, daß das gute Ein-

ver-

*) Hofrath v. Kollar. l. c.

vernehmen zwischen Otto IV. und Innocenz III. einen festen Bestand haben dürfte, lehrte doch der Erfolg das Gegentheil. Otto IV. war keineswegs Willens dem Pabste Innocenz III. die kaiserlichen Rechte auf Rom, und den seit dieser Zeit so genannten Kirchenstaat preis zu geben, und foderte, nach dem Beyspiele der sächsischen Kaiser, von dem jungen Friedrich als Innhaber der alten Reichslehen von Apulien und Calabrien die Huldigung. Dadurch wurde Otto dem Pabste bald fürchterlicher, als Friederich I. und Heinrich VI. und Innocenz wußte kein anderes Rettungsmittel, als den jungen Friederich von Sicilien zum Gegenkönige aufzustellen; jedoch mit der Bedingung, daß er Sicilien seinem ältesten Sohne dem nachmaligen Heinrich VII. mit aller Machtvollkommenheit abtretten sollte.

Auf diese Nachricht erhob sich wieder die hohenstaufische Parthey in Deutschland, und Leopold war eines der vorzüglichsten Werkzeuge zur Erhebung Friederichs auf den Fürstentag von Bamberg im Jahre 1211.

Indessen trieb Leopolden sein Eifer zum Dienste des Glaubens zu einen Zug gegen die Ungläuben nach Spanien. Er hatte bereits im Jahre 1208 zu Closterneuburg das Creuz angenommen, weil aber in diesen Jahren kein Creuzzug nach Palästina zu Standen kam, so entschloß er sich gegen die Mauern oder Saracenen in Spanien zu kämpfen. Allein er kam wegen der weiten Entfernung zu spät in dieses Land, um an dem großen Siege Antheil zu nehmen, welchen Alfons über die Muhametaner erfochten hatte. Er zog daher nach Deutschland, und wohnte der Krönung

Frie-

Friederichs zu Mainz, und der Belagerung von Achen bey, welche Stadt dem excommunicirten Otto treu blieb, bis dieser Prinz durch ein unglückliches Bündniß mit England und Frankreich seine Macht gänzlich zernichtete, und acht Jahre nachher starb.

Kaiser Friederich II. hatte aus Gefälligkeit gegen den römischen Hof, der ihn nachher an den Rand des Unterganges brachte, bey seiner Krönung mit Herzog Leopold und andern deutschen Fürsten das Creuz angenommen. Da er aber mit der Einrichtung seiner Erbstaaten, und der Herstellung der Ruhe in Deutschland beschäftiget war, konnte er nicht sobald diesem Gelübde Genüge leisten. Allein Leopold von Österreich eilte sein Gelübde zu erfüllen.

Nachdem er für seine Erblande alle Vorsorge getroffen, welche eine längere Abwesenheit des Regenten erfoderte, brach er im Jahre 1217 mit seinem Kriegsvolke auf, und viele Landesedle begleiteten ihn. *) Das österreichische Heer trat in Gesellschaft des Königs von Hungarn, des Herzogs Otto von Meran, des Bischofs Ekbert von Bamberg, und anderer Fürsten den Zug an, und traffen im Anfange des Wintermonaths nach einer kurzen Seereise bey Ptolomais ein.

Nie

*) Aus Oesterreich Berthold Graf von Pleigen, Berthold von Bogen, Hadamar von Chunring, Hadamar Abt von Mölk; aus Steyermark Ulrich von Stubenberg, aus Crain Engelbert der Aursperger. Oester. Geschichte, fortgesetzt von Adrian Rauch Priester der frommen Schulen.

Nie waren die Waffen der Christen im Orient glücklicher, als unter Leopolds Anführung. Durch sein Ansehn und seine Mäßigung erhielt er die Einigkeit unter den christlichen Fürsten, ein Fall, der so selten war; seine persönliche Tapferkeit belebte den Muth der Streiter, und durch seine Einsichten gab er dem Plane der Creuzfahrer, und dem ganzen Kriegssysteme der Christen im Orient eine andere Wendung. *)

Palästina war nicht mehr das Land, welches die ersten Ritter und die Morgenländer als ein Wunder der Fruchtbarkeit darstellten. Die vielen Verheerungen, der Mangel des Anbaues, und die vielen Revolutionen hatten selbes in ein kahles Felsengebirg verwandelt; die vielen und zahlreichen Heere verschwendeten daher ihr Blut umsonst, und mit ihrem Abzuge giengen auch die gemachten Eroberungen wieder verlohren. Nun änderte sich die Scene, und man sah ein, daß zur Erhaltung des unfruchtbaren Palästina der Besitz von Egypten nothwendig wäre.

Obgleich König Andreas von Hungarn in sein Reich zurückkehrte, so blieb doch Herzog Leopold in Palästina zurück, und legte daselbst die ruhmwürdigsten Beweise von Tapferkeit ab. Man beschloß Damiate, den Schlüßel von Egypten, anzugreifen, und Herzog Leopolden kann die Ehre der Ausführung nicht streitig gemacht werden. Er faßte mit den Johanniterrittern den Entschluß, den vor der Feste befindlichen Thurm, welcher dem Angriffe auf Damiate im Wege stand, mit Sturm zu

---

*) v. Rumelter l. c.

zu erobern. Zweymal mißlang der Versuch, auch die Herzogliche Fahne wurde erobert; Leopold blieb demohngeachtet standhaft, und diese Beharrlichkeit bewirkte endlich die Übergabe, welche in Leopolds Händen geschah.

Nun wurden alle Anstalten zur Eroberung von Damiate getroffen. Die Feinde wagten einen fürchterlichen Ausfall, lange blieb der Sieg zweifelhaft, und nur die Unerschrockenheit Leopolds brach den Muth der Saracenen, welche endlich den Platz räumen mußten. Dieß war auch seine letzte Unternehmung, er kehrte bald darauf durch Hungarn nach Steyermark und von da nach Österreich zurück. Mit seinem Abzuge verließ auch das Glück die christlichen Heere, die alten Streitigkeiten zwischen den päbstlichen Legaten und dem Titularkönige von Jerusalem vermehrten sich, und die Saracenen eroberten Damiate wieder.

Die Schuld alles dieses Unglückes schob man auf die Saumseligkeit Kaiser Friederichs II., welcher seinen Zug nach dem Oriente so lange verzögerte. Indessen hatte Friederich seinen ältesten Sohn Heinrich zum Könige von Deutschland erwählen lassen, und ihm während seiner Abwesenheit die Staatsverwaltung übergeben; auch wurde ihm Margarethe, Herzog Leopoldens älteste Tochter, zur Gemahlin angetraut, und von dem Erzbischofe von Cöln feyerlich gekrönt.

Dieser König Heinrich verlieh dem Herzoge Leopold von Österreich einen Freyheitsbrief, um die großen Verdienste desselben sowohl um das damals regierende kaiserliche Haus, als auch insbesondere um das deutsche Vaterland einigermassen zu belohnen.

Im Eingange dieses Freyheitsbriefes bekennt König Heinrich, daß er nach dem Rathe, Gutachten und Einwilligung jener Fürsten, denen es vorzüglich zusteht einen deutschen König zu wählen, dem österreichischen Herzoge, und seinen österreischen und steyerischen Landen ihre von den vorigen römischen Kaisern eingestandenen Rechte, Freyheiten, und gute Gewohnheiten bestättigen, und neue ertheilen wolle.

Diese neue Freyheiten beschränken sich auf folgende:

1. Der Herzog von Österreich und Steyer soll befugt seyn, was immer für Reichs-Lehen, es sey durch die Freygebigkeit römischer Könige, oder durch was immer für einen Vertrag, mit geistlichen und weltlichen Fürsten an sich zu bringen, ohne nöthig zu habendieEinwilligung einesKaisers oder römischen Königs einzuholen. Allem Anscheine nach bezog sich dieser Artikel auf die freisingischen Güter in Crain, welche Leopold anzukaufen Willens war, und auch im Jahre 1229 wirklich an sich brachte.

2. Wird der friedericianische Freyheitsbrief, das Ansehen des Herzoges von Österreich betreffend, von Neuen bestättiget. König Heinrich erklärt ausdrücklich: er habe sich diese Urkunde sorgfältig vorlesen, und vor seinen und der Churfürsten des heiligen Reiches Augen untersuchen lassen, und wäre erst nach geschehenen Ausspruche dieser Churfürsten zur Bestättigung derselben geschritten.

3. Erhält der Herzog von Österreich und Steyermark das Recht, statt der friedericianischen Zinken-Crone, das Diadem der römischen Königs-Crone auf seinem Herzoghute zu tragen. Vermuthlich war dieß ein Vorbedeuten wegen Erhebung des Her-

Herzogthumes zu einem Königreiche, was Friederich II. vor hatte.

4. Werden alle Freyheiten, welche die Herzoge von Österreich und Steyermark durch die Freygebigkeit der deutschen Könige und Kaiser erhalten hatten, und erhalten werden, als wahre Privilegia realia dem Lande selbst ertheilet.

Man hat gegen die Giltigkeit dieses Instrumentes verschiedene Einwendungen gemacht, und behauptet: König Heinrich habe die Schranken seiner Macht übertretten. Dann habe er manche Verordnungen zurücknehmen müssen, und es könnte wohl auch dieser österreichische Freyheitsbrief hieher gehören, und das zwar um so sicherer, da in der Bestättigungsurkunde der österreichischen Freyheiten Friederichs II. von selben keine Meldung geschieht.

Allein es läßt sich beweisen: 1. daß König Heinrich VII. zur Zeit der Ausstellung dieses Freyheitsbriefes mitregierender römischer König gewesen sey, und befugt war zu sagen, daß er die vollkommenste königliche Gewalt besitze. 2. Daß er diesen Freyheitsbrief dem Herzoge von Österreich rechtmäßig ertheilet habe; und 3. daß dieser Freyheitsrief nicht unter jene Ereignisse gehöre, die Heinrich wiederrufen mußte.

Was das Erste betrifft, so konnte Heinrich allerdings sagen, daß er die vollkommenste königliche Gewalt besitze. Denn er war ja nicht blos deswegen gewählt, um ihm die Nachfolge in der Regierung zuzusichern; Friederichs II. lange Abwesenheit von Deutschland machte es ja nothwendig, dem deutschen Reiche ein thätiges Oberhaupt vorzusetzen. Heinrich VII. hatte während seiner

Mit-

Mitregierung Rechte eines Königs von Deutschland, die eine vollkommene königliche Gewalt voraussetzen, ohne Widerspruch weder des Kaisers noch des Reiches wirklich ausgeübt. Er hielt verschiedene sehr zahlreiche Reichstäge; er belehnte größere Reichsstände mit den heut zu Tage sogenannten Thron-Lehen; er strafte rebellische und widerspänstige Vasalen, schloß mit auswärtigen Höfen Bindnisse; bestättigte Schanknisse und Stiftbriefe; errichtete neue Marken; ertheilte Bißthümern, Stiftern und verschiedenen Städten ansehnliche Freyheiten, und dieß alles ohne Widerspruch der Reichsfürsten, und ohne die Einwilligung des Kaisers nachzuholen. Wie kann man also nun behaupten, daß er die Grenzen seiner Macht überschritten; als er den um sein Haus und Reich so hoch verdienten Herzog Leopold von Österreich und Steyer mit seinen Verdiensten angemessenen Freyheiten beehrte?

Was das Zweyte betrifft, so erhellet aus den in der Urkunde vorkommenden Ausdrücken hinlänglich, daß König Heinrich der VII. bey Ertheilung dieses österreichischen Freyheitsbriefes nicht gesetzwiedrig zu Werk gieng. Es heißt ja in selbem, daß er nach dem Rathe, Wohlgefallen und Gutachten jener Fürsten, welchen das Recht zusteht einen deutschen König zu wählen, dem Herzoge von Österreich und Steyermark verschiedene Rechte, Gnaden, und Freyheiten ertheile. Es waren also alle Erforderniße vorhanden, welche zur Ertheilung eines Freyheitsbriefes nach den Grundsätzen des Reiches nöthig waren. Daß König Heinrich durch diese Gunstbezeugungen Herzog Leopolden zur Unterstützung seiner rebellischen Ge-

Gesinnungen gewinnen, oder daß er selben als seinen Schwiegervater mehr verschwenderisch als gesetzmäßig begünstigen wollte, widerlegt sich von selbst. König Heinrich führte noch sechs Jahre nach Ertheilung dieses Freyheitsbriefes, die Mitregierung in Deutschland fort, und erst im Jahre 1234 auf dem Reichstage von Boppard gab er seine aufrührischen Gesinnungen an Tag. Dann waren die Verdienste des österreichischen Herzoges zu vollwichtig und zu allgemein bekannt, als daß bey Ertheilung besagter Freyheiten die Rücksichten auf den Schwiegervater des Königs hätten in Anschlag gebracht werden dürfen.

Aber auch das Dritte, daß dieser Freyheitsbrief nicht unter jene Ereignisse gezählt werden dürfte, die König Heinrich widerrufen mußte, kann hinlänglich erwiesen werden. Die Urschrift findet sich noch heut zu Tage in dem k. k. Haus-Archiv. Da nun Beyspiele genug vorhanden sind, daß die deutschen Kaiser oder Könige, wenn sie aus erheblichen Ursachen irgend eine ertheilte Urkunde entkräfteten, auch die Urschriften zurückfoderten und zernichteten, diese Zurückfoderung und Zernichtung in Rücksicht dieser Urkunde nicht geschah, so erhellet von selbst, daß sie nie widerrufen worden. Zu dem wurde dieser Heinricianische Freyheitsbrief von den nachfolgenden Kaisern und Königen, als Rudolph I., Friederich IV, Carl V., Rudolph II., und Carl VI. bestättiget und erneuert; auch ist es nicht zu vermuthen, daß sich diese Regenten durch ihre Bestättigung dem Widerspruche des gesammten Reiches ausgesetzet haben würden. Daß aber Kaiser Friederich II. in seinen spätern Urkunden keine Erwäh-

nung

nung des heinricianischen Freyheitsbriefes gemacht hatte, beweiset nichts gegen die Gültigkeit desselben, indem es nicht nöthig, daß, wenn der Kaiser eine Urkunde seiner Vorfahren bestättiget, er alle übrigen gleichfalls anführe, noch daß die mit Stillschweigen übergangenen ihre Kraft verliehren, und als widerrufen angesehen werden müssen. *)

So viel Freude indeß Herzog Leopold aus der Vermählung seiner ältesten Prinzessin schöpfen konnte, war er doch in seinen übrigen Familien-Verhältnissen nichts weniger als glücklich. Sein ältester Prinz Leopold, welchen er zum Unterrichte in den Wissenschaften nach Closterneuburg schickte, und schon in seiner zarten Jugend durch seine hervorstechenden Eigenschaften zu erkennen gab, was man sich in der Zukunft von ihm versprechen dürfte, fiel daselbst von einem Baume, und verlohr dadurch das Leben. *) Sein Zweytgebohrner, Heinrich der Grausame, vergaß die kindliche Pflicht so sehr, daß er sich nicht nur gegen seinen Vater empörte, seine Mutter aus Haimburg vertrieb, sondern sogar seine meuchelmörderischen Hände gegen das Leben des Vaters ausstreckte, und in Verdacht kam, daß er selben auf dem Turnire zu Straubing zu vergiften suchte. Es mislang zwar die That, und Heinrich irrte von Land zu Land, starb aber zuletzt reumüthig in Mähren. Leopold würde gerne die Hälfte seiner Staaten hingegeben ha-

---

*) Adrian Rauch l. c. und Hr. v. Schrötters Abhandlungen des österr. Staatsrechts.

**) Chron. Admont. Australe, und Claustroneob. ad ann. 1216.

haben, um dem Unverdienten das zweytemal das Leben zu geben. Margarethens Leben wurde selbst durch die Untreue ihres Gemahles, und die Härte ihres Schwiegervaters verbittert; und der noch nicht ganz bezahlte Brautschatz war in der Folge eine Quelle vieler Unglücksfälle in Österreich.

Nach dem Tode des jungen Ladislaus wurde Andreas ohne Widerspruch als König anerkannt und gekrönt. Allein es entstand bald zwischen dem Könige, und seinem Thronfolger Bella ein Mißverständniß, welches dann in eine offenbare Feindseligkeit ausbrach. Bella hatte die griechische Prinzessin Maria, eine Anverwandte Herzog Leopolds von Österreich, verstossen, aber durch die Drohungen des Pabstes bewogen, sich wieder mit ihr verbunden. Andreas sah diese Wiedervereinigung als eine Verletzung des väterlichen Ansehens an, und verfolgte beyde Ehleute so sehr, daß sie sich gezwungen sahen, zu dem Herzoge von Österreich zu flüchten.

Leopold empfieng diesen Prinzen mit jener Leutseligkeit, die ihm eigen war, und überließ ihm die Freyheit an seinem Hofe, so lange es die Angelegenheiten erfordern würden, in Sicherheit zu verweilen. *) Im Jahre 1224 brachte endlich der Pabst und Leopold eine Vermittelung zu Stande. Andreas versöhnte sich mit seinem Sohne, und Bella kehrte nach seinem Vaterlande zurück. Der Pabst, der die großen Verdienste Herzog Leopolds bey dieser Gelegenheit zu schätzen wußte, erließ an

*) Bey Handthaler de Exord. Campil. ad ann. 1224.

an ihm ein Schreiben, in welchem er desselben Großmuth und erhabener Menschenliebe das verdiente Lob beylegte. *)

Bald tratt auch Leopold als Mittler zwischen Kaiser und Pabst auf. Friederich II. war endlich nach Palästina gezogen. Allein Gregorius IX. machte nun seine Abreise zu einen noch größern Verbrechen, als vorher seine Zögerung. Rom erneuerte den Bahn, und schickte unter Anführung seines eigenen Schwiegervaters Königs von Jerusalem eine Armee in Friederichs Erbstaaten, um sich derselben zu bemächtigen. Nicht zufrieden mit diesen Vorkehrungen, schickte der Pabst auch den Patriarchen von Jerusalem, und den Großmeistern der Templer und Johanniter den gemäßesten Befehl zu, dem Kaiser entgegen zu arbeiten; und als Friederich demungeachtet einen vortheilhaften Waffenstillstand mit dem Sultan von Egypten schloß, erfüllte er das ganze Abendland mit Schilderungen von Erniedrigung der christlichen Macht, und ermunterte die christlichen Fürsten, sich ein allgemeines Geschäft daraus zu machen, der katholischen Kirche wider den so oft mit dem Banne belegten Kaiser beyzustehen. Vorzüglich ist der Brief merkwürdig, welchen Gregor IX. an den Herzog von Österreich schrieb. Der Pabst beschreibt in demselben auf das lebhafteste das Betragen des Kaisers, und beschwur ihn auf das heiligste, den dem Heiland zugefügten Schimpf mit den Waffen zu rächen. **)

Als

*) Raynaldus ad ann. 1224.

**) Quare nobilitatem tuam rogamus et monemus in Do-

Als aber der Kaiser nach Europa zurückkehrte, und seine Feinde aus Apulien vertrieb, schienen die Streitigkeiten ihr Ende erreicht zu haben; da Friederich dem Pabste Friedensanträge machen ließ. Leopold von Österreich wurde zum Vermittler ausersehen, der durch die Allgewalt seiner Beredsamkeit die Einigkeit zwischen dem Pabste und dem Kaiser im Jahre 1230 herstellte, ohne welchen schon damals die großen Unruhen ausgebrochen wären, welche in der Folge Deutschland und Italien in Flammen setzten. *) Allein gerade der Mann, welcher zur Aufrechthaltung des Friedens das meiste beytragen konnte, nämlich Herzog Leopold von Österreich, starb bald nach Vollendung seines schönen Werkes in Apulien zu St. German der 28. July im Jahre 1230. **)

Leopold hatte drey Söhne: nämlich Leopold, der in seiner Jugend starb, Heinrich den Grausamen, und Friederich den Streitbaren, der ihm in dem Herzogthume folgte. Von seinen Töchtern wurde Margareth an den römischen König Heinrich VII. vermählt; Agnes mit einem sächsischen Prinzen; Constantia mit Heinrich Markgrafen von Mei-

---

mino, per effusionem Christi sanquinis obsecrantes, quatenus ad vindicandam injuriam Salvatoris nostri Dei taliter assurgas, ut cum a nobis fueris requisitus, paratum te inveniat Ecclesia mater tua. Litt. Gereg. IX ad Leopold VII. Duc. Aust. apud Raynald ad ann. 1229.

*) v. Mumelter l. c. u. Calles l. c.

**) Richard de S. Germano in Chron. ad ann. 1230.

Meißen; und Gertraud mit Heinrich Raspo Landgrafen von Thüringen.

Herzog Leopolds innere Staatsverwaltung war ein Muster von Weisheit, und würde selbst einem Regenten späterer Jahrhunderte Ehre machen. Er deckte seine Staaten in Osten und Süden mit Festungen, kaufte mehrere Alloden und Lehen an das Herzogthum, vergrößerte und verschönerte die Hauptstadt, unterstützte den Handel mit grossen Summen aus der herzoglichen Kammer, gab seinen Unterthanen die ersten deutschen Landesgesetze, und seinen Städten besondere Stadtrechte, und brachte Österreich und Steyer auf eine Höhe von Wohlstand, welches kein anderes Land dieser Zeiten erreichen konnte. *)

Entweder um den schädlichen Streifereyen der Hungarn Einhalt zu thun, oder um seinen Wohnsitz zu verherrlichen erweiterte Herzog Leopold die Mauern Wiens, und legte daselbst Festungswerke zu ihrer bessern Vertheidigung an; eben so entschloß er sich auch wienerisch Neustadt, und Schärding zu befestigen, welche Stadt durch Erbvermächtniß der Grafen von Pütten an Ottocar VI. von Steyer, und durch diesen an die Herzoge von Österreich gekommen ist.

Leopold kaufte die Grafschaft Rötz mit dem Markte gleiches Namens sammt allen dazu Gehörigen von Sophien, einer Tochter Grafen Chunrads von Rötz, und Gemahlin Friederichs Burggrafen von Nürnberg, um zwey tausend Mark Sil-

*) v. Mumelter l. c.

Silbers. Aber nicht allein dadurch, sondern auch durch die Erwerbung anderer Besitzungen in Österreich, wurden die herzoglichen Kammergüter ansehnlich erweitert. So fielen nach dem Aussterben der Grafen von Peilstein, und der ihnen am nächsten verwandten Grafen von Morn derselben beträchtliche Lehen an den Herzog; so kaufte er auch die im Lande ob der Enns gelegenen Städte Linz, Wels, und Grein, die Herrschaften Ottensheim, Wechsenberg und Hartenstein mit allen ihren Zugehörigen nebst noch andern.

Wien verschönerte er mit ansehnlichen Gebäuden, und vergrößerte selbes auch ungemein; so daß Herzog Leopold in seiner an Pabst Innocenz gerichteten Bitte, wegen Errichtung eines Bisthumes in Wien, demselben vorstellet: es sey ein Ort, in welchem ein bischöflicher Sitz mit Anstand könnte gestiftet werden; Wien sey nach Cöln eine der besten Städte Deutschlands, ihre Lage an der Donau mache sie ungemein angenehm, und die Bürgerschaft daselbst sey sehr zahlreich.

Leopold beförderte auch den Handel, und trug in dieser Hinsicht zum Wohlstande der Stadt Wien und ihrer Bürger das Meiste bey. Er benützte die Lage dieser Stadt an dem berühmten Donaustrome, suchte durch klug ertheilte Freyheiten den Zusammenfluß des Handels in den Schooß seiner Staaten zu leiten, und gab zu dem Ende der Stadt das Stappelrecht. Auch unterstützte er die Bürger von Wien zur Beförderung ihrer Kaufmannschaft mit dreyßig tausend Mark Silber, wodurch er sich die Liebe und Neigung seiner Unterthanen erwarb.

Eben so verdient machte er sich um seine Staaten durch Abfassung des ersten deutschen Gesetzbuches, welches freylich noch die Gebrechen seines Zeitalters an sich trägt, aber doch auch die herrlichsten Züge von Menschlichkeit und viele Achtung für bürgerliche Freyheit beweiset. Eben so haben wir auch von ihm ein eigenes Stadtrecht für Wien, wodurch er das Wohl derselben ungemein zu befördern hoffte.

In die Regierung Herzogs Leopolds gehört auch die Ansiedlung sowohl der Ritter des deutschen Ordens, als auch Jener des heiligen Johannes von Jerusalem der heutigen Maltheser. Beyde Orden haben ihren Ursprung den Creutzzügen zu verdanken, und erwarben sich einen ausgebreiteten Ruhm, daß wahrscheinlich Leopold hiedurch veranlaßt worden, selben den Eintritt in seine Staaten zu erlauben. Es scheint auch, daß beyde Ritterorden ihre Kirchen und Wohnplätze schon damals in jenen Gegenden Wiens hatten, die sie noch heute besitzen.

Gegen Kirchen und Clöster war Herzog Leopold nicht minder freygebig, welches die vielen zu Gunsten derselben aufgestellten Urkunden hinlänglich beweisen. *)

Das Stift der Cisterzienser zu Lilienfeld verdanket unserem Herzoge seinen Ursprung. Leopold hatte überhaupt eine grosse Achtung für diesen Orden. Er erkaufte von einigen Adelichen, Lilienvel-

der

*) Huber Austria ex Archiv. Melicensibus illustrat Pez in Cod. dipl. Hergott in Monument etc.

der genannt, ein Thal, wo er schon im Jahre 1206 die Abtey errichtete, welche Popo Bischof von Passau in seiner Gegenwart einweihte. Leopold beschenkte dieselbe in der Folge mit ansehnlichen Besitzungen, Einkünften und Freyheiten.

Noch ist in der Regierung Herzogs Leopolds das Jahr 1229 merkwüdig, indem er in selben ansehnliche Herrschaften in Crain von dem Bischofe von Freysingen durch Kauf an sich brachte.

Das Herzogthum Crain gränzt gegen Norden an Oberkärnthen, gegen Nordost an Steyermark, gegen Osten an die Save und Croatien, gegen Südost an die Kulpa, gegen Süden an Isterreich und einen Theil des adriatischen Meeres, und gegen Westen an Friaul, die carnischen Alpen, und den Fluß Wulzbach.

Dieses Herzogthum gehört zu den mehr gebirgigten als ebenen Ländern. Die vorzüglichsten Gebirgsketten sind: die carnischen und julischen Alpen. Jene nehmen ihren Anfang oberhalb dem Ursprunge des Save Flusses, und ziehen sich durch Obercrain; diese hingegen bilden die Heerstrasse nach Friaul, und auf ihren Rücken trifft man den schönen grasreichen Birnbaumwald. Die crainerischen Gebirge bestehen größten Theils aus Kalkfelsen, und allenthalben findet man auf selben die merkwürdigsten Grotten. Die höchsten Berge sind: der Terglou am Westende der julischen Alpen, der Nanasberg zwischen Wippach und St. Veit, der Golak, der Loibel und der Magdalenenberg, über beyde letztere sind schöne und bequeme Strassen angelegt.

Der Boden in Crain ist eben nicht sehr fruchtbar, da ausser den Gebirgen auch die Ebenen entweder

weder steinig, sandig, oder zu sumpfig sind. Die größten Flächen sind der Morast um Laibach, der Temnizerboden, das Zweyer- und das Bartholomäfeld.

Das Clima von Crain ist viel wärmer, als jenes von Steyermark; aber wegen den vielen Morästen ist selbes ungesund, und würde den Einwohnern noch weit nachtheiliger seyn, wenn nicht die Nordwinde die Luft öfters reinigten.

Die vorzüglichsten Flüsse in diesem Herzogthume sind die Save, die Laybach, welche sich in die grosse und kleine theilt, beyde entspringen in Crain, fließen bey Tirnau zusammen, und ergießen sich in die Save; die Gurk entspringt bey Obergurk, ist so wie die grosse Laibach schiffbar, und ergießt sich in die Save; und endlich die Kulpe, welche in Inner-Crain entspringt, und nach Croatien fließt. Das Land hat auch viele Seen, die vorzüglichsten sind: der Feldesser bey Feldes, der Wocheinersee, der Zepitscherſee von seinen ungesunden Ausdünstungen bekannt, und der Cirknizersee, sechs Meilen von Laybach am Markte Cirkniz.

Crains Bewohner sind entweder Deutsche oder Wenden, daher auch beyde Sprachen in diesem Lande herrschen. Die körperliche Größe der Einwohner ist beträchtlich, die Sitten, Kleidung, und Lebensart derselben ändert sich aber nach jedem Landes-Viertel.

Das Herzogthum Crain ist im Ganzen ein gesegnetes Land. Die Erzeugnisse aus dem Pflanzenreiche sind eben nicht vom grossen Belang. Man bauet zwar auch Weizen und Roggen, doch mehr Buch- und türkischen Waizen, Haber und Hirse,

auch

auch Linsen, Bohnen und etwas Safran. Von Handlungskräutern erzielt man in den Gebirgen Flachs in Menge, hingegen weit weniger Hanf. Ferner etwas Wein um Servolo und Wippach, desto mehr aber Obst und unter diesem auch edle italiänische Früchte; von Kastanien und Nüssen trifft man ganze Wälder. Brennholz ist nicht häufig vorhanden, und unter selbem trifft man mehr Laub, als Nadelholz.

Das Thierreich liefert vorzüglich gute Pferde, besonders hat man gute Saumrosse, die das Bergklettern sehr wohl verstehen. Das Hornvieh ist etwas kleiner als in Steyermark; Schafe, Ziegen und Schweine werden in Menge gehalten. Eben so trifft man in Crain viel Wild und Fische, besonders aber schmackhafte Krebsen. Die Bienenzucht ist beträchtlich, aber desto geringer die Seidencultur.

Am ergiebigsten ist das Mineralreich. Von Metallen hat Crain besonders vieles Eisen. Eisenerde findet man beym Laybacher Morast und am Loibel; Kupferblau bey Neumarktl; Märgel bey Oberleybach; Kreide im Cirknizersee; Walkererde bey Gabrieli; Tropfstein in den verschiedenen Grotten; Zinnober bey Neumarktl; Wurf- Serpentin- und Stinkstein im Pflaster zu Laybach, in der Feistriz und am Moraste bey Laybach; Schörl bey Pölan; Porphyr im Pflaster zu Laybach; Jaspis, Achat, Anomiten, Calcedon im Kanter in der Feistriz, bey Nivinza am Loibel und am Terglou; eben so findet man in verschiedenen Gegenden Crains alle Gattungen von Marmor.

Was die Industrie der Crainer betrifft, so ist der Feld- und Wiesenbau, wenige Bezirke aus-

genommen, so schön als man wünschen kann. Die Einwohner pflegen nicht nur allein die Ebenen, sondern bearbeiten auch mit Hauen die Hügel, und tragen den Dunger auf ihren Rücken bergan; der Weinbau wird nicht vortheilhaft getrieben, die Natur muß hiebey das Meiste wirken. Die Obstbaumzucht ist ansehnlich; man bereitet aus selbem viel Most, und verstehet auch das Obst gut zu trocknen und einzumachen. Eben so beträchtlich ist auch die Viehzucht; zu Pölan und Soneck hält man gute Stüttereyen. Die Hornviehzucht macht besonders in Obercrain einen vorzüglichen Nahrungszweig der Einwohner aus. Den ganzen Sommer über weidet das Vieh auf den Alpen, wo die Ökonomie des Landmannes auf eben die Art betrieben wird, wie in der Schweiz, nur daß man hier noch nicht die Kunst versteht so gute Käse zu bereiten. Die Eichelmast und das viele Obst befördert die Schweinzucht, und der starke Bau des Buchweizens jene der Bienen; die größten Schäferyen des Landes hat man auf der Herrschaft Mohrenfels, und auf dem Karst. Die gewonnene Wolle kömmt der italiänischen am nächsten.

In Crain hat man bloß Eisenbergwerke, welche doch gegen zehn tausend Menschen Nahrung verschaffen. Kupfer und Bley wird noch nicht gegraben, ob sich gleich von selben hoffnungsvolle Spuren zeigen.

Was Fabriken und Manufacturen betrifft, so sind selbe in diesem Herzogthume nicht unbeträchtlich. Es giebt mehrere Eisen- und Stahlhämmer, einen Eisendrathzug in der Wochein; vorzüglich wichtig aber sind die Nägelfabriken. Kupfergeschirr wird zu Neumarktl, um Wippach, in der

Fei-

Feistriz, und zu Althammer fabricirt. Erdenge-schirr-Fabriken trifft man verhältnißmäßig in keinem Lande mehr als in Crain, aber nur eine einzige Glashütte bey Carlowitz.

Die leinenen Manufacturen sind in diesem Lande von großem Belang. Man verfertiget grobe und feine Leinwand, Zwillch, Spitzen, Segeltuch und viele Seile. Der größte Absatz dieser Producte geht nach Italien. Das ganze Land hat nur eine Tuch-Manufactur zu Laybach. Noch verfertiget man zu Weichselburg, Strachina, und Neumarktl viele wollene Socken, und gemeine wollene Zeuge, worunter der sogenannte Masselan den vorzüglichsten Artikel ausmacht. Eine sehr ansehnliche Strumpf-Fabrik ist in Weichselburg, so wie man auch daselbst und zu Aßling, Laybach, und Neumarktl Ledermanufacturen trifft. Die Roth- und Weißgerberey wird aber am häufigsten in Laybach getrieben. Eben so macht die Fabrikatur von Holz- und Strohwaaren, und die Verfertigung von roßhaarenen Sieben einen ansehnlichen Nahrungszweig der Landesbewohner aus.

Was den Handel betrifft, so kann man auch bey diesem Herzogthume den Gewinn oder Verlust nicht bestimmen. Indessen befördert und erleichtert die Schiffarth auf der Save und Kulpe, und die guten Landstrassen den Handel ungemein.

Zur Bildung der Jugend ist ein Lycäum, ein Gymnasium, und eine Normal-Hauptschule zu Laybach; auch befindet sich daselbst eine Agrikultur-Gesellschaft. Ein anderes Gymnasium ist zu Rudolphswerth oder Neustadtel; im Lande selbst trifft man noch mehrere Hauptschulen, und bey jeder Pfarre eine Trivialschule.

Die herrschende Religion in Crain ist die Catholische; es wohnen aber auch Protestanten und nicht unirte Griechen im Lande. Die catholische Kirche hat einen Erzbischof zu Laybach, dessen Suffragane die Bischöfe zu Gradiska, zu Zeng, zu Trient, und zu Como sind; ferners ist ein Probst zu Möttling, und ein Collegiatstift zu Neustadtel.

Die ständische Verfassung ist in Crain wie in den übrigen österreichischen Ländern.

Die oberste politische Stelle in Crain ist die Landhauptmannsschaft; ferners sind drey Kreisämter im Lande, zu Laybach, Neustadtel und Adelsberg; eine Bankal-Gefällen-Administration in Laybach; das Hauptzollamt, zwey Gränzzollämter, eine Tabak- und Siegelgefälls-Administration und eine Lottokammer in Laybach. Zu den Justizstellen gehören die Landrechte, das landesfürstliche Bannrichteramt, und die Berggerichts-Substitution.

Nach der Landes-Einrichtung von 1748 wird das Herzogthum Crain in drey Kreise abgetheilet, als: Ober-Crain, gegen Kärnthen Steyermark und Görz; Unter-Crain, gegen Steyermark und Croatien; Inner-Crain, welches an Dalmatien und Friaul gränzt.

In Ober-Crain merket man Laybach die Hauptstadt des ganzen Landes; dann Bischoflak, eine bischöflich freysingische Stadt, wo starker Zwirn-Leinwand- und Pferdhandel getrieben wird; Krainburg, der ehmalige Sitz der Markgrafen; die Märkte: Asling, Watsch und Neumärkl, wegen der Marmor- und Steinbrüche, dann der Kupfer- und Eisengeschirr-Fabriken bekannt; und das Dorf

Feuch-

Feuchting, wo meistens Siebmacher wohnen, und das eine Meile lang ist.

In Unter-Crain (der eigentlichen windischen Mark) findet man die landesfürstlichen Städte: Gurkfeld und Rudolphswerth oder Neustädtel; die Städtchen: Landstraß und Weichselburg, und die zwey Cisterzienserabteyen Landstraß und Sittich.

In Inner-Crain merket man Gottschee, der Hauptort einer fürstlich Auersbergischen; Herrschaft die landesfürstlichen Städtchen Laas und Möttling; die Städte Tybeyn am adriatischen Meere, Mitterburg, Biben, Berscheß und Laurana, beyde am adriatischen Meere mit unbedeutenden Häfen, und die alte Stadt Kastua. Von Märkten: Reifniß, Oberlaybach, Wippach, Adelsberg am Fusse eines sehr hohen Gebirges, und Boluska, ein Markt am adriatischen Meere, welcher selbst einen kleinen Hafen hat; aber nicht weit davon liegt der grosse Hafen Proluka, worin eine Kriegsflotte Platz findet. Dann merket man noch hier die Karthause Freudenthal.

Das Herzogthum Crain hat seinen heutigen Umfang und Namen erst später erhalten, und schien in der alten Erdkunde dazu bestimmt gewesen zu seyn, die Gränzen verschiedener Länder und Provinzen zu vereinigen.

In diesem Lande stießen in den ältesten Zeiten Venetien, Carnien, Istrien, Japidien, Liburnien, Pannonien und Noricum zusammen. Unter den Römern kamen die Theile von Venetien und Carnien zu der zehnten Region Italiens; Japidien, Istrien und Liburnien zu dem eigentlichen Illyricum, und einige Theile zum mittellän-

dischen

dischen Noricum, oder zu Ober- und Unterpannonien, und selbst zu Valerien an der Drau.

Die erste Ankunft der Slaven in einem Theile dieses Herzogthumes, der noch zu Italien gerechnet wurde, fällt in die Zeiten Constantin des Grossen. *) Später wanderten die Sladinen in diese Gegenden ein, und gaben dem Lande den Namen Crain. Indeß ist zu bemerken, daß der alte Name Carnier und Carnia sich nie ganz aus den Jahrbüchern verlohren habe, daß er noch unter der ostgothischen Regierung unverändert vorkomme, und erst unter den Longobarden, die einen Theil davon, nämlich die windische Mark beherrschten, in Carniolam oder Carniolensem verwandelt worden sey. **)

Noch später kamen diese Gegenden zwischen dem longobardischen Herzogthume Friaul und den Carentaner-Slaven an die Franken, und endlich an Deutschland.

Unter den deutschen Königen kam Crain mit den Gegenden am adriatischen Meere, und den Pässen Italiens unter dem Namen der Markgrafschaft Verona zu dem großen Herzogthume Kärnthen, aus welcher Markgrafschaft erst nach und nach neue Länder-Abtheilungen unter besonderen Grafen und Markgrafen mit eigenen Namen ent-

stan-

*) Anton Linhart Versuch einer Geschichte von Crain, und der übrigen südlichen Slaven Oesterreichs.

**) Specimen Archontologiæ Carinthiæ conscriptum ab Erasmo Frölich Soc. Jesu Sacerd. C. VI. p. 99.

standen sind. Aber bey dem gänzlichen Mangel einer pragmatischen Geschichtskunde des Mittelalters finden diese Veränderungen in den Jahrbüchern der Zeit keinen Platz; und wenn man nicht etwa so glücklich ist, in einer Kirchen- oder Closterschankung den Namen eines Fürsten zu finden, in dessen Gebiethe das geschenkte Gut lag, oder seine Namensunterschrift bey irgend einer ähnlichen Freygebigkeit gewahr wird, so ist es um sein historisches Daseyn geschehen.

Der Name Craina und Carniola nebst jenem eines Grafen davon, nämlich Popo, kömmt zuerst im Jahre 914 in zwey Schankbriefen Otto II. an den Bischof Abraham von Freysingen vor. *) Die Gränzen der darin geschenkten Güter sind zwar weitläufig genug angegeben, aber da die Namen der Flüße und Ortschaften in der Folge verändert worden, so ist ihre eigentliche Lage und Beschaffenheit schwer zu bestimmen.

Eben so zweifelhaft ist es auch, ob Crain damals schon eine besondere Mark ausmachte; doch da in der Urkunde der Beysatz sich findet: in dem Herzogthume Heinrich II. oder des Zanksichtigen von Bayern und Kärnthen, so scheint dieser Bezirk keine eigene Mark, sondern blos eine Grafschaft gewesen zu seyn

Diese Vermuthung wird durch eine spätere Urkunde Otto III. vom Jahre 989 bestättiget. In dieser Urkunde bekräftiget und vermehret Otto III. die

*) Hund T. 1. Metrop. Salisburg. p. 91. et Meichelbeck. Hist. Frising.

die dem Bischofe Abraham gemachte Schenkung', und König Heinrich II. schenkte dem Bischof Gotschalk alle seine eigenen Güter zwischen den Flüßen Tibnitz, Save und Zeyre, wo die Gegend Crain zur Mark des Herzogs Heinrichs von Kärnthen, und zur Grafschaft des Waltilo ausdrücklich gerechnet werden. *) Man kann also sehr wahrscheinlich annehmen, daß die Grafschaft Crain damals einen Bestandtheil der mit Kärnthen verbundenen Mark Verona ausmachte.

Aber diese Grafschaft und nachmalige Mark Crain begriff nur einen kleinen Bezirk des Herzogthumes zwischen dem damaligen Kärnthen und Istrien, oder zwischen Laybach und dem Culzfluß. In der Folge scheint diese Mark mit Istrien verbunden worden zu seyn, da in einer Urkunde vom Jahre 1067 der Kirche von Freisingen verschiedene Ortschaften, die vorher zur Grafschaft Crain gezählt wurden, nun zu Istrien gerechnet werden. **)

Im Jahre 1077 erhielt aber Sieghard, der Patriarch von Aquileja, von Heinrich IV. die Grafschaft Istrien und die Mark Crain für sich und die Kirche von Aquileja ***) unter der Bedingung: die Pässe Italiens dem Kaiser offen zu hal-

*) In regione vulgari vocabulo Chrene et in Marcha ducis Henrici et in Comitatu Waltilonis Comitis situm. Hund. l. c. et Meichelbeck l. c.

**) In pago Istria in Marcha Udalrici Marchionis — cubida, Lounca, Ozpe, Razari, Trüsculo, Steina, Suchte, Petre. Meichelbeck l. c.

***) Ughellus Italia sacra T. V. p. 58.

halten. Allein nach dem Tode des Patriarchen, da sich König Heinrich von dessen Nachfolgern keine Treue versprechen konnte, verlieh er noch in diesem Jahre Istrien und Crain Heinrich, dem Bruder des Herzog Leopolds von Kärnthen aus dem Hause Sponheim und Lagerthal, nach dem Zeugnisse Burkhards von St. Gallen zu diesem Jahre.

Als sich aber die Umstände wieder änderten, und wahrscheinlich dieser Heinrich als Herzog von Kärnthen mit Tod abgieng, bestättigte König Heinrich sein Geschenk von Istrien und Crain an den Patriarchen Udalrich von Aquileja. *)

Indessen kamen die Patriarchen doch niemals zum ruhigen Besitze von Istrien und Crain, und man findet in den öffentlichen Urkunden dieser Zeit zwey Engelberte aus dem Hause Sponheim und Lagerthal, und nach ihrem Abgange die Grafen von Andex und Herzoge von Meran, ihre nächsten Anverwandten, als Markgrafen in Istrien und Crain.

Diese Markgrafen waren Berthold II. 1173, Berthold III 1187 Heinrich der Jüngere 1204, Ludwig der Bayer 1209., welcher aber die Mark an Wolker, Patriarchen von Aquileja, abgetretten haben soll. Otto I. aus dem Hause Meran erhielt aber diese Mark von Kaiser Friederich II. auf dem Reichstage von Regensburg im Jahre 1215, bis endlich der Patriarch von Aquileja Berthold Graf von Andechs, von seinem Bruder, dem Herzoge Otto von Meran, im Jahre 1229 eine vollkommene Verzichtleistungs-Urkunde für seine Kirche

*) Ughellus l. c. p. 59.

Kirche erhielt, die im folgenden Jahre 1230 von Kaiser Friederich II. bestättiget wurde. *)

Aber auch nach dieser Verzichtleistung der Herzoge von Meran aus dem Hause Andechs wurden die Patriarchen von Aquileja durch ihre fortdauernden Kriege mit Venedig und Görz gehindert, ihre Anspüche geltend zu machen, und es geschieht ihrer in den crainerischen Urkunden fast nie Erwähnung.

Indessen darf man sich nicht vorstellen, daß diese Markgrafschaft der Patriarchen von Aquileja mit einer Landeshoheit, wie heut zu Tage, verbunden gewesen wäre. Die markgräfliche Würde gieng nicht weiter, als auf das oberste Richteramt der Provinz in bürgerlichen und peinlichen Fällen nach den alten Gewohnheiten des Landes, und auf die Eintreibung der Nutzungen der kaiserlichen Domainen und Gefälle. Der größte Theil der kaiserlichen Domainen in dieser Provinz war ohnehin an die Kirche von Freysingen gekommen, wie aus den oben erwähnten Schankungs-Urkunden der Kaiser Otto II. und III. erhellet, womit auch jene Heinrichs II. zu verbinden ist.

Die eigentlichen Gränzen und den Umfang dieser freysingischen Stiftsgüter in Crain suchte zwar Joseph Resch **) zu bestimmen; allein Fröhlich wagt es nicht zu entscheiden. ***) Die reschische

---

*) Fröhlich l. c.

**) Ann. eccles. salon. T. II.

***) Fröhlich Archont. Carinth. certum est Frisingensem ecclesiam complura jam olim prædia ab Ottone II. Augusto nactam fuisse, tametsi in tabulis illis neque

sche Erklärung ist um so unwahrscheinlicher, da sonst fast ganz Crain den Bischöfen von Freysingen angehört haben müßte.

Für uns ist es genug zu wissen, daß durch kaiserliche Schankungen verschiedene Güter in diesen Gegenden an das Stift Freysingen gekommen sind. Ein Theil dieser Stiftsgüter war vor den Bischöfen zu Freysingen den Herzogen von Kärnthen zur Schützung und Schirmung übergeben, aber von selben zum Theil veräußert, zum Theil sehr beschädigt. Es entstanden darüber viele Streitigkeiten, bis endlich Herzog Bernhard der Kirche eine Entschädigung von dreyßig Huben Landes gab, aber dieselben wieder als Lehen zurück erhielt.

Fast zu eben dieser Zeit bemächtigte sich auch Heinrich, der Markgraf von Istrien, eines Theiles der freysingischen Güter in Crain im Umfange von achtzig Huben Landes, und ließ sich dieselben von seinem Anverwandten dem Bischofe Otto gleichfalls zu Lehen reichen.

Unter diesem Bischofe kam durch Kauf von dem Grafen von Ortenberg das Schloß Wartenberg mit seinem Gebiethe, und verschiedene andere Schlößer an das Stift, welches aber dessen ungeachtet seine Besitzungen in Crain nicht behaupten konnte.

Bischof Gerold entschloß sich endlich, die Ländereyen, welche Heinrich, Markgraf von Istrien, in der Mark Craina von dem Stifte Freysingen

zu

Marchiæ neque feudalium locorum nomina diserte exprimantur.

zu Lehen trug, mit allen Dienstleuten, Burgen, angebauten und unangebauten Gründen dem Herzoge Leopold VI. oder Glorreichen von Österreich und Steyermark für tausend fünf hundert cöllnische Mark zu seinen Handen, und hundert fünfzig Mark zu Handen seines Rathes zu einem wahren Erblehen zu reichen. Der Bischof verband sich zugleich, dem Herzoge gegen Jedermann Gewähr zu leisten, und im Weigerungsfalle die tausend fünf hundert Mark wieder herauszugeben. Der Herzog im Gegentheil machte sich anheischig, tausend fünfzig Mark auf künftige Ostern zu Wien, und die noch übrigen sechs hundert und fünfzig Mark auf Michaeli des nämlichen Jahres zu zahlen, und in Ermanglung richtiger Bezahlung am zweyten Termin nicht nur das Lehen, sondern auch die bereits bezahlte Summe zu verliehren. *) Der Contract wurde errichtet zu Wien im Beyseyn des Patriarchen Berthold von Aquileja im Jahre 1229.

Vergleichet man dieseUrkunde mit einer spätern Friederichs des Streitbaren vom Jahre 1236, so erhellet nun Erstens: daß die tausend fünfzig Mark in der Osterwoche wirklich zu Handen des Bischofs erlegt wurden. Zweitens: daß der Bischof aus freyem Willen sich begnügte, im folgenden Weinmonathe nur hundert fünfzig Mark anzunehmen, die Zahlung des Restes aber auf eine gelegenere Zeit verschob. Diese Übereinkunft geschah vermuthlich bey Gelegenheit der Reise, welche Leopold VII.

*) Meichelbeck Hist. Frising. T. II. p. 5.

VII. nach Italien unternahm, um den Kaiser mit dem Pabste auszusöhnen, wo der Herzog natürlich eines beträchtlichen Geldvorrathes bedurfte. Drittens: daß dieses wirklich im Jahre 1236 geschehen sey, in welchem Friederich II. der Kirche Freysingen den Markt Aspach überließ, *) in Rücksicht der noch zu zahlenden fünf hundert Mark, so daß also die Schuld zur vollkommenen Befriedigung Bischofs Conrads, des Nachfolgers Gerolds, gänzlich getilgt war. So wurde der Grund zu den österreichischen Besitzungen in Crain gelegt, von welchen sich in der Folge Friederich der Streitbare einen Herrn zu Crain schrieb.

---

*) Meichelb. l. c.

Viertes Hauptstück.

Friederich II. Fehde mit dem kaiserlichen Hofe. Die Mongolen, große Gefahr für Europa. Oesterreichischer Erbfall. Ottocar II. König von Böhmen.

Die unruhige und kriegerische Staatsverwaltung Friederichs des Streitbaren macht das Gegenstück zur friedlichen Regierung seines Vaters Leopold des Glorreichen.

Nicht allein inländische, sondern auch auswärtige Geschichtschreiber vereinigen sich, den Charakter dieses Fürsten mit sehr schwarzen Farben zu schildern, und die vielen Kriege und Unruhen während seiner Regierung scheinen dieses Gemählde zu rechtfertigen.

Allein es fehlte Friederich II. nicht an Fähigkeiten zu einem vortrefflichen Regenten; er besaß Edelmuth, Tapferkeit und Einsicht, und die Quelle seiner unruhigen Regierung ist vielmehr in den traurigen Umständen aufzusuchen, unter welchen er seine Herrscherbahn antratt.

Friederich war noch ein junger Prinz voll Ehrbegierde, rasch in seinen Unternehmungen; der Adel unbeugsam; das Volk verführt; die Clerisey stolz auf ihre Befreyung; die Nachbarn eifersüchtig, und das Reichsoberhaupt argwöhnisch. So stand

nun

nun der Herzog ohne einen Freund gegen hundert Feinde, und noch oft dazu vom Glücke verlassen. *)

Gleich nach Leopolds Tode reizte die Jugend Friederichs zwey Brüder, Heinrich und Hadamar von Chunringen, zu einer Empörung. Sie hatten in der Gegend von Zwettel ansehnliche Besitzungen, und vergrößerten ihren Anhang dadurch, daß sie einigen vom niedern Adel in ihren großen Herrschaften Lehen ertheilten.

Heinrich von Chunringen insbesondere erinnerte sich wohl auf das Ansehen, welches er während der vorigen Regierung genoß. Ihn hatte Leopold der Glorreiche bey seiner Abwesenheit in Italien dem jungen Friederich als vorzüglichen Rathgeber an die Seite gesetzt; und Heinrich nahm selbst den Titel eines Regenten von Österreich an. Kein Wunder also, daß die Chunringer auch unter Friederichs Regierung ihr Haupt empor hoben, und Alles thun zu können wähnten, was ihre Leidenschaften forderten.

Heinrich Freysinger Abt von Zwettel ließ sich von ihnen bereden, die ihm unterthänige Stadt Zwettel zu befestigen. Allein die beyden Brüder rießen nun die Stadt an sich, und verheerten und verwüsteten von diesem wohlverwahrten Standpunkt aus mit dem ihnen untergebenen Adel die herumliegende Gegend. Friederich ermahnte sie zwar, ihren Räubereyen Einhalt zu thun; allein sie kehrten

*) v. Mumelter. l. c.

ten sich wenig daran, und verachteten seine Befehle. *)

Die beyden Chunringer pochten auch auf äussere Unterstützung. Friederich hatte noch bey Lebzeiten Leopolds seine Gemahlin Sophie, eine Schwester Mariens der Königin von Hungarn, verstossen. Hiedurch zog er sich unversöhnliche Feinde zu. **) Andreas und Bella lauerten nur auf eine Gelegenheit, sich an dem Herzoge zu rächen; sie zogen auch den König von Böhmen in ihren Bund, verbanden sich mit den Rebellen, und der König von Böhmen vereinigte mit denselben seine Waffen. Selbst ein großer Theil des Adels ergriff ihre Parthey, und Friederich mußte zusehen, wie der Distrikt zwischen der Teja und der Donau, so wie jener zwischen Weitra und Crems, mit Feuer und Schwert verwüstet wurde. ***)

Der Herzog brach jedoch bald auf mit seinen Getreuen; voll Heldenmuth eilte er, die ersten Proben seines kriegerischen Talentes abzulegen. Ehe sich es die Chunringer versahen, entrieß er ihnen Zwettel, stürzte die Mauern nieder, zerstörte die Raubschlößer beyder Brüder, und zwang sie zu ihrer Pflicht zurückzukehren. ****)

Ihr unglückliches Schicksal schreckte die Könige von Hungarn und Böhmen ab; diese suchten ihre Beute in Sicherheit zu bringen, und rastlose Thä-

*) Link an ann. 1231.

**) Chron. Austr. ad ann. 1229 et Chron. Canst. nov.

***) Pernold ad ann. 1231.

****) Link l. c. ad ann. 1131.

Thätigkeit des jungen Prinzen gab Österreich sein ehrwürdiges Ansehen wieder.

Stolz auf seine errungenen Vortheile, suchte nun Friederich von Österreich auch die böhmischen Verheerungen zu rächen, und fiel im Jahre 1234 in Böhmen ein. König Wenzel wagte es nicht, dem jungen Herzoge eine Schlacht anzubiethen, und gab ein festes Schloß nach dem andern preis. Aber seine Bundesgenossen die Ungarn fielen in Steyermark ein, schlugen das Landvolk in die Flucht, und steckten alles in Brand. Um die gänzliche Verwüstung seiner fruchtbarsten Ländereyen zu verhindern, sah sich Friederich genöthiget, einen Frieden zu schließen, ohne auf Genugthuung denken zu können. *)

Bald ließ sich der Herzog wieder in eine neue Fehde ein. Bernhard Herzog in Kärnthen, und Eckbert Bischof von Bamberg, welche Kirche ansehnliche Besitzungen in Kärnthen inne hatte, waren mit einander in Fehde. Der Bischof wurde gefangen genommen, und in einem Bergschloße verwahrt. Allein Eckbert wendete sich an Friederich von Österreich, und dieser zwang den Herzog, dem Bischofe die Freyheit zu geben. **)

Herzog Friederich leistete auch dem römischen Könige Heinrich VII., seinem Schwager, mächtigen Beystand gegen Otto Herzogen von Bayern, welcher sich dessen ehrgeizigen Absichten am meisten wi-

---

*) Chron. Claustroneob. et Anonym Leob ad ann. 1233.

**) Steronis Chron. August. b. Ludewig Script. rer. Bamberg.

widersetzte. Erchenger von Wesen, Hauptmann des Landes ob der Enns, fiel auf des Herzogs Geheis in Bayern ein; Otto war nicht im Stande, der verbündeten Macht zu widerstehen, und nur durch die Dazwischenkunft sowohl des Erzbischofes von Salzburg, als auch selbst des Kaisers wurde er gerettet. *)

Im Jahre 1236 wurde er in einen Krieg mit den Hungarn verwickelt. König Bella hatte nämlich gleich bey seinem Regierungsantritte durch verschiedene Verfügungen die Großen beleidiget, er verfuhr sehr hart gegen die treuen Diener seines Vaters, gab strenge Gesetze gegen die Landfriedensstöhrer, und nahm den Edlen ausser wenigen das Recht, in seiner Gegenwart zu sitzen. **) Dieses Verfahren erregte das Mißvergnügen der Hungarn, und diese faßten den Entschluß, sich in der Person Friederichs von Österreich einen neuen Herrn zu geben.

Der Antrag der hungarischen Crone machte den Ehrgeiß des Herzoges rege; er sammelte eine Armee und fiel in Hungarn ein. Allein das ganze Unternehmen war an den König Bella verrathen, der in Eile zu den Waffen griff. Als Friederich dieß vernahm, plünderte und verheerte er einige Güter seiner Mitverschwornen. Bald stieß er aber auf Bellas Heer, seine Truppen weigerten sich zu fechten, wurden von den Hungarn geschlagen, Österreich von Neuen verwüstet, und Friederich ge-

*) Rauch l. c.

**) Gebhardi Gesch. des Königr. Hungarn.

gezwungen, den Frieden mit einer ungeheuern Summe zu erkaufen. *)

Die großen Summen erschöpften die herzogliche Schatzkammer. Friederich sah sich genöthiget, sowohl den hohen als niedern Adel, und die Clerisey zu besteuern; und da besonders Letztere zu zahlen sich weigerte, ließ er sie durch seine Truppen und Beamte exequiren. Man brachte gegen ihn Klagen vor dem Kaiser mit der Bitte: einen andern Landesfürsten in Österreich zu setzen. **)

Friederich der Kaiser glaubte mehr als eine Ursache zu haben, mit dem Betragen des Herzogs unzufrieden zu seyn. Friederich der Streitbare hatte sich nicht nur geweigert, den schuldigen Theil des Heirathgutes seiner Schwester auszuzahlen, sondern sogar des Kaisers Betragen gegen selbe und ihre Söhne getadelt, mit Heinrich VII seinem Schwager das engste Freundschaftsbindniß geschlossen, und dem Kaiser noch mehrere Beweise seines Mißtrauens gegeben. Die schönen Herzogthümer Österreich und Steyermark, welche durch die Besitzungen in Crain und Friaul an Italien gränzten, und die Gemeinschaft mit Sicilien zu unterhalten geeignet waren, reitzten Friederichs Herrschbegierde. Es waren keine Agnaten mehr vorhanden, den Anfall dieser Länderenen zu erschweren, ein Rechtsspruch oder ein anderer kühner Schlag konnte den Besitz der österreichischen Länder versichern. Der Herzog kannte des Kaisers Carakter, und fürchtete von selbem gefangen zu werden.

*) Pray l. c.

**) Rauch l. c.

Daher kam seine Weigerung, auf dem Reichstage von Augsburg zu erscheinen, wohin er geladen war; und die Hitze, mit welcher der dadurch beleidigte Kaiser darauf zu Werke ging, läßt es unentschieden, ob die Furcht des Herzogs gegründet war oder nicht. Der Kaiser that den Herzog im Jahre 1236 in die große Reichsacht *), und gab dem Könige von Böhmen, den Herzogen von Bayern und Kärnthen, den Bischöfen von Passau, Bamberg, Regensburg und Freysingen, dem Erzbischofe von Salzburg, und dem Patriarchen von Aquileja den Auftrag, sich der Länder des Herzogs zu Händen des Reiches zu bemächtigen; zugleich suchte er seinen Schritt durch ein feines Manifest zu rechtfertigen. **)

Wenzel, König von Böhmen, fiel sogleich in Nordösterreich ein, Herzog Otto von Bayern mit den Bischöfen von Passau und Freysingen in das Land ob der Enns, und Herzog Bernhard von Kärnthen mit dem Bischofe von Bamberg in Steyermark. Diese Provinzen ergaben sich ohne Schwertstreich. Die Reichsarmee rückte immer näher, der Adel ging zu den Feinden über, die Bürger von Wien fiengen an zu wanken, und es blieb Friedrichen keine andere Zuflucht über, als die für die damaligen Zeiten für unüberwindlich gehaltene Feste Wienerisch-Neustadt, dessen Bürger von jeher sich durch besondere Liebe gegen ihren Landesherrn auszeichneten. Nur wenige von dem Adel blieben dem Herzoge getreu. ***)

Kai-

*) v. Mumelter. l. c.

**) Rauch. l. c.

***) Diese waren Albert von Bogen, Anselm von Justingen,

Kaiser Friederich kam nun selbst nach Österreich, und sah des Herzogs Länder schon als seine eigenen an. Er ertheilte verschiedene landesherrliche Privilegien, erhob Wien zu einer unmittelbaren Reichsstadt, hielt sich vier Monathe daselbst auf, und ließ im Jahre 1237 seinen zweytgebornen Prinzen Conrad von den Erzbischöfen von Maynz und Trier, dem Könige von Böhmen und andern weltlichen und geistlichen Fürsten in Wien zum römischen Könige und Nachfolger wählen. *)

Vor seiner Abreise bestellte der Kaiser den Bischof Eckbert von Bamberg zu seinen Reichsverweser in Österreich, der alle Anstalten traff, den Herzog, seinen ehemaligen Wohlthäter, durch Hunger zur Übergabe zu zwingen. Allein Eckbert stand seinem Amte nicht lange vor, und starb bald darauf zu Wien.

Indessen hatte sich Herzog Friedrich, der sich in den Mauern von Wienerisch-Neustadt tapfer vertheidigte, mit Albert von Bogen verbunden, und von selben Verstärkung erlangt. Conrad Burggraf von Nürnberg, der nunmehrige Reichsverweser, suchte zwar den Entwurf seines Vorfahrers auszuführen; allein Friedrich wagte einen muthigen Aus-

---

Leuprand, Erzdiakon aus Kärnthen, Perchtold von Traun Marschall, Perchtold von Emmerberg Druchseß, Gundacker von Starhemberg, Dietrich und Ortolf von Wolkenstain, Albert von Nußberg, Ulrich von Chienberg und Cholo von Fraunhofen. Philibert Huber Aust. ex Arch. melic. illust.

*) Rauch. l. c.

Ausfall, schlug die Reichsarmee in die Flucht, nahm die Bischöfe von Freysingen und Passau gefangen, focht glücklich gegen die Böhmen, und stellte in kurzer Zeit den alten Ruhm seiner Waffen wieder her.

Die Österreicher kehrten bald wieder zu ihrem Landesherrn zurück, die Großmuth des Herzogs gewann ihm bald alle Gemüther, und der neue Staathalter Graf von Eberstein konnte kaum Wien beruhigen, das nun wieder ganz babenbergisch gesinnet war. Im Jahre 1234 schloß Friederich mit Böhmen einen besondern Vertrag, und machte den König Wenzel durch Abtrettung des größten Theiles von Nordösterreich aus einem Feinde zum Bundesgenossen. *) Graf Eberstein erlitt bey Tulln eine empfindliche Niederlage; Wien, welches Strafe fürchtete, zögerte zwar, die Thore zu öffnen, allein es wurde durch Hunger bezwungen, und die Mäßigkeit des Herzogs unterwarf ihm bald auch die übrigen Städte.

Der Adel allein trotzte auf seine festen Schlösser. Binnen zwey Jahren bezwang aber Friederich die mächtigsten derselben, und der geächtete Herzog sah sich wieder im Besitze aller Länder, bis auf einen Theil von Nordösterreich, der an Böhmen abgetretten war.

Es fiel Friederichen gar nicht ein, seine Siege zu verfolgen, oder einen seiner Nachbaren wegen der Verwüstung seiner Provinzen zu befehden. Er betrachtete sie als Vasalen, welche den Willen ih-

---

*) Pernold ad ann. 1240.

ihres Oberherrn gehorchen mußten, und schenkte den Bischöfen, welche in seine Gefangenschaft geriethen, unentgeldlich ihre Freyheit. *)

Bald hatte Herzog Friederich Gelegenheit, seinen Edelmuth im schönsten Lichte zu zeigen. Die Zwistigkeiten, die schon seit mehreren Jahren zwischen dem Kaiser und dem römischen Hofe herrschten, brachen neuerdings aus, und Gregorius IX. that den Kaiser abermals in den Kirchenbann. Die Könige von Böhmen und der Herzog von Bayern tratten zur römischen Parthey über, obglech beyde Prinzen von ihm mit Wohlthaten überhäuft wurden; der römische Legat in Deutschland, Albert von Böhmen, wünschte auch Friederichen in das Bündniß zu ziehen, und ließ kein Mittel unversucht, dessen Ehrgeitz zu reitzen. Allein der Herzog wies die an ihm geschickte Gesandtschaft von sich.

Diese unerschütterliche Treue und beyspiellose Großmuth machten endlich auf den Kaiser Eindruck. Er rufte seine Achtserklärung und die Erhebung Wiens zu einer Reichsstadt zurück, und söhnte sich mit dem Herzoge aus im Jahre 1240.

Nicht lange darnach kam Deutschland und ganz Europa in Gefahr, von wilden Eroberern aus Nordasien unterjochet, und mit allen Denkmählern der christlichen Religion und der Aufklärung von dem muhametanischen Fanatismus auf immer zerstöhrt zu werden.

Octai, der Sohn Dschinkischans und Erbe des großen mogolischen Reiches, kam auf den Einfall, nach

*) v. Mumelter l. c.

nach Bezwingung des Orients auch das Abendland zu erobern. Er schickte zwey zahlreiche Heere aus, wovon eines durch Rußland, Pohlen und Schlesien von Norden aus, das andere von Süden durch Bulgarien, Servien und Hungarn in Deutschland eindringen sollten.

Schon waren Rußland, Bulgarien und Servien bezwungen, die vereinigten christlichen Fürsten von Pohlen, Böhmen und Schlesien bey Liegnitz auf das Haupt geschlagen, Hungarn von einem Ende zum andern verwüstet, und die siegreichen mogolisch-tartarischen Horden im Begriff, sich in Österreich zu verbinden.

Deutschland, und durch selbes ganz Europa, waren in der größten Gefahr, durch diesen Völkerschwarm aufgerieben zu werden. So nothwendig es auch gewesen wäre, sich mit vereinten Kräften diesen Barbaren zu widersetzen, so traffen doch die beyden Häupter der Christenheit nicht die nöthigen Anstalten zur Gegenwehre, sondern sie stritten damals über die Gränzen der wechselseitigen Gerichtsbarkeit, und die übrigen Könige und Fürsten waren mit ihren Vasalen in Fehden verwickelt.

Friederich von Österreich hatte unter allen deutschen Fürsten allein Muth, sich den Mogolen zu widersetzen. Er vergaß die alte Feindschaft zwischen Österreich und Hungarn, und eilte dem Könige Bella zu Hilfe. Das christliche Heer wurde zwar bey Pest geschlagen, aber Friederich ließ doch seinen Muth noch nicht sinken. Er befestigte seine Städte und einen Theil der benachbarten hungarischen Gespannschaften, sammelte mit Aufopferung seines Schatzes und aller Kostbarkeiten seines Hauses eine neue Armee, und zwang die Mogolen

golen, die Belagerung von Wienerisch-Neustadt aufzuheben.

Endlich befreyte der Tod des mogollischen Fürsten, und ihre Streitigkeiten um die Thronfolge Europa von diesen Feinden; Deutschland verdankt es Friederichs von Österreich Edelmuthe, daß es von diesen Barbaren nicht verheeret wurde, und eben so verdankt es ihm die gesammte Christenheit, daß die christliche Religion nicht dem Muhametanismus Platz machen mußte.

Der Herzog genoß indeß der Ruhe nicht lange. Die Unfruchtbarkeit seiner dritten Gemahlin Agnes von Meran war die Veranlassung, sich von ihr unter dem Vorwande einer nahen Verwandtschaft zu trennen. Eberhard, Erzbischof von Salzburg, Rudiger, Bischof von Passau, die Bischöfe von Sekau und Lavant, nebst vielen andern Prälaten und Gelehrten erklärten zu Frysach die Ehe für ungültig, ob es gleich sonderbar war, daß man erst nach vierzehn Jahren dieses Hinderniß entdeckte. Agnes selbst benahm sich hiebey ganz gelassen, und begnügte sich bloß damit, hierüber nach Rom zu appelliren. *)

Nicht so gleichgültig war König Bella von Hungarn, indem Agnes eine Anverwandte seiner Mutter war, und daher diese Trennung als eine ihm von dem Herzoge zugefügte Beleidigung ansah. Der König entschloß sich, diesen Schimpf mit den Waffen zu rächen, und konnte nur mit größter Mühe davon abgehalten werden.

Frie-

*) Pernold ad ann. 1243. et Chron. Salisb.

Friederich beschloß nun, sich mit Elisabeth, einer Tochter Herzogs Otto von Bayern, zu vermählen, und beschwur das Eheverlöbniß zu Wels.*) Allein diese Verbindung kam nicht zu Stande. Die beyden Brüder von Waldeck, welche das Schloß Obernberg am Inn besaßen, fügten durch ihre Streifereyen den benachbarten österreichischen Unterthanen ungemein viel Schaden zu. Herzog Friederich, der diesen Unfug nicht länger dulden wollte, umzingelte das Schloß, und zerstöhrte es. Allein Obernberg stand unter bayerischem Schutz, der Herzog sah dieß als eine ihm zugefügte Beleidigung an, und so wurden die Unterhandlungen wegen der bestimmten Vermählung wieder abgebrochen. Friederich kümmerte sich wenig darum, und die Siege, welche seine Vasalen Heinrich von Lichtenstein und Drusiger von Schrattenthal über Suantepolt, Herzogen von Pommern in seinem Namen für die deutschen Ordensritter in Preußen erfochten hatten, machten ihn noch stolzer.

Das Ansehen Herzog Friederichs wuchs von Tag zu Tag, selbst der päbstliche Hof suchte ihm zu schmeicheln, und als Innocenz IV. auf dem Concilium zu Lyon Kaiser Friederich II. des deutschen römischen Reiches entsetzte, und eine neue Wahl in Deutschland veranstalten wollte, wandte er sich nach dem Beyspiele seiner Vorfahren an Friederich II. von Österreich, als den vorzüglichsten Wahlfürsten, aber dieser Prinz blieb dem Kaiser getreu, und vermochte vorzüglich durch sein An-

*) Claust. Garst. Ms. ad ann. 1243.

Ansehen, daß die übrigen Wahlfürsten Deutschlands diesen Antrag zurückwiesen. *)

Kaiser Friederich selbst glaubte durch ihn allein seine verworrenen Angelegenheiten in der Lombardie herzustellen, und schickte Friederich dem Streitbaren zur nähern Verbindung, bereits den Entwurf zur Erhebung der Herzogthümer von Österreich und Steyermark zu einem Reichs-Lehns-Königreiche, und der crainerischen Herrschaften, zu einem untergeordneten Herzogthume, wie es die Abschrift davon in den Briefen des berühmten Ministers dieses Kaisers, Peter de Vineis, oder von Weingarten beweiset. **)

Diese Erhebung sollte bey der persönlichen Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzoge auf dem Reichstage von Verona im Jahre 1245 vor sich gehen. Der Kaiser bath sich von Friederichen seine Nichte Gertraud, die Tochter Herzog Heinrich des Grausamen zur Gemahlin aus. Allein der Herzog lehnte diese Ehre von sich, mit der Entschuldigung, daß selbe bereits an Ladislav, Markgrafen von Mähren, verlobt wäre. Hiedurch wurde der Kaiser kaltsinniger, und bestättigte blos den Freyheitsbrief seines Ahnherrn, Kaiser Friederich I. in Extenso, sammt den ältern kaiserlichen Freyheitsbriefen, ohne den ersten Entwurf, die Erhebung Österreichs und Steyermarks zu einem Königreiche in Vollzug zu bringen.

In-

*) von Mumelter l. c. und Matheus Parisius ad ann. 1245.

**) Petri de Vineis Epist. T. I. L. VI. C. 26.

Indessen fügte er doch zwey neue Freyheiten hinzu:

Erstens verordnete er, daß keiner der österreichischen Unterthanen und Vasalen der Gerichtsbarkeit oder Oberherrschaft eines Andern, als des österreichischen Herzoges jemals unterworfen seyn sollte.

Zweytens ertheilte er dem Herzoge das Recht, daß er seinen fürstlichen Hut mit dem auf der kaiserlichen Reichscrone befindlichen Creutze auszuschmücken befugt seyn sollte.

Bey seiner Zurückkunft aus Italien fand Friederich die Böhmen, Kärnthner und Hungarn von Neuem in Waffen. Die Böhmen unter ihrem Könige, und die Kärnthner unter Anführung ihres Erbprinzens Ulrich hatten sich bey Laa in Niederösterreich gelagert. Friederich, nur von Wenigen begleitet, war Willens, in sie einzudringen. Bernhard von Preusel, Hauptmann zu Laa, hielt ihn zwar anfangs zurück, kaum sah er sich aber von noch mehrern seiner Getreuen umgeben, ging er auf die Böhmen und Kärnthner los. Der Kampf war hartnäckig, endlich wiechen doch die Böhmen auf allen Seiten zurück, der König hatte Mühe, sich zu retten, Ulrich von Kärnthen wurde aber gefangen genommen, und in Verwahrung gebracht. Der böhmische König entsagte nun seinen Ansprüchen auf Nordösterreich, und Friederich bekräftigte aufs Neue die Heirath zwischen seiner Nichte Gertraud und Ladislav von Mähren.

Herzog Friederich fochte zwar gegen die Hungarn eben so glücklich; allein da er nach bereits erhaltenem Siege die Feinde zu heftig verfolgte, wurde er von einem fliehenden Cumaner tödtlich

ver-

verwundet, und von einem Herrn aus dem Hause Francipani gänzlich getödtet im Jahre 1246, und im 35. Jahre seines Alters. Friederich hinterließ keine leiblichen Erben, und traff auch über die Nachfolge in seinen Staaten keine besondere Anordnung.

Friederich beschloß also, das ganze männliche Geschlecht des alten österreichisch-babenbergischen Hauses, welchen Deutschland die Deckung der Reichsgrenze gegen die streitbaren Hungarn und Mogolen, und unzählige Beweise des erhabensten Patriotismus, Österreich selbst aber die Gründung des heutigen Wohlstandes und seiner Staatsverfassung niemals genug werden verdanken können. *)

Nach dem Freyheitsbriefe des Herzogthumes fiel zwar dasselbe in Ermanglung männlicher Erben auf die erstgebohrne Tochter des letzten Herzogs, und dieser hatte selbst die Erlaubniß, sein Land zu schenken und zu vermachen, an wen er wollte, so, daß das Recht der Erbfolge in Österreich so weit ausgedehnt war, daß die Erledigung der babenbergischen Erbländer beynahe unmöglich schien.

Und doch ereignete sich der Fall weit früher, als man vermuthete. Friederich II. hinterließ weder eine Prinzessin, noch eine letztwillige Anordnung. Es waren zwar zwey Schwestern, und eine Tochter seines ältern Bruders, Heinrich des Grausamen am Leben. Die älteste, Margareth, hielt sich seit dem Tode ihres Gemahls, Heinrich VII., in einem Nonnenkloster zu Trier auf, ihre Söh-

*) v. Mumelter l. c.

Söhne aber befanden sich an dem kaiserlichen Hoflager. Die zweyte, Constanze, war an den Markgrafen von Meißen vermählt, und seine Nichte Gertraud lebte seit dem Tode ihres Oheims mit Ladislav, Markgrafen von Mähren, und Sohn König Wenzels von Böhmen in Ehe.

Allein alle diese Prinzessinen konnten weder nach dem österreichischen Freyheitsbriefe, weder nach dem damaligen Lehnsrechte Ansprüche auf die österreichischen Reichsländer machen. Der österreichische Freyheitsbrief berufte im Abgange männlicher Erben blos die erstgebohrne Tochter des letzten Herzoges zur Nachfolge. *) Nun war offenbar keine von diesen Prinzessinen die Tochter des letzten Herzogs, sondern blos Schwestern und Nichten desselben, folglich konnte ihnen dieser Freyheitsbrief nicht zu statten kommen **)

Überdieß erhielt der Herzog von Österreich in dem besagten Freyheitsbriefe das Recht, seine Länder nach Willkühr verschenken zu dürfen, wenn er keine Kinder hinterlassen sollte. ***)

Hie-

*) Et si quod Deus avertat sine hæredi filio decederet, idem Ducatus ad seniorem filiam, quam reliquerit devolvatur. Priv. Frider. I. in Hrn. von Schrötters Abhandlungen aus dem österr. Staatsrechte.

**) Philipp Lambachers, der Stadt Wien Sekretair, Oesterreichisches Interregnum.

***) Dux Austria donandi et deputandi terras suas cuicunque voluerit habere debet potestatem, si quod absit sine hæredibus liberis decederet, nec in hoc debet per imperium aliqualiter impediri. Priv. Frid. I. bey Hrn. von Schrötter.

Hiedurch waren also nicht nur die weiblichen, sondern selbst die männlichen Seitenverwandten förmlich ausgeschlossen; das damals bestehende deutsche Lehensrecht war der weiblichen Erbfolge und jener der Seitenverwandten wenig vortheilhaft, sie erstreckte sich nach dem Reichsherkommen nur auf den Sohn in absteigender Linie, und in Ermanglung dessen fiel das Lehen an den Kaiser und das Reich. Die babenbergischen Prinzessinen hatten also auf die Herzogthümer Österreich und Steyermark keinen Anspruch, wohl aber auf die in diesen Landen gelegenen Alloden, welche ihnen auch als den rechtmäßigen Erben zu Theil wurden.

Die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark fielen also dem Kaiser und Reiche heim, und Kaiser Friederich II. war von diesem seinen und des Reichs Rechte so sehr überzeugt, daß, sobald er die Nachricht von dem Tode Herzog Friederichs erhielt, er unverweilt den Grafen Otto von Eberstein nach Österreich und Steyermark abschickte, um diese beyden erledigten Länder, in seinem und des Reiches Namen in Besitz zu nehmen, und dieselben als kaiserlicher Staathalter zu verwalten. *)

Beyde Länder zeigten die größte Bereitwilligkeit, sich der kaiserlichen Beherrschung zu unterwerfen, und Graf Otto von Eberstein wurde auch in Wien, wo er seinen Hauptsitz aufschlug, mit aller Hochachtung aufgenommen und empfangen.

Aber

*) Pernold ad Ann. 1246 u. 1247, und Horneck Chron. von Oesterreich apud Petz S. R. A.

Aber noch in dem Jahre 1246 stand Markgraf Ladislaus von Mähren mit seinen Ansprüchen auf. Indessen weiß man nicht, ob er sie auf ganz Österreich im Namen seiner Gemahlin, oder nur auf den nördlichen Theil des Landes, der seinem Vater abgetretten wurde, gemacht habe.

Die das Erste behaupten, sagen, es wäre in dem Heurathsbriefe dieser Prinzessin ausdrücklich angemerkt, daß sie ihrem Oheim, wenn er unbeerbt sterben würde, in den Herzogthümern folgen sollte. Es läßt sich auch mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß König Wenzel von Böhmen nicht so leicht gegen eine unbedungene Heirath seines Sohnes mit Getraud sich seiner wichtigen Ansprüche begeben haben dürfte. *) Allein das Stillschweigen des böhmischen Hofes, nach dem Tode des Markgrafen Ladislaus, beweiset das Gegentheil. Was die zweyte Meynung betrifft, so ist jadoch anzunehmen, daß dem böhmischen Hofe der friederikianische Freyheitsbrief bekannt war, in welchen die Untheilbarkeit der österreichischen Landen bestimmt wurde.

Markgraf Ladislaus näherte sich zwar dem nördlichen Theile Österreichs mit einer Armee, allein man findet von seinen weitern Unternehmungen, und deren Fortgang nicht die geringste Spur. Graf Otto von Eberstein behielt Wien in seiner Gewalt, und die Bürger nebst die meisten österreichischen Unterthanen blieben dem Kaiser getreu. Endlich starb Ladislav, sein Tod machte allen seinen

---

*) Adrian Rauch l. c.

nen Bemühungen ein Ende, und Österreichs Ruhe schien auf immer gesichert zu seyn.

Allein auf einmal wurden diese schönen Aussichten durch den römischen Hof unterbrochen. Im Anfange des Jahres 1247 findet man den Pabst Innocenz IV. in voller Bewegung, um auf alle mögliche Weise den Anfall und die Behauptung der Herzogthümer Österreich und Steyermark durch den Kaiser Friederich II. zu verhindern. Innocenz sah Friederichen von Hohenstauffen als den gefährlichsten Feind der Kirche Gottes an, hatte ihn bereits auf dem Concilium von Lion entsetzet, und einen Theil der deutschen Fürsten dahin vermocht, daß sie Heinrich Raspo, Landgrafen von Thüringen, zum Gegen-Kaiser wählten. Kaum hatte er nun von der kaiserlichen Besitznehmung der babenbergischen Herrschaft Nachricht erhalten, so befürchtete er nicht ohne Grund, Friederich dürfte seine Macht durch den Anfall dieser grossen Herzogthümer verstärken. Er hoffte zwar anfangs, daß die Könige von Hungarn und Böhmen, welche mit dem letzten Herzoge so viele Fehden bestanden, mit ihren Ansprüchen auf diese Länder hervortretten würden. *) In dieser Absicht erließ er an den Kaiser einen nachdrücklichen Befehl, die Könige von Hungarn und Böhmen in ihren Gerechtsamen auf die babenbergische Erbschaft zu unterstützen. **)

Al-

*) v. Mumelter l. c.

**) Bzovius Annal. Ecclesi. ad ann. 1247. ex Reigest. Innocent. IV.

Allein einige unbedeutende Gränzstreitigkeiten abgerechnet, hat die Crone Hungarn weder in einem Manifeste, noch bey einer Friedensunterhandlung jemals auf Österreich und Steyer die geringsten Ansprüche gemacht. Der nach und nach eroberte Bezirk von Melk bis an die Leytha war ohnehin ein deutsches Reichslehn und durch wiederhollte feyerliche Verträge an Deutschland zurückgegeben worden. Eben so wenig hatte die Crone Böhmen einen gegründeten Rechtstitel auf die österreichischen Herzogthümer, und die Abtrettuug von Nordösterreich wurde durch einen neuen Friedensschluß aufgehoben. Innocenz wollte blos dem Kaiser neue Feinde zuziehen, und den Königen von Hungarn und Böhmen einen scheinbaren Vorwand zu Feindseligkeiten verschaffen, auf welche Art dieß geschehe, war ihm gleichgültig.

Als daher diese Könige mit keinen Ansprüchen auf die Herzogthümer Österreich und Steyermark in Vorschein kamen, gab er denselben den Auftrag sich dieser Länder als des verwirkten Eigenthumes eines von der Kirche excommunicirten Prinzens, in Gestalt eines Creutzzuges zu bemächtigen; ein Auftrag, der mit den vorgeblichen Gerechtsamen dieser Könige im offenbaren Widerspruche stand.

Allein keiner dieser Fürsten wagte es, den damals siegreichen Kaiser zu beleidigen. *) Heinrich Raspo starb aus Gram, und der neue Gegenkaiser Wilhelm von Holland wurde von den wenigsten Ständen anerkannt.

Inno-

*) Lambacher l. c.

Innocenz nahm nun zu neuen Maßregeln seine Zuflucht. Er excommunicirte den Grafen Otto von Eberstein, und die österreichischen und steyerischen Landedlen, belegte Österreich und Steyer mit dem Interdicte, und suchte die babenbergischen Prinzessinen, vorzüglich die römische Königin Margareth, zu Ansprüchen auf die Erbländer ihres Hauses zu bewegen.

Die Königin Margareth kam auch wirklich im Jahre 1247 nach Österreich, und ihr folgte bald darauf die verwittibte Markgräfin Gertraud. Allein die Österreicher und Steyerer blieben dem Kaiser und dem Reiche getreu, die beyden Prinzessinen erhielten an der Landesregierung nicht den geringsten Antheil, und durften sich nicht einmal in Wien aufhalten. *) Die Königin Margareth mußte es sich gefallen lassen, zu Haimburg an der hungarischen Gränze ihren Wohnsich zu nehmen, der Markgräfin Gertraud wurde aber Mödling zum Aufenthalte angewiesen.

Der Pabst trug zwar die römische Königin Margareth verschiedenen Prinzen zur Gemahlin an; allein alle fürchteten die Folgen einer solchen Verbindung.

Margareth, welche nun bald einsah, daß sie sich weder auf päbstliche, noch hungarische Hilfe kräftig verlassen könnte, hielt es für rathsamer, den bisher in Österreich wider sie erregten Gehäßigkeiten auszuweichen, und neigte sich zur kaiserlichen Parthey hin. Die Österreicher und Steyerer

*) Petrold l. c. und Horneck l. c.

wünschten um so mehr einen eigenen Herzog zu erhalten, da die gesetzmässige Zeit der unmittelbaren Reichsverwaltung von Jahr und Tag bereits verflossen war, und die Ernennung eines eigenen Herzogs das einzige Mittel zu seyn schien, die innere und äußere Sicherheit beyder Herzogthümer wieder herzustellen.

Graf Eberstein begab sich daher im Jahre 1248 mit verschiedenen Landesedlen zum Kaiser nach Verona, und begehrten dessen Enkel Margarethens und Heinrichs VII. Sohn Friederich zum Landesfürsten; der Kaiser war nicht abgeneigt, diese Bitte zu erfüllen, nur wünschte er, den lombardischen Krieg noch eher zu enden, um seinen Enkel selbst in den Besitz von Österreich und Steyer zu setzen.

Während dem als die Gesandten nach Verona abgereiset waren, und man in Österreich und Steyer der gewünschten kaiserlichen Bewilligung des anverlangten Landesherrn entgegen sah, drangen die weiblichen Anverwandten Friederich des Streitbaren auf die Auslieferung des von demselben nachgelassenen Schatzes. Der deutsche Ordensritter Ortulf, welcher ihn auf dem Schlosse Starrchemberg verwahrte, suchte zwar die Auslieferung desselben zu verzögern; er wurde aber von den Landleuten mit Ernst dazu angehalten, worauf man sodann denselben unter die rechtmäßigen Erben vertheilte.

In der Verwesung der beyden Herzogthümer Österreich und Steyermark machte indeß der Kaiser die Veränderung, daß er die Verwaltung von Österreich dem Herzoge, Otto von Bayern, jene von Steyermark und Crain aber dem Markgra-

grafen Mainhard von Görz übertrug. *) Diese Veränderung hatte die nachtheiligsten Folgen sowohl für das kaiserliche Interesse, als auch für Österreich selbst. Otto dachte nur auf die Vergrößerung seines Hauses, und auf die Eroberung von Österreich ob der Enns. In dieser Absicht vermählte er die Markgräfin Gertraud mit seiner Frauen Schwester Sohne, dem Markgrafen Hermann von Baaden, und begünstigte die Ansprüche des Prinzens auf die babenbergische Erbschaft. Gertraud tratt ihrem Gemahle ihre vorgeblichen Rechte auf Österreich und Steyermark förmlich ab. Innocenz IV. bestättigte die Abtrettung derselben, hob das Interdict auf, und zwang den Herzog Otto die Reichsverwesung niederzulegen, ob er gleich noch in diesem Jahre dem Könige Bella von Hungarn einen neuen Auftrag gemacht hatte, sich dieser Länder zu bemächtigen. **)

Im Jahre 1249 fand zwar Markgraf Herrmann Gelegenheit, verschiedene Landesedle, und selbst die Stadt Wien auf seine Seite zu bringen. Allein ein grosser Theil des Adels blieb dem Kaiser getreu; der Graf Mainhard von Görz erhielt auch die Landesverwesung von Oesterreich; und König Bella von Hungarn rüstete sich, ungeachtet aller päbstlichen Gegenvorstellungen, wider den Markgrafen Herrmann. Dieser suchte zwar dem hungarischen Einfalle zuvorzukommen, wurde aber geschlagen, und Österreich auf das grausamste verwüstet.

Der

*) Chron. Salisb. ad ann. 1248.

**) Mumelter l. c.

Der im Jahre 1250 erfolgte Tod sowohl des Markgrafen Herrmanns, als des Kaisers Friedrichs vollendete die Verwirrung. Gertraud flüchtete nach Meißen; der Graf Meinhard von Görz legte die Reichsverwesung nieder, der durch das Testament seines Großvaters bestimmte Landesfürst von Österreich und Steyermark Friederich wurde von seinem natürlichen Oheim Manfred vergiftet, und der rechtmäßige Kaiser Konrad IV. eilte nach Italien, um wenigstens seine Erbstaaten zu retten. *)

Innocenz IV. setzte sich dessen Unternehmungen mit allen Kräften entgegen. Herzog Otto von Bayern drang in Österreich ob der Enns ein; die Könige von Hungarn bedrohten Österreich unter der Enns; die Österreicher und Steyerer trennten sich, und beschlossen, jeder für sich einen eigenen Landesfürsten zu wählen.

Die österreichischen Landedlen suchten nun bey diesen höchst bedenklichen Umständen der augenscheinlichen Gefahr zuvor zu kommen, und glaubten, sich dadurch zu retten, wenn sie sich selbst einen Landesfürsten wählten, der sie nicht nur gegen auswärtige Feinde zu schützen, sondern auch das Entrissene wieder zurück zu bringen, im Stande wäre, und hofften auch, daß derselbe nach vollkommen hergestellter Ruhe von dem für rechtmäßig erkannten Reichs-Oberhaupte die Bestättigung leicht erwirken würde.

Die österreichischen Landesedlen, Prälaten, und Abgeordnete der Städte ordneten zu diesem Ende

*) v. Rumelter l. c.

Ende im Jahre 1251 eine Zusammenkunft in Triebensee an. Der Schluß fiel dahin aus, daß man eine Gesandschaft an Markgrafen Heinrich von Meißen abschicken, und sich einen von dessen zween Söhnen Albrecht oder Dietrichen, die er mit der österreichischen Prinzeßin Constanze erzeugt hatte, zum Herrn und Landesfürsten ausbitten wollte. *)

Die Gesandtschaft, welche von Seite der Herren aus dem Schenken von Hausbach und Heinrichen von Lichtenstein, und von Seite der Städte aus dem Abten von den Schotten in Wien Philipp und dem Probsten Dietmar von Klosterneuburg bestand, tratt ihren Weg nach Meißen ohne Verzug an. Als aber die Gesandten nach Prag kamen, wurden sie vom König Wenzel beredet, ihren Mitständen seinen Sohn Ottocar II. zum Herzoge vorzuschlagen. Ottocar folgte mit Geschenken und einer Armee, und wurde noch in demselben Jahre von ganz Österreich als Herzog anerkannt. Dieß ist wenigstens die gemeine Erzählung.

Indessen beweisen alle Umstände, daß Constanzens Söhne Albrecht und Dietrich nur zum Scheine in Vorschlag kamen, um Herzog Otto von Bayern den Reichsverweser Kaiser Konrads IV. zu täuschen. Diese Prinzen waren noch nicht in einem Alter, wo sie im Stande gewesen wären, ein Land selbst zu regieren; denn Albrecht war erst 11, Dietrich 9 Jahre alt. **) Ihr Vater Heinrich war

*) Pernold ad ann. 1251. u. Hornek l. c.

**) Horn. c. 6. §. 2.

war wegen Thüringen mit Sophie von Brabant in einen gefährlichen Krieg verwickelt, und das ganze meißnische Haus wegen der Verlobung Albrechts mit einer kaiserlichen Prinzeßin, und Schwester Konrads IV. dem päbstlichen Hofe verhaßt, und in Bann gelegt. Die Österreicher hatten von einer solchen Wahl nicht den geringsten Vortheil zu hofen, und die dem päbstlichen Stuhle äußerst ergeben geweste Clerisey würde niemals dieselbe zugelassen haben.

Wenn man nun auf der andern Seite betrachtet, wie geneigt König Wenzel von jeher dem römischen Stuhle war, wie sorgfältiger die Häuser Lichtenstein und Chunringen, und den Bischof von Passau zu gewinnen suchte, und wie plötzlich die Österreicher von Constanziens Söhnen abließen, so erscheint die Begebenheit in ihrer wahren Gestalt.

Ottocar, um seine Besitznehmung noch mehr zu befestigen, vermählte sich im Jahre 1252 mit der Königin Margareth, welche Heirath den achten April zu Haimburg vollzogen wurde. Man eilte damit um so mehr, da Gertraud vom Neuen Minne machte, die österreichischen Stände für sich und ihrem Sohne zu gewinnen. Ottocar ließ bey dieser Gelegenheit den österreichischen Freyheitsbrief wegen der weiblichen Nachfolge feyerlich vorlesen, als wenn seine neue Gemahlin dadurch ein Erbrecht auf die Verlassenschaft ihres verstorbenen Bruders erhalten hätte. Zugleich suchte er wegen ihrer Verwandtschaft um Dispensation zu Rom an, welche Pabst Innocenz nicht nur ertheilte, sondern auch Margarethens Erbrecht bestättigte, nachdem König Wenzel und sein Sohn

ver-

versprochen hatten, sich für dessen Günstling König Wilhelm zu erklären.

Die Steyerer hingegen richteten ihr Augenmerk auf Heinrich, den jüngern Sohn Herzogs Otto von Bayern, der mit der Tochter Königs Bella von Hungarn vermählt war. Sie glaubten, ungeachtet der österreichischen Erbeinigung, zu diesem Schritte berechtiget zu seyn, da sie während der Acht Friederich des Streitbaren das Versprechen erhalten haben, daß ihnen ein besonderer Herzog gegeben werden sollte, wenn ihre damalige Reichsunmittelbarkeit aufhören würde.

Allein Otto wagte es nicht, ohne Einwilligung Königs Bella diesen Antrag für seinen Sohn anzunehmen, und schickte den steyerischen Gesandten, Ditmar von Weißeneck, sammt seinem Sohne nach Hungarn, um des Königs Genehmigung einzuholen. Bella sah dieß aber als eine erwünschte Gelegenheit an, die er sich selbst zu Nutzen machen könnte. Er brachte den von Weißeneck durch Geschenke bald auf seine Seite, der dann auch versprach, seine Parthey bald für den hungarischen König zu gewinnen. *) Er erfüllte bey seiner Zurückkunft das dem Könige Bella gemachte Versprechen getreu, und die vornehmsten steyerischen Landedlen, als Friederich von Pettau, der von Wildon, Wülfing von Stubenberg, Heinrich von Pfannenberg, Cholen von Seldenhofen, der von Mernberg, Seyfried von Chranichberg, der Schenke von Ramenstein erklärten sich für den König von Hungarn. **) So geschah

*) Horneck. l. c.

**) Rauch l. c. und Horneck l. c.

geschah es, daß Bella im Jahre 1252 von ganz Steyer als Herzog anerkannt wurde.

Die Herzoge von Bayern vertröstete Bella mit der Hofnung, Österreich ob der Enns zu erhalten; und um seine Besitznehmung zu befestigen, bediente er sich, nach dem Beyspiele Ottocars, gleichfalls einer babenbergischen Prinzessin der Markgräfin Gertraud, von welcher er sich alle Rechte auf Steyermark förmlich abtretten ließ, dagegen er ihr die Herrschaft von Österreich versprach.

Österreich wurde daher von Bayern und Hungarn zu gleicher Zeit angegriffen, und besonders von letztern auf das grausamste verherrt. *) Indessen gelang es den Hungarn doch nicht, in Österreich festen Fuß zu fassen; sie fanden sich bald genöthiget, mit ihrer Beute nach Hause zu eilen. Die Bayern verlohren im Winter alle ihre gemachten Eroberungen wieder, und Ottocar war bald im Besitze von dem Lande ob der Enns. **)

Im Jahre 1253 vermittelte endlich der päbstliche Hof einen Waffenstillstand, der dann im Jahre 1254 in einen Frieden verwandelt wurde. In demselben erhielt Ottocar Österreich ob und unter der Enns samt allen steyerischen Besitzungen in diesen Gegenden; Bella aber Unter- und Ober-Steyer unter der Bedingung, die Allodial-Ansprüche der von ihm in Schutz genommenen Markgräfin Gertraud zu befriedigen.

Otto-

*) Pernold ad Ann. 1252. Chron. austr. apud Freher. S.R.G.

**) Rauch l. c.

Ottocars Verbindung mit Philipp von Kärnthen, erwählten Erzbischof von Salzburg, verwickelte ihn abermals in einen Krieg mit Bayern. Philipp wurde von dem Domkapitel wegen seiner Verschwendung mit päbstlicher Bewilligung abgesetzt, und an dessen Stelle Ulrich von Seckau gewählt. Philipp behauptete sich im Besitze seines Stiftes mit Gewalt, und wurde von Ottocarn unterstützt; Ulrich hingegen rufte den Herzog von Bayern zu Hilfe. Der Krieg wurde von beyden Seiten mit der größten Erbitterung geführt, bis endlich im Jahre 1257 ein Frieden geschlossen wurde, in welchem sich beyde Theile in der Zukunft neutral erklärten.

Indessen unterstützte doch Ottocar Philipp von Kärnthen, Ulrich aber bewarb sich um den Beystand von Hungarn, *) weil er überzeugt war, daß der König als Herr von Steyermark nicht nur die nahe gelegenen salzburgischen Länder hinlänglich decken, sondern auch selbst Ottocarn im Zaume zu halten vermöge.

Ottocar, der zu keinem Kriege gerüstet war, suchte blos im Stillen das Mißvergnügen der Steyerer gegen die hungarische Herrschaft zu vermehren. Das harte Betragen, die bisher noch nicht erfahrnen Gelderpressungen, und der unerträgliche Stolz, mit welchem Stephan Graf von Agram als hungarischer Statthalter den Steyerern begegnete, machte den König Bella nicht nur dem Adel, sondern auch dem Volke verhaßt; **) der König

*) Hansiz Germ. sacra.

**) Horn. l. c. und Haselbach apud Petz. S. R. A.

König rufte zwar Stephan Grafen von Agram zurück, und ernannte an seine Stelle Kadolten von Lindau zu seinem Nachfolger. Allein weder dieser, noch Graf Ambold, der bald darauf an des Vorigen Stelle kam, konnten die Liebe der Steyerer erwerben *). Als der verhaßte Graf Stephan von Agram von Neuem zum Statthalter ernannt wurde, ergriff ein grosser Theil des Adels unter Anführung Hartneids von Pettau zu dessen Vertreibung die Waffen, und zwangen ihn, sich nach Hungarn zu flüchten.

Bella fand sich dadurch auf das empfindlichste beleidigt, und schickte selbst seinen Sohn Stephan nach Steyermark, der den Aufruhr unterdrückte. Allein die Strenge, mit welcher auch er gegen die Einwohner verfuhr, erbitterte die Steyerer noch mehr. Sie bathen Ottocarn um Beystand, trugen ihm das Herzogthum an, und versprachen, die Hungarn zu vertreiben, wenn er sie bey ihren Rechten schützen würde. Ottocar entschuldigte sich zwar mit dem Freundschafts-Bündniße, welches er mit den Hungarn geschlossen hatte, ließ aber nicht undeutlich merken, daß, wenn sie bey ihrem Unternehmen thätig zu Werke gehen würden, sie auf seinen Beystand einigermassen rechnen dürften.

Diese Hoffnung ermunterte die Steyerer, sie fielen mitten im Winter des Jahres 1259 mit größter Wuth über die hungarischen Besatzungen her, und bemächtigten sich aller von ihnen besetzten Schlößer bis auf Pettau.

Nach diesem entscheidenden Schritt, da ihnen die größte Rache bevorstand, und sie voraussehen konn-

*) Rauch. l. c.

konnten, daß die Könige von Hungarn sich ein so wichtiges Land nicht leicht entreissen lassen würden, bathen sie Ottocarn von Neuem um Schutz und Truppen. Ottocar war noch nicht hinlänglich gerüstet, mit den Hungarn einen offenbaren Krieg anzufangen, und schützte abermals den feyerlichen mit den Hungarn geschlossenen Frieden vor.

Allein nun tratt der ehrwürdige Greis Graf von Hardeck und Plain auf, und sagte dem Könige ins Gesicht, daß es höchst unbillig wäre, getreuen Nachbarn in Zeiten der Noth allen Beystand zu verweigern, er hätte keine Verbindung mit Hungarn, und wolle den Bedrängten mit seinen Freunden zu Hilfe eilen. Ottocar nahm zwar diese Rede dem äußern Scheine nach sehr ungnädig auf, vermehrte aber in der Stille die Hilfstruppen des Grafen, und machte alle Anstalten zum Kriege. Im Anfange des Junius standen die Böhmen und Hungarn gegen einander im Felde, und die Armeen wurden nur durch den Marchfluß getrennt.

Anfangs schien zwar das Glück den Hungarn günstig; Conrad und Otto von Hardeck, der von Dürrenholz, Graf von Schleunz und Kadold der Wais, nebst dreyhundert der tapfersten Männer verlohren dabey ihr Leben. Allein im Julius kam es zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher die Hungarn eine gänzliche Niederlage erlitten. Bella sah sich gezwungen, unter päbstlicher Vermittlung Frieden zu schließen, und Steyermark an Ottocar II. abzutretten. So gelangte dieser Prinz zu dem ruhigen Besitze der ganzen babenbergischen Erbschaft.

Fünftes Hauptstück.

Erdkunde von Böhmen, und dessen Geschichte bis Ottocar II.

Das Königreich Böhmen grenzt gegen Osten an das Herzogthum Schlesien und die Markgrafschaft Mähren, gegen Westen an die bayerische Pfalz, gegen Süden an das Erzherzogthum Österreich, und gegen Norden an das Herzogthum Sachsen, und an die Markgrafschaft Lausitz.

Das Königreich Böhmen ist von allen Seiten mit hohen Gebirgen und großen Wäldern umgeben. Die berühmtesten Gebirge sind das Riesengebirg zwischen Böhmen und Schlesien. Das Erzgebirg läuft von dem Riesengebirge bis an den Fichtelberg, und scheidet Böhmen von Sachsen. Der Fichtelberg erstreckt sich von dem fränkischen Kreise nach Böhmen hinein, und macht die Gränze zwischen Böhmen, dem Voigtlande und dem Markgrafthume Bayreuth. Der Berg Plöckensstein macht die natürliche Grenze zwischen Böhmen, Passau und dem Lande ob der Enns. Der böhmische Wald zieht sich von Westsüden nach Nordwesten, und scheidet Böhmen von Bayern und der obern Pfalz. Böhmen ist gleichsam als ein

na-

natürlicher Kessel zu betrachten, dem es nicht an schönen und großen Ebenen fehlt.

Der Boden dieses Königreiches ist, im Ganzen genommen, sehr fruchtbar; er ist größtentheils fett, und nur selten sandig. Das Clima ist gegen den böhmischen Wald und das Erzgebirg hin etwas rauh, in dem südlichen Theile aber gemäßigt.

Böhmen ist sehr wasserreich Die vorzüglichsten Flüsse sind ausser der Elbe, die Moldau, welche an der passauischen Grenze entspringt, bey Hohenburg schiffbar wird, nach Krumau, Budweis und Prag fließt, und sich bey Melnick mit der Elbe vereiniget. Die Eger kömmt aus dem Markgrafthume Bayreuth, nimmt ihren Lauf nach Eger, Ellenbogen, Carlsbaad, Joachimsthal, Budin, und stürzt bey Theresienstadt in die Elbe.

Die übrigen Flüsse sind die Beraun, die Iser, die Telpa und andere mehr. Das Land hat noch eine ungeheure Menge von Teichen, von denen der Rosenberger auf der fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaft der größte ist. Indeß sind sowohl auf den Cammeral-Gütern, als auch auf Privat-Herrschaften schon sehr viele Teiche abgelassen, und als Wiesen und Äcker benützt worden.

Böhmen ist eines der gesegnesten Länder; nicht nur allein von der österreichischen Monarchie, sondern vielleicht auch von ganz Europa.

Was das Pflanzenreich betrifft, so hat Böhmen alle Arten von Getreid, alle Küchen- und Gartengewächse, besonders viele Hülsenfrüchte, verschiedene Handlungs-Kräuter, unter diesen vorzüglich Hopfen, es gewinnt Flachs und Hanf, etwas Taback und Safran. Die böhmischen Gebirge liefern die heilsamsten Kräuter, Wein trifft man

in

in verschiedenen Gegenden, obgleich nicht im Überflusse, aber desto beträchtlicher ist der Gewinn am Obste; eben so hat Böhmen schöne Waldungen, besonders im Kaurzimer und Berauner-Kreise, und an der Grenze von Bayern und Sachsen.

Das Thierreich ist nicht minder ergiebig. Böhmen liefert schöne Pferde, vieles Hornvieh viele Schweine und Schafe, eine ungeheure Menge von zahmen Geflügel, viel hohes und niederes Wildprät, viele Fasanen, Rebhüner und Schnepfen, die schmackhaftesten Fische, auch Seidenwürmer und viele Bienen.

Am reichsten ist aber Böhmen in Hinsicht auf das Mineralreich. Von vollkommenen Metallen hat es Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Bley, und vorzüglich viel Zinn. Von Halbmetallen Quecksilber, Zink, Galmey, Wißmuth, Arsenick, Braunstein Kobolt; auch findet man zuweilen Ocher, und in den Eisengruben bey Gottesgab und am Georgenberg trifft man auch Magnetsteine. Von Salzen, Eisen- und Zink-Vitriol, Alaun, große Salpeterplantagen, auch Kochsalz, obwohl nicht in zu großer Menge, aber sonst bereitet man aus den mineralischen Wässern viel Bittersalz; gediegenes findet man bey Komotau und Witschütz. Von brennbaren Körpern oder Erdharzen erzeuget man in Böhmen Bergöl, Bernstein, Steinkohlen, Torf, und viel Schwefel. Von Edelsteinen findet man Saphyre, Topasse, durchsichtige in große Steine eingeschlossene Crystallen, Perlen in der Moldau, Calcedon, Rubinen, Chrysolite, und Smaragde. Von Glasartigen oder Kieselsteinen hat Böhmen Quarz, Opale, Karneole, Achat, Jaspise, Porphyre,

Grana-

Granaten, Hornsteine, und Graniten. Von thonartigen Erden und Steinen Porcellanerde, Bolus, eine schöne grüne Farbenerde, Pfeifenthon, Walkererde, schwarze Kreide, Glimmer, Serpentinsteine, und Asbest. Von kalkartigen Erden und Steinen: Kalk, Gips- und Kalksteine, Mergel, verschiedene schöne Marmorarten, und Alabaster.

Was die Industrie und insbesondere die Landwirthschaft betrifft, so sollte man erwarten, daß bey aller getroffenen Erleichterung und Begünstigung als Abschaffung des Robbotssystemes und der Leibeigenschaft, der Ackerbau weit vollkommener getrieben würde, als es in der That ist. Nimmt man die nördlichen Gegenden und die großen Güterbesitzer aus, so kann das Land auf einen so vollkommenen Ackerbau keinen Anspruch machen, als jenes ob der Enns. Der Weizen und Roggenbau ist übrigens so ergiebig, daß vieles davon in das Ausland abgesetzet wird. Die vielen Bierbrauereyen zeigen von einem ansehnlichen Gerstenbau. Der Flachsbau wird am stärksten in den Gebirgsgegenden getrieben, und den Hopfen gewinnt man sowohl auf Äckern als in Gärten. Der Weinbau ist nicht unbeträchtlich, man gewinnt rothe und weiße Weine, vorzüglich im Bunzlauer- und Leutmeritzerkreise. Von grögrößerer Wichtigkeit ist der Obstbau; das Obst ist von vorzüglicher Güte, und man verführt jährlich eine große Menge davon in das Ausland; die Pflanzung der Maulbeerbäume ist am häufigsten um] Prag und zu Kraupen im Leutmerizerkreise.

Die Viehzucht steht auf einen guten Fuß, das Hornvieh ist zwar größtentheils unansehnlich,

doch wird viel Butter und Schmalz gewonnen, und eine ansehnliche Menge davon ausser Land abgesetzt. Die Schafzucht steht in Böhmen verhältnißmäßig zu den übrigen österreichischen Ländern noch am besten; auch sucht man selbe in diesem Lande immer mehr zu vervollkommen. Die Bienenzucht ist zwar von Belange, doch, sind aber Wachs und Honig noch kein Gegenstand des Handels geworden.

Unter den böhmischen Bergwerken nehmen die Zinngruben den ersten Platz ein, welche um so wichtiger sind, nachdem sie in der österreichischen Monarchie die einzigen sind; das Schlaggenwalderzinn wird dem Englischen an Güte gleich geschätzt. Böhmen hat auch Silberbergwerke, die ehedem ungemein reich waren, eigentlich im Baue stehende Goldbergwerke giebt es im Lande keine; aber desto beträchtlicher sind die Kupfergruben, deren Kupfer gröstentheils silberhältig ist. Eben so ansehnlich sind die Eisenbergwerke, und die ergiebigsten Bleygruben trifft man zu Bleystatt Mies, Anterbach und an andern Orten.

In Rücksicht der Fabriken und Manufakturen steht Böhmen unter den österreichischen Erblanden oben an. Hieher gehören die Leinwandmanufakturen. Diese werden vorzüglich in den Gebirgsgegenden betrieben, wovon die Leinweberey allein jährlich über dreyzehn Millionen Gulden theils in fremden Staaten, theils in den übrigen österreichischen Erblanden gewinnt. Von gezogenen Tischzeug befindet sich eine Fabrike zu Warnsdorf unweit Romburg, die theils auf eigenen, theils auf andern unter ihrem Verlage stehenden Stühlen auf Fabrikenart betrieben wird. Von

Schleyer

Schleyer und Battist ist von den Grafen Harrach eine neue Fabrik zu Starkenbach errichtet worden. Eben so verfertiget man leinene Bänder, Zwirn, Spitze, und Zwirnstrümpfe jährlich über eine Million Gulden im Werthe. Von gedruckter Leinwand sind im Jahre 1792 auf 508 Drucktischen 55,334 Stücke verarbeitet worden. In der Tapeten- oder Wachsleinwand-Fabrike zu Burgstein werden jährlich 500 Stück Leinwand von verschiedener Gattung und Farben verfertiget.

Die schafwollene Manufakturen sind eben so beträchtlich, als jene von Leinenzeug. Was die daraus erzeugten Artikel betrifft, so verdient erstlich die Tuchweberey bemerkt zu werden. Man zählt in Böhmen 9116 Tuchmacher, und zwey Tuchfabriken in Oberleutensdorf und zu Manetin, die jährlich theils feine, theils gemeine Tücher im Werthe von beynahe fünf Millionen Gulden verfertigen. Nicht minder beträchtlich ist die Manufaktur der wollenen Zeuge in Neugedein, Ossek, Heraltz und in Pollerskirchen; jene von gewirkt, und gestrickt wollenen Strümpfen. Nebstbey befinden sich in Böhmen zwey wollene Bandmanufakturen, und vierzig Bandmacher, aber nur zwey Wollenflormacher; 996 Hutmacher, und eine Hutfabrik in Prag.

Von baumwollenen Zeug-Manufakturen zählt man in Böhmen fünfzehn, auf welchen Pique, Sommer- und Wintermanschesten, Nanquinen, Wallis, Schleyer, Barchet, Kattinat, und Kittan bis jetzt auf 2819 Stühlen verfertiget wird. Die vorzüglichsten Fabriken sind zu Tapadel, Nassaberg, Rottenhaus, Burgstein, Kuttenberg, Eger, Schönbach, Falkenau und Klösterle. Nebst

den baumwollenen Zeugen verfertiget man auch in Böhmen baumwollene Strümpfe.

Von Seidenmanufakturen befindet sich in Prag eine Seidenzeug-Fabrik; eben so werden daselbst seidene Bänder und seidene Strümpfe verfertiget. Ferners sind in Böhmen achtzehn Fabriken, welche gedruckte Waaren, als: Tücher, und Leinwand liefern.

Von Papiermanufakturen befinden sich im Lande 94 Pulvermühlen, eine Papiermacher-Fabrik in Romburg, und eine Papier-Tapeten-Fabrik in Prag. Ferners zählt man 27 Kartenmahler.

Was die Ledermanufakturen betrifft, so trifft man in Böhmen 1828 Lohgärber. Die bearbeiten Küh- Pfund- und Schafleder. Die Weißgärber, 1035 an der Zahl, verfertigen weiße und sämische Häute. Eine Juchtenfabrik ist in Kollin; übrigens sind noch in Prag zwey Handschuh-Fabriken.

Die Erzeugung von Glaswaaren gehört gleichfalls zu den vorzüglichsten Kunstprodukten des Königreiches. Man trifft in Böhmen 70 Glashütten, 6 Spiegelfabriken. Schmelz und Glasperln werden in Meistersdorf, gläserne Kompositionssteine in Turnau und der dasigen Gegend erzeugt. Hieher gehören auch die böhmischen Granaten, wovon zwey Fabriken zu Dlaskowitz und Swietla vorhanden sind.

Eisenhütten befinden sich in Böhmen 66, Eisendrathzugfabriken sind 7. Die Gewehrfabrik ist zu Wernsdorf; zu Klösterle ist eine Feilhauer- und Stahlwaarenfabrik; eine meßingene Schnallenfabrik befindet sich in Schönwalde, und eine metallene Knopffabrik in Prag. Ferners zählt

Böhmen

Böhmen fünf und funfzig Potaschensiedereyen, von Salpetersiedereyen sechszehn, von Vitriolsiedereyen zwey, und von Schwefel gleichfalls zwey Hütten. Endlich hat Böhmen zwey Zuckerraffinerien, eine zu Königssaal die andere zu Neustadt.

Was den Handel betrifft, so hat das Land nicht nur die Billanz des Vortheils, sondern auch die Billanz des Geldes für sich, besonders hat sich das Nationalcapital Böhmens seit dem Josephinischen Verbothe der Einfuhr entbehrlicher fremder Kunstprodukte um ein Ansehnliches vergrößert.

Was die Geistescultur betrifft, so behauptet dieses Königreich unter den Ländern des Erzhauses einen vorzüglichen Platz. Zur Bildung des Geistes besteht in Prag eine Universität und drey Gymnasien, zwölf Gymnasien nebst mehreren Haupt- Normal- Bürger- Land- und Industrie-Schulen sind in dem Königreiche vertheilt. Böhmen hat mehrere, theils öffentliche, theils Privatbibliotheken. In Prag ist auch eine gelehrte Gesellschaft der Wissenschaften, und eine ökonomische, patriotische Gesellschaft.

Die herrschende Religion ist die katholische, und diese Kirche hat einen Erzbischof, welcher drey Suffraganbischöfe zählt; nämlich: von Leutmeritz, Königgrätz und Budweis. Ausser den Katholischen hat Böhmen auch Protestanten, nichtunirte Griechen und Juden.

Der König von Böhmen ist in diesem Königreiche unumschränkter Regent. Böhmen hat auch seine Landstände. Zu dem geistlichen Stande gehört der Erzbischof, die drey Bischöfe,

der Grandprior des Maltheserordens, das Domcapitel zu St. Veit, mehrere Pröbste, Prälaten und Aebte. Der Herrnstand besteht aus Herzogen, Fürsten, Grafen und Freyherren. Der Ritterstand aus den Rittern und Edelleuten, und der Bürgerstand aus den königlichen Städten, wovon aber die Deputirten von Prag, Pilsen, Budweis und Kuttenberg alle übrige repräsentiren. Zur Besorgung der ständischen Geschäfte besteht ein Landesausschuß, unter ihm steht das Obersteueramt und die Rectificationscommission.

Zur Besorgung der politischen Angelegenheiten des Landes ist in Prag ein Gubernium, wovon der oberste Burggraf erster Chef ist. Für die Justizgeschäfte sind in erster Instanz die Landrechten, in zweyter Instanz ist das Appellationsgericht in Prag. Berggerichte giebt es drey, zu Joachimsthal, Przibram und Kuttenberg. Für die Milizrechtsangelegenheiten ist das Judicium delegatum militare mixtum in Prag.

Zur Handhabung des sämmtlichen Militär-Wesens in dem Königreiche Böhmen befindet sich in Prag ein Generalcommando.

Böhmen wird seit dem Jahre 1751 in sechszehn Kreise abgetheilet. Diese sind der Raurzimer, der Königgrätzer, der Bidczower, der Chrudimer, der Czaslauer, der Taborer, der Budweiser, der Pilsner, der Klattauer, der Rakonitzer, der Saatzer, der Ellbogner, der Berauner, der Leutmeritzer, der Bunzlauer und Prachiner Kreis.

Die Hauptstadt des ganzen Landes ist Prag und gehört zu keinem Kreise. Sie besteht aus vier Theilen, wovon am linken Ufer der Moldau

die

die Kleinseite, und der Hradschin; am rechten Ufer aber die Altstadt, und die von König Carl I. erbaute Neustadt liegen.

Auf dem östlichen Wege von Prag kömmt man zuerst in den Kaurzimerkreise. Dieser Kreis gränzt nördlich an den Bunzlauer und Bidczower, östlich an dem Chrudimer und Czaslauer, südlich an den Taborer, und westlich an den Berauner. Das Kreisamt davon ist in Prag. Man merket in diesem Kreise Kaurzim die älteste unter den königlichen Freystädten; Kollin, in dessen Nachbarschaft am Flecken Planian Feldmarschall Daun Friedrich II. König von Preußen empfindlich schlug; Böhmischbrod, dessen Gegend im Hußitenkriege merkwürdig geworden; Eule, eine freye Bergstadt, das daselbst befindliche Goldbergwerk ist heut zu Tage nicht mehr so ergiebig; dann Brandeis.

Der Königgrätzer Kreis wird in Norden von Schlesien, in Osten von der Grafschaft Glatz, in Westen von dem Bidczower, und in Süden von dem Chrudimerkreise begränzt, mit einer kleinen Spitze stößt er zwischen Osten und Süden an Mähren. Hier merket man die Stadt Königgrätz am Zusammenfluße der Adler und der Elbe, sie ist der Sitz eines Bischofes, dessen Kirchensprengel sich über den Bidczower, Königgrätzer, Chrudimer, und Czaslauerkreis erstreckt; die Stadt ist durch Marien Theresien und Joseph II. befestiget worden; das Kreisamt hat aber nicht mehr hier, sondern auf dem gräflich Sporkischen Schloße Horziniowez seinen Sitz. In der Nähe von Jaromirz hat Joseph II. die Festung Pleß anlegen lassen, welche aber auf Befehl Franz II. Jo-

sephstadt genannt wurde. Neuhof, hier trifft man eine Zuckerraffinerie, und auf der Herrschaft Reichenau Eisenhämmer. In diesem Kreise liegt das Benediktiner Stift Branau.

Der Bidczower Kreis gränzt in Norden an Schlesien, in Westen an den Bunzlauer, in Osten an den Königgrätzerkreis, und hat seinen Namen von der Leibgedingstadt Neubydczow. Der Sitz des Kreisamtes aber ist in der Schutzstadt Giczin, welche der Herzog von Friedland zu erweitern, und zu verschönern vorhatte. Eine halbe Stunde davon liegt die Karthause Walditz, welche aber Joseph II. aufgehoben hatte. Arnau oder Hostin treibt einen einträglichen Leinwandhandel. Starkenbach, dem Grafen Harrach unterthänig, wegen seinen Eisenhämmern und Glashütten berühmt. Merkwürdig, und nachahmungswerth ist die Industrie Sr. Excellenz Grafen von Trautmannsdorf, der auf seiner beträchtlichen Herrschaft Giczin die Wege zu seinen Mayerhöfen beyderseits mit edlen Obstbäumen bepflanzte.

Der Chrudimerkreis gränzt gegen Norden an den Königgräzer, gegen Westen an den Czaslauer und Bidczower, gegen Osten und Süden an Mähren. Man merket in diesem Kreise Chrudim, Hohenmauth, zwey Städtchen. Die Herrschaft Pardubitz gehört an die königliche Kammer. Herzmanniesterz ist eine offene Schutzstadt und der Geburtsort eines großen Beförderers der Wissenschaften und Künste, Grafen Franz Anton von Spork. Leutomischl, wo ehmals ein Bisthum war, das aber im Hußitenkriege erlosch.

Der Czaslauerkreis gränzt östlich und südlich an das Markgrafthum Mähren, auch südlich an

den

den Taborer Kreis; gegen Westen an den Kaurczimer, und gegen Norden an den Bydczower und den Chrudimer, der ihn auch zum Theile östlich begränzt. Hier merkt man Czaslau, von welcher Stadt der Kreis seinen Namen führt, und wo auch das Kreisamt seinen Sitz hat. Kuttenberg eine königliche freye Bergstadt. Deutschbrod gleichfalls eine königliche freye Stadt. Unter den Fabriken dieses Kreises verdienen die Fürstlich Auerspergischen zu Tupadel, wo Musselin, Schleyer, Pique und dergleichen verfertiget wird, eine vorzügliche Erinnerung.

Der Bechiner Taborer Kreis gränzt gegen Osten an die Markgrafschaft Mähren, gegen Süden an das Erzherzogthum Österreich, und den Budweiser Kreis, gegen Westen an den Prachiner, gegen Norden an den Berauner, Kaurzimer und Czaslauer. In diesem Kreise merket man Tabor, eine Bergstadt und zugleich der Sitz des Kreisamtes; diese Stadt ist auch wegen dem Siege bekannt, welchen Hußens Anhänger wider Ulrich von Rosenberg erfochten hatten. Pilgram steht unter dem Landesunterkämmerer, deren Bürger das Lob haben, ihrem rechtmäßigen Könige immer getreu geblieben zu seyn. Unter den Schutz und Herrenstädten ist Neuhaus die wichtigste, welche jetzt das Haus Czernin besitzt. Bechin ist ein Schloß in einer vortheilhaften, und von Natur festen Lage.

Der Budweiser Kreis gränzt gegen Norden an den Taborer, gegen Osten an eben denselben und an Österreich, gegen Süden an Österreich und gegen Westen an den Prachiner Kreis. Man merkt in selbem Budweis, daß als eine privilegirte Stadt unter dem Gubernium steht, und zugleich unter die Bergstädte

gezählet wird. Hier ist der Sitz des Kreisamtes, und seit Joseph II. auch der Sitz eines Bischofes, dessen Sprengel in dem Taborer, Budweiser, Prachiner und Klattauer Kreis besteht. Krumau, eine fürstlich Schwarzenbergische Schutzstadt, und Frauenberg gleichfalls diesem Hause zugehörig, welches im Jahre 1742 von den Franzosen als eine Festung vertheidiget wurde. Moldauthein eine erzbischöfliche Stadt. Rudolphstadt wegen seines Silberbergwerks berühmt. Wittingau dem fürstlich Schwarzenbergischen Hause zuständig. Der Hof Troznow, Ziskas Geburtsort.

Der Beraunerkreis hat zu seinen Gränzen östlich den Kaurzimer, und zum Theil den Taborer Kreis; gegen Süden den Taborer und den Prachiner; gegen Westen den Pilsner, und gegen Norden den Rakonitzer. Hier merket man die Stadt Beraun, wo ehmals der Sitz des Kreisamtes war, das aber nun nach Prag verlegt wurde. Das Schloß Carlstein, in seinen Ruinen noch merkwürdig. Tocznik ein festes Schloß, und König Wenzels Lieblingsaufenthalt. Przibram eine Stadt mit einem Silberbergwerk; nahe dabey ist der berühmte Wallfahrtsort der heilige Berg. Königssaal wegen der dort befindlichen Zuckerraffinerie bekannt.

Der Prachiner Kreis gränzt gegen Osten an den Taborer und Budweiser; gegen Süden gleichfalls an den Budweiser, Österreich ob der Enns, und das Stift Passau; gegen Westen an Bayern und den Klattauer Kreis; und gegen Norden an den Pilsner und Berauner. Pisek ist der Sitz des Kreisamtes. Schüttenhofen (böhmisch Sussig) in einem von Bergen umrungenen Thale, ehmals we-

gen Goldwaschen in der Wattawa bekannt. Wodnian am Fluße Blanicz, litt ungemein viel im Hußitenkriege. Prachdicz den Fürsten von Schwarzenberg zugehörig, eine alte Stadt, vormals der bayerische Salzstappel. Der Flecken Hußinecz, Hussens Geburtsort.

Der Klattauer Kreis hat zu seinen Gränzen in Osten den Prachiner Kreis; gegen Westen die obere Pfalz; gegen Süden das Herzogthum Bayern sammt dem Prachiner, und gegen Norden den Pilsner Kreis. Hier merket man Klattau, den Sitz des Kreisamtes, eine königliche Stadt, die in den Zeiten des hußitischen Krieges, und auch in spätern Epochen ungemein viel gelitten hat Taus eine königliche Stadt an der Gränze von Bayern, man lobt hier den guten und vielen Honigbau. Neugedein wegen seiner Wollenzeugfabrike bekannt.

Der Pilsner Kreis gränzt östlich an den Berauner und Prachiner, südlich an den Klattauer, westlich an die obere Pfalz und das Egergebieth, nördlich an den Ellbogner und Rakonitzer Kreis. Pilsen eine Stadt, die wegen ihrer unverbrüchlichen Treue gegen die Landesfürsten mit Privilegien reichlich ausgestattet wurde, und nach Prag den ersten Rang behauptet, ist der Sitz des Kreisamtes; man verfertiget hier gute Tücher, und die jährlichen Märkte werden fleißig besucht. Mies, eine königliche Stadt, in deren Nachbarschaft ein Bleybergwerk betrieben wird. Die Herrnstadt Manetin hat eine vortrefliche Tuchfabrik, dem Grafen Lazanzky zugehörig. Plan wegen seiner Alaun- und Vitriolsiederey berühmt.

Der Saatzer Kreis gränzt an den Rakonitzer Kreis gegen Osten und Süden; an den Ellbogner

ner gegen Süden und Westen; an das Erzgebirg gegen Norden, und an den Leutmeritzer Kreis gegen Nordosten. In Saatz ist der Sitz des Kreisamtes. Brux am rechten Ufer des fischreichen Flusses Biela, eine königliche Freystadt, volkreich und ziemlich schön gebaut. Laun an der Eger hat Überfluß an Getraide, Wein, und allen Lebensbedürfnissen; hier ist auch ein Alaunbergwerk. Rottenhaus, dem Grafen Heinrich von Rottenhan zuständig, der durch die Einrichtung seiner Fabriken den Ort zum Sitze des Fleißes umgeschaffen hat.

Der Ellbogner Kreis hat zu seinen Gränzen gegen Osten den Saatzer, gegen Südosten und Süden den Rakonitzer und Pilsner, gegen Westsüden und Westen die obere Pfalz, das Kulmbachische, und das Voigtland; gegen Norden das Erzgebirg. Die beyden Freystädte Ellbogen und Carlsbad, stehen als privilegirte Städte unter dem Gubernium. Die Stadt Carlsbad verdankt ihr Daseyn Kaiser Carl IV.; die Geschicklichkeit der Nadler, Zinngießer und Messerschmiede verschaft der Stadt ansehnliche Vortheile. Joachimsthal ist das Haupt der sogenannten deutschen Bergstädte im ganzen Königreiche, und das ergiebigste Silberbergwerk. Die übrigen Bergstädte dieses Kreises sind: Schlaggenwald, Gottesgab, Platten, Schönfeld, Lauterbach, Weiperth, Abertham, Bleystadt, wo theils auf Silber, theils auf Zinn gebaut wird. Die Stadt Eger am Fluße gleichen Namens ist zugleich eine Gränzfestung, und steht unmittelbar unter dem Gubernium.

Der Rackonitzer Kreis gränzt westlich an den Bunzlauer und Kaurzimer, nebstbey auch an Prag; südlich an den Berauner und Pilsner, westlich

lich an den Saatzer, und nördlich an den Leutmeritzer Kreis. Die Stadt Rakonitz steht unter dem Landesunterkämmereramte. Welwarn hat seit Rudolph II. den Namen einer königlichen Stadt, ob sie schon gleich unter dem Schutze des obersten Burggrafen steht. Schlan verlohr die Vorzüge einer königlichen Stadt wegen ihres Eifers für Friederichen von der Pfalz; hier ist der Sitz des Kreisamtes. Dieser Kreis hat auch ein Herzogthum; die Herrschaft Raudnitz wurde nämlich zu Gunsten des fürstlichen Hauses Lobkowitz hiezu erhoben. Auch findet man in diesem Kreise die Benedictiner Abtey Brzewnow oder St. Margareth.

Der Leutmeritzer Kreis gränzt gegen Osten an den Bunzlauer, gegen Süden an den Rakonitzer, gegen Westen an den Saatzer und das Erzgebirg, gegen Norden an Meißen und die Lausitz. Die Stadt Leutmeritz ist der Sitz des Kreisamtes und eines Bischofes, dessen Sprengel seit Joseph II., sich auch über den Saazer und Bunzlauer Kreis erstreckt. Eine halbe Meile von Leutmeritz liegt die neue Festung Theresienstadt. Aussig eine Stadt zwey Meilen von Leutmeritz, hat mit den Städten Budweis und Pilsen das Recht, auf den Landtägen gleich nach Prag zu stimmen. Mehrere Örter dieses Kreises müssen als Sitze des Nationalfleißes angeführet werden. Böhmischleipa, das mit Tüchern und geschliefenem Glas weit und breit handelt; eben so berühmt ist Böhmischkamnitz, durch seinen Leinwand, Garn und Glashandel; Rumburg ist der Sitz einer Leinwand, und Garnhandlungsgesellschaft. In Oberleutensdorf hat Graf Johann Joseph von Waldstein eine Tuchfabrike errichtet; und auf der Herrschaft Birkstein

stein finden sich Kottun- Tüchel- und Spiegelfabriken; Denkmäler des großen Beförderers der Nationalbetriebsamkeit, Grafen Joseph Johann Maximilian von Kinsky.

Der Bunzlauer Kreis gränzt östlich an den Bydczowar, südlich an den Kaurzimer, westlich an einen Theil des Rakonitzer und Leutmeritzer Kreises, nördlich an die Lausitz, und nordöstlich an Schlesien. In diesem Kreise stehen die beyden königlichen Städte Bunzlau und Nimburg unter dem Landesunterkämmerer. Altbunzlau in der ältesten Geschichte Böhmens durch des Heiligen Wenzels Tod berühmt, ist jetzt ein blosser Flecken; hier ist aber noch eine Collegiatkirche zum heiligen Cosmas und Damian, oder wie es andere nennen, zum heiligen Cyrill und Methud. Die Leibgedingstadt Melnick, berühmt von ihrem vortreflichen Weine der von den Burgunder Reben abstammt, mit denen Karl IV. sein geliebtes Böhmen beschenkte.

Das heutige Königreich Böhmen war dreymal unter gemeinschaftlichen Regenten mit Österreich vereiniget, und auch dreymal getrennt. Die erste Vereinigung geschah unter Ottocar II. 1251, als sich dieser Prinz durch Unterhandlungen und Gewalt der dem Reiche erledigten Provinzen von Österreich, Steyer und Crain, und bald auch des Herzogthumes Kärnthen bemächtigte. Die zweyte Vereinigung geschah unter Rudolph I. als König von Böhmen, den Sohn Kaiser Albrechts I. im Jahre 1306; und die dritte unter Albrecht V. Herzog von Österreich, und zweyten römischen Kaiser dieses Namens im Jahre 1438. Allein die erste und zweyte Vereinigung war von kurzer Dauer; Ottocar II. mußte im Wienerfrieden

1276

1276 auf die österreischen Fürstenthümer Verzicht thun, und nach Rudolphs Tode im Jahre 1307 wählten die böhmischen Stände Heinrich von Kärnthen zu ihrem Könige. Selbst die dritte Verbindung hörte schon mit Ladislav auf, und die böhmische Crone kam schon 1458 an Georg Podiebrad. Endlich unter Ferdinand I. wurden Böhmen und Österreich, unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte auf immer vereinigt, im Jahre 1516.

Die älteste Geschichte des Landes kömmt mit der Geschichte des nördlichen Theils von Österreich überein. Zu bemerken ist, daß die Regenten, welche nach und nach dem böhmischen Volke vorstunden, eine Dynastie slavischer Fürsten stifteten, welche vom Jahre 722 bis 1306 die Staatsverwaltung in Böhmen führten, und 23 Herzoge nebst sieben Königen hervorbrachten.

Der berühmte fränkische Kaufmann Samo, der den slavischen Königsthron zuerst bestieg, oder wenigstens ein allgemeiner Anführer mehrerer slavischen Völker war, und sie als solcher von dem wirklichen, oder angedrohten Joche mächtiger Völker befreyte, *) soll einen Sohn Krok, und drey Töchter hinterlassen haben.

Es war bey den alten germanischen oder slavischen Völkern nichts ungewöhnliches sich von Frauen beherrschen zu lassen. Libussa war wegen ihres Verstandes und edlen Herzens die Regentin der Böh-

*) Ignaz Cornova Prof. der allgemeinen Geschichte zu Prag in seiner Uibersetzung. Berichtigung und Ergänzung Paul Strankys Staates von Böhmen. 2 Theil.

Böhmen, sie behauptete ihre Herrschaft viele Jahre, bis sie endlich wahrnahm, daß die Stammältesten einen Mann an ihrer Spitze wünschten. Um ihre Wünsche zu befriedigen, vermählte sie sich im Jahre 723 mit Przemisl, der in dem Dorfe Stadicz seinen Sitz hatte, und wie ein zweyter Cincinatus eben seinen Acker pflügte, als er zum Throne berufen ward. *)

Indessen war Przemisl nicht der einzige Herzog der Böhmen, so wenig als seine Nachfolger; doch ist es wahrscheinlich, daß bey der Gefahr, in welcher die Slaven seit der Bezwingung der Bayern durch die Franken schwebten, nicht nur die Böhmen, sondern auch die Serben und Lutizier Przemisln zum gemeinschaftlichen Feldherrn wider die Franken erkohren haben. Daher vielleicht die Idee, daß Przemisl Beherrscher von Böhmen und der Lausitz war. **)

Die Geschichte der übrigen Herzoge Böhmens bis auf Borcziwog, gründet sich blos auf mündliche Überlieferungen. Nur so viel weiß man, daß sich Przemisls Nachkommen in das Land theilten, und selbes ruhig beherrschten, bis sie durch ihre Streifereyen in das nördliche Österreich Carl dem Grossen zinsbar, und an den folgenden deutschen mährischen Begebenheiten Antheil zu nehmen gezwungen wurden.

Durch die Nachbarschaft von Mähren kamen die ersten christlichen Grundsätze in das Land, und

*) Pelzels Geschichte der Böhmen 1. Theil.

**) Hoffmann in Manlii Lusat. L. 2.

und Herzog Borcziwog beförderte die Aufnahme desselben. Was die Böhmen vorher für eine Art Gott zu verehren gehabt haben, weiß man nicht, nur findet man hin und wieder kleine, ungestaltete, und aus Erz gegossene Götzenbilder, welche größtentheils weibliche Figuren vorstellen.

Borcziwogs Sohn, Zpitinew, war zwar gezwungen, den Hungarn Tribut zu zahlen, er bekam aber einen grossen Theil des von dieser Nation zerstöhrten mährischen Reiches, oder beyläufig das heutige Mähren. Man macht zwar diesem Fürsten den Vorwurf, daß er kein eifriger Christ und kein Eroberer war. Allein sein Grundsatz: er müsse für seine haidnischen Unterthanen eben so Sorge tragen, wie für die christlichen, stimmt ja mit dem Geiste des ächten Christenthumes vollkommen überein; und ist denn der Krieger und Eroberer ausschließend ein löblicher Fürst? *)

Zpitinews Nachfolger und Sohn Wratislaw I., ist wegen seiner Gemahlin Drahomira, und seinen Söhnen dem heiligen Wenzel, und Boleslav bekannt. Drahomira übernahm nach dem Tode ihres Gemahls die Regierung, und suchte das Christenthum mit Gewalt auszurotten. Sie sah schon die christliche Erziehung ihres Sohnes, der nach dem Tode seines Vaters der frommen Ludmilla seiner Großmutter übergeben wurde, mit scheelen Augen an; und um in ihres Sohnes Namen zu regieren, wurde auf ihre Veranlassung die fromme Ludmilla ermordet. Drahomira wagte es, ihren Lands-

*) Cornova l. c.

Landsleuten den Slaven an der Hawel, oder den Stodoranern gegen König Heinrich I. beyzustehen. Dadurch wurden die Deutschen gereitzt, in Böhmen selbst einzufallen. Als Wenzel nach erreichter Großjährigkeit *) die Regierung antrat, wußte er den deutschen Krieg durch weise Nachgiebigkeit abzuwenden, er verstand sich aufs neue zum Tribute, und gewann die Freundschaft des tapfern Heinrichs. Dieser fromme Herzog suchte nun eben so eifrig die christliche Religion empor zu bringen, als seine Mutter dieselbe zu unterdrücken bemüht war. Um die Ruhe in Böhmen zu erhalten, sah er sich zwar gezwungen, Drahomiren aus dem Reiche zu verbannen, allein kaum war selbe wieder hergestellt, rief er seine Mutter wieder zurück. Indessen dauerte Wenzels Regierung nicht lange, er wurde von seinem Bruder Boleslav aus Herrschsucht, oder auf Drahomirens Anhetzung ermordet.

Boleslaw bemühte sich um seinen schändlichen Mord zu beschönigen, seinem Bruder die Erneuerung des Tributs an den deutschen Kaiser zum Verbrechen zu machen. Er kämpfte für die alte Freyheit und Unabhängigkeit seines Reiches, durch vierzehn Jahre mit Kaiser Otto I., erfocht manchen herrlichen Sieg, und erwarb sich den Ruhm eines tapfern Fürsten. Indeß mußte er doch zuletzt einen Frieden eingehen, in welchem er sich verband, den Tribut an Deutschland zu entrichten. Boleslaw nahm auch an dem Siege Otto I. über die Hungarn auf dem Lechfelde Antheil, und da das besiegte Heer aus Rache

*) Pubitschka Chronologische Geschichte Böhmens.

Rache in sein Herzogthum fiel, rieb er es mit seinen braven Böhmen vollends auf. *) Den an seinem Bruder begangenen Mord bereute er in der Folge; sein Eifer für das Christenthum und sein unsträflicher Lebenswandel bürgen für die Aufrichtigkeit seiner Reue.

Sein Sohn Boleslaw II. stiftete 968 das erste Bisthum zu Prag, und unterwarf sich auch einen Theil Pohlens, oder eigentlich ein Stück des heutigen Schlesiens mit dem Strich Landes bis über Cracau hinaus. Durch die Einführung der Benedictiner in Böhmen, welche an ihren Klöstern Schulen errichteten, beförderte er die Cultur und Aufklärung seines Landes.

Boleslaw III. hatte mit seinen Brüdern Jaromir und Ulrich blutige Kriege, und wurde von Boleslaw Herzogen in Pohlen vertrieben. Kaiser Heinrich II. schien zwar geneigt zu seyn, den pohlnischen Herzog als Regenten von Böhmen zu erkennen und zu bestättigen. Da aber dieser nicht gesinnt zu seyn schien, die Belehnung bey dem Kaiser anzusuchen, so erwachte bey Heinrichen der Eifer für Jaromirs Rechte. **)

Indeß hatte Jaromir das Unglück, den böhmischen Adel zu beleidigen, indem er an einigen Großen, die ihm nach dem Leben strebten, eine vielleicht zu strenge Rache ausübte. Dadurch wurden Ulrichs Unternehmungen auf Böhmen begünstiget, und Jaromir vertrieben.

K 2 Ul-

*) Dobner Annal. Hagec.

**) Cornova l. c.

Ulrich bezeugte sich seinem Wohlthäter dem Kaiser dankbar. Taub gegen die Einladungen des pohlnischen Herzogs Boleslaw zu einem Bunde gegen Heinrich II., lieferte er vielmehr den Sohn des Herzogs an den Kaiser aus, und nahm an dem Kriege desselben wider die Pohlen Antheil. In dem abermaligen deutschpohlnischen Kriege unter Kaiser Conrad II. nahm Ulrich ebenfalls Antheil, und hier gelang es auch seinem Sohne Brzetislaw, Mähren wieder an Böhmen zu bringen. Ulrich übergab auch im Jahre 1029 dem Eroberer die Verwaltung dieses Landes, ob sich gleich Brzetislaw noch nicht einen Markgrafen von Mähren schrieb. Indeß ließ Kaiser Conrad Ulrichen in der Folge gefangen setzen, vermuthlich aus der Ursache, weil er ihm seinen Beystand gegen die Hungarn verweigerte. *) Nach zwey Jahren wurde er zwar aus der Gefangenschaft entlassen, jedoch mit der Bedingung: daß er die Hälfte des Herzogthumes seinem Bruder Jaromir abtretten sollte. Statt aber diese Bedingung zu erfüllen, ließ er vielmehr Jaromirn blenden.

Brzetislaw folgte seinem Vater in der Regierung, und verherrlichte den kriegerischen Ruhm der Nation um ein merkliches. Er führte mit dem Herzoge von Pohlen, und insbesondere mit Heinrich III. von Deutschland einen langwierigen Krieg. Er schlug den deutschen König, welcher von Cham her in Böhmen einbrach, gänzlich aufs Haupt; eben so glücklich war sein Feldherr Prokop von Bilin gegen die Sachsen. Allein im Jahre 1041, als

*) Cornova. l. c.

als Heinrich III. von Neuem in Böhmen einbrach, war er nicht so glücklich; er mußte um Frieden bitten, sich zur Zahlung des rückständigen Tributes, und zur Erneuerung desselben in der Zukunft verbindlich machen. Insonderheit ist dieses Prinzens letztwillige Anordnung vom Jahre 1055 merkwürdig, weil sie lange in Böhmen als ein Reichsgrundgesetz beobachtet wurde. Er verordnete nämlich: daß immer der älteste Prinz aus dem herzoglichen Stamme, ohne Rücksicht auf die Verwandtschaft, mit dem letzten Herzoge über Böhmen herschen sollte.

Diesem Erbgrundgesetze zu folge gelangte sein ältester Prinz Zpitinew zur Regierung. Den übrigen Prinzen wurden unter der Hochheit des Herzogs bestimmte Landantheile angewiesen. Allein Wratislaw war mit dem ihm zugefallenen Ollmützer Gebiethe nicht zufrieden, und strebte nach dem Besitze von Böhmen. Mit ihm verbanden sich die übrigen Brüder, Conrad von Brünn, Otto von Znaym, ihre Mutter Judith und alle während der Regierung Brzetislaws nach Böhmen gekommenen Deutsche. *) Allein Zpithinew behielt die Oberhand über sie; Wratislaw mußte nach Hungarn flüchten, und alle Deutsche, selbst Judith nicht ausgenommen, wurden gezwungen, Böhmen zu verlassen.

Nach dem im Jahre 1061 erfolgten Tode Zpitinews kam Wratislaw wieder zurück, und trat als ältester Prinz die Regierung von Böhmen an.

*) Pelzel l. c.

an. Wratislaw war einer der eifrigsten und treuesten Freunde des unglücklichen Heinrich IV. Daher erhielt er auch von diesem Monarchen an der Stelle Leopold des Schönen die Belehnung über Österreich, und später die Ober-Lausitz, und endlich im Jahre 1086 zuerst aus seinem Stamme für seine Person die königliche Crone auf dem Reichstage zu Mainz. Wratislaw hatte gleich beym Antritte seiner Regierung, mit Vorbehalt der Oberhoheit, Mähren unter seine beyden Brüder Conrad und Otto getheilt. Nach Ottos Tode maßten sich dessen Söhne, Swatopluck und Otto der Schwarze, des von ihrem Vater besessenen Antheiles von Mähren an, ohne sich um die Einwilligung Wratislaws zu bekümmern. Sie wurden hiebey von ihrem Oheime Conrad unterstützt, und belagerten den König in seiner Residenz zu Brünn. Wratislaw sehnte sich aber unter Vermittelung seiner Gemahlin Wallburg mit seinem Bruder Conrad wieder aus, und sicherte ihm, nach dem Rechte des Seniorats, die Erbfolge ausdrücklich zu. Er starb im Jahre 1092, und wurde in der von ihm prächtig gebauten und reichlich gestifteten Kirche auf dem Wischehrad begraben. *)

Sein Bruder Conrad regierte nur sieben Monathe, welcher Mähren unter Swatopluck und Otto dem Schwarzen, und unter seine Söhne Ulrich und Leopold theilte. Ihm folgte Wratislaw ältester Sohn Brzetislaw II. Dieser Fürst begieng die Unvorsichtigkeit, seinem ältesten Bruder Borziwog

*) Cernova l. c.

wog durch Kaiser Heinrich IV. die Nachfolge in seinem Herzogthume zusichern zu lassen, und folglich mit Übergehung des Prinzen Ulrichs, das Senioratsgesetz zu verletzen. Es entstanden hierüber blutige Kriege, und Brzetislaw wurde auf der Jagd ermordet.

Indessen blieben die Böhmen doch Borziwog II. getreu, die beyden mährischen Fürsten Swatopluk und Otto, vertheidigten dessen Rechte gegen Ulrich, und dieser wurde gezwungen, seine Absichten auf den böhmischen Thron aufzugeben. Indessen buhlte bald Swatopluk um das Herzogthum, und zwang auch Borziwog, nach Pohlen zu flüchten, allein auch Swatopluk behauptete sich nicht lange, er wurde im Jahre 1109 ermordet.

Nun kam Wratislaw auf den Thron, der von Swatopluk zu seinem Nachfolger ernannt war. Allein sein Bruder Sobieslaw beunruhigte Böhmen an der Spitze eines pohlnischen Heeres mehrmalen; immer wurden aber die Streitigkeiten wieder beygelegt, und Wratislaw ernannte seinen Bruder Sobieslaw zum Nachfolger. Indessen wollte der mährische Otto sein Recht als Ältester des Hauses geltend machen, und zwar unter dem Beystande Kaiser Lothars II. Allein er wurde geschlagen, und Sobieslaw benützte die Freundschaft Kaiser Conrad III. dazu, daß er seinen Sohn Wratislaw von ihm vorhinein mit Böhmen belehnen ließ. Dadurch beleidigte er aber die Grossen, welche dann den Sohn seines Vorfahrers zum Throne beruften, der auch Wratislaw hieß.

Der neue Herzog hatte Anfangs einen harten Stand. Nazerad ein böhmischer Grosser, der ihm bey seiner Thronbesteigung wichtige Dienste leiste-

te,

te, konnte es nicht vertragen, daß der Herzog bey wichtigen Angelegenheiten auch Heinrichen Bischofen von Ollmütz, und einen gewißen Wladislaw zu Rathe zog. Er stellte sich daher an die Spitze der Mißvergnügten, fand grossen Zulauf und selbst Einige aus dem Herzoglichen Hause, unterstützten seine aufrührerischen Gesinnungen. Wladislaw wurde bey Czaslau geschlagen, und gezwungen, Anfangs nach Prag, sodann nach Deutschland zu flüchten. Allein Kaiser Conrad III. setzte ihn wieder auf seinen Thron, ohne daß es hiebey zu einen Treffen mit den Rebellen kam. Mit Friederich I. stand Wladislaw Anfangs eben in keinem guten Vernehmen; dennoch wurden sie in der Folge Freunde, und Kaiser Friederich ertheilte ihm im Jahre 1158 den königlichen Titel für seine Person; der König begleitete Friederichen auf seinem Zuge nach der Lombardie. Die Böhmen zeichneten sich hiebey sehr vortheilhaft aus, sie erstiegen zuerst die Alpen, zwangen die von Brescia, die Parthey der Mayländer zu verlassen, und erfochten über diese den ersten Sieg. Bey einem zweyten Zuge halfen die Böhmen unter der Anführung Friederichs, ihres Königs Sohn, das stolze Mayland zu zerstören. Eben so schützte er König Stephan III. auf dem hungarischen Thron. Allein auch dieser Prinz konnte, ungeachtet seines grossen Ansehens, die Crone in seiner Nachkommenschaft nicht erblich machen. Ja selbst Kaiser Friederich, der mit dem Könige zerfallen war, erklärte sich für Sobieslaw. Der König flüchtete nach Thüringen, wahrscheinlich um sein Vaterland

nicht

nicht den Gräueln eines Bürgerkrieges auszusetzen. *)

Sobieslaw II. zeichnete sich wegen seinen Kriegen gegen Heinrich Jasomirgot von Österreich, und Conraden von Znaym, der ihm in dem Zuge gegen Österreich so hilfreiche Hand leistete, und dem er Alles entziehen wollte, nicht sehr vortheilhaft aus. Auch gehörte strenge Redlichkeit bey ihm nicht unter die Fürstentugenden. **) Den Bruder des hungarischen Königs Bella, der sich zu ihm geflüchtet hatte, lieferte er treulos seinen Feinden aus, und nahm seinen eigenen Bruder Ulrich, der ihm doch das Herzogthum verschaffte, gefangen. Sobieslaw wurde endlich von Friederichen, welchen Conrad von Mähren unterstützte, vertrieben, und starb ausser Landes im Jahre 1180.

Friederich I. hatte bey seiner Einsetzung mit innerlichen Unruhen zu kämpfen. Die Auflagen welche er, um den Kaiser zu befriedigen machen mußte, dienten den Mißvergnügten zum Vorwande, und sie stellten Conraden von Mähren als Nebenbuhler auf. Friederich mußte es auch geschehen lassen, daß Conrad im Jahre 1182 die feyerliche Belehnung als erster Markgraf von Mähren erhielt, und ihm auch in dem Herzogthume folgte.

Conrad II. wich von seinen Grundsätzen, Mähren zu einem von Böhmen unabhängigen Staat zu machen, gänzlich ab, behielt den Znaymer Distrikt für sich, vertheilte die übrigen unter seine An-

*) Pelzel l. c.

**) Cornova l. c.

Anverwandte, und ließ den Titel eines Markgrafen von Mähren erlöschen. Übrigens stand er mit dem deutschen Hofe im guten Vernehmen, und begleitete Kaiser Heinrich IV. auf seinem Zuge nach Apulien, wobey er aber vor Neapel starb.

Wenzel, ein Sohn Sobieslav II., bestieg nun den böhmischen Thron. Allein durch den Ehrgeitz Heinrichs des Bischofen von Prag, der selbst aus dem herzoglichen Hause war, wurde er verdrängt, und statt seiner erhielt Przemisl das Herzogthum, welcher der jüngste Sohn König Wladislaws war. Als aber dieser sich die kayserliche Ungnade zuzog, war Bischof Heinrich selbst zum Herzoge ernannt.

Heinrich Brzetislaw vereinigte also in seiner Hand den Scepter mit dem Hirtenstabe. Die Chronikenschreiber der damaligen Zeit legen ihm zwar viele Lobsprüche bey, allein die Art, auf welche er das Herzogthum erschliech, und seine Grausamkeiten in dem meißnischen Kriege entsprachen diesem Lobe nicht. *) Indessen gab er doch einen auffallenden Beweis seiner Staatskunst dadurch, daß er sich einen Markgrafen von Mähren schrieb, und sich dadurch der Oberhoheit dieses Landes versicherte. Im Ganzen war seine Regierung dem Staate vortheilhaft, so wie sein Wandel, einige Schwachheiten abgerechnet, erbaulich. **)

Nach seinem Tode wählten zwar die Böhmen Przemisls jüngern Bruder Wladislaw zu ihrem Herzoge; allein dieser Prinz hatte die seltene Groß-

*) Dobner.

**) Cornova. l. c.

Großmuth, Böhmen seinem ältern Bruder Przemisl Ottocar zu überlassen, um sein Vaterland nicht neuen Bürgerkriegen auszusetzen, und behielt sich bloß die Markgrafschaft Mähren vor.

Ottocar I. gelangte im Jahre 1198 zur herzoglichen Würde von Böhmen, und war einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit. Er wußte es bey dem kaiserlichen Hofe dahin zu bringen, daß er die königliche Würde auf immer in seinem Hause befestigte, und er war es welcher von Kaiser Friederich II. auf der Zusammenkunft von Basel den berühmten Majestätsbrief für die böhmische Nation erhielt. Friederich befreyte in selbem Böhmen von den Abgaben, welche es sonst in Gestalt eines Tributs an Deutschland entrichtet, auf ewig, bestättigte die von Philippen ertheilte königliche Würde, räumt den Königen von Böhmen das Recht ein, die alten Gränzen des Reiches wieder herzustellen, und giebt ihnen die Vollmacht, die Bischöfe von Prag und Ollmütz selbst zu investiren. Weiters verordnete er: daß ein jeweiliger König von Böhmen, vermöge seiner von dem Reiche zu Lehen habenden Fürstenthümer und Landen blos gehalten seyn sollte, auf den Reichstägen von Bamberg, Nürnberg und Merseburg zu erscheinen; zum Römerzuge sollte er nach Willkühr dreyhundert Gewaffnete zu stellen, oder dreyhundert Mark Silber zu entrichten gehalten seyn.

Ottocar brachte es auch glücklich dahin, daß das beruffene Seniorats-Gesetz, welches bisher die Quelle so vieler Zerrütungen war, abgeschafft, und dafür die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführet wurde; daher ihm auch im Jahre 1238 sein Sohn Wenzel I. folgte. Die Regie-

gierung Ottocars I. beförderte den innern Flor Böhmens, so wie dieses Königreich ihm seine politische Bedeutenheit zu verdanken hat. *)

Wenzel brachte auch Mähren nach dem Tode seines Oheims Wladislaw, und seiner Brüder Wladislaw und Przemisl an sein Haus. Doch verlieh er nach altem Herkommen die Mark von Neuem seinem ältesten Sohne Ladislaw, der nicht nur die pohlnischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor in seine Gewalt bekam, sondern auch nach dem Tode Friederich des Streitbaren wegen seiner Gemahlin Gertraud auf die babenbergische Erbschaft Ansprüche macht. Allein der frühzeitige Tod dieses Prinzen verhinderte die Ausführung dieses Planes.

Ottocar II. war sein Nachfolger sowohl in der Markgrafschaft, als in der Ausführung seiner Entwürfe auf die babenbergische Erbfolge. Als Ottocar sich in dem Besitze der Österreichischen Herzogthümer befestiget sah, glaubte er des Rechtstitels auf selbe von Seite seiner Gemahlin nicht zu bedürfen, er trennte sich von ihr unter dem Vorwande: daß die Ehe wegen den von ihr bereits abgelegten clösterlichen Gelübden nicht giltig wäre. Margarethe widersprach zwar Anfangs, willigte aber doch zuletzt in die Ehescheidung, und lebte auf ihren Alloden im Privatstande bis in das Jahr 1267, wo sie allgemein bedauert starb. **)

Ot-

*) Pelzel l. c.

**) Pernold l. c.

Ottocar ließ anfänglich seine zwey Töchter, und einen Sohn Niclas, den er ausser der Ehe erzeuget hatte, von dem päbstlichen Hofe legitimiren, und vermählte sich, kraft eines geheimen Artikels des letzten Friedens mit Hungarn, mit einer Schwestertochter des Königs Bella Kunigunde. Nach eben diesen Frieden vermählte sich des Königs von Hungarn jüngerer Sohn Bella, mit Ottocars Nichte Kunigunde, eine Tochter des Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Askanien oder Anhalt. *) Bald nach dieser Vermählung ließ sich Ottocar von den Bischöfen von Brünn, und Prag, im Jahre 1261, sammt seiner Gemahlin die königliche Crone aufsetzen, und nannte sich von dieser Zeit an in öffentlichen Urkunden einen König von Böhmen, da er bisher blos den Titel eines Herrn des Königreiches Böhmen geführet hatte.

Um aber seiner Besitznehmung von Österreich und Steyermark einen giltigen Rechtstitel zu verschaffen, ließ sich König Ottocar vorzüglich angelegen seyn, die schon unter dem verstorbenen Könige Wilhelm in Vorschlag gewesene Lehnsempfangung über die Herzogthümer Österreich und Steyermark in Vollzug zu bringen. Den 9. August des Jahres 1262 belehnte ihn König Richard zu Achen sowohl mit den der Crone Böhmen und dem derselben einverleibten Markgrafthume Mähren anklebenden Reichsfürstenthümern, Churrechten und Regalien, als insbesondere mit den dem Reiche erledigten Fürstenthümern Österreich und Steyer-

---

*) Anonym. Can. Prag apud Pessinam.

Steyermark, samt den damit verbundenen Landen für sich und seine Erben. *)

Man hat zwar die Ächtheit dieser Urkunde, ja sogar ihr Daseyn in Zweifel gezogen. **). Allein obgleich einige ungewöhnliche Ausdrücke darin vorkommen, so ist doch ihr Inhalt unverfälscht, und das Original davon war noch zu Carl IV. Zeiten vorhanden, wie dieses eine carolingische Urkunde beweiset, worin der damals noch vorhandene richardische Freyheitsbrief von Wort zu Wort angeführet wird.

Diese Urkunde ist für das böhmische und österreichische Staatsrecht von größter Wichtigkeit. Denn erstens ist dieß der erste Reichslehenbrief über Böhmen und Mähren. Zweytens wird in dieser Urkunde das Verhältniß der Crone Böhmens und des Markgrafthums Mähren gegen das deutsche Reich klar bestimmt, und ausdrücklich, die auf dem souvrainen und unabhängigen böhmischen Staate haftenden churfürstlichen und fürstlichen Rechte im deutschen Reiche, von der Crone Böhmen selbst unterschieden. Drittens beweiset diese Urkunde hinlänglich, daß König Ottocar niemals überzeugt war, durch seine erste Gemahlin Margareth ein Erbrecht auf Österreich und Steyermark erhalten zu haben; sondern daß er selbst so, wie König Richard, diese Länder als wirkliche eröffnete Reichslehen angesehen habe. Viertens endlich enthält diese Urkunde den Grund, war-

*) Goldast de Regni Bohem. Jur. ac Privil. in Appendice.

**) Steyerer Hist. Alb. II.

warum diese an König Ottocar geschehene Veräußerung der großen österreichischen Reichslehen keine gesetzmäßige Kraft haben konnte, weil nämlich dieselbe aus blosser Willkühr König Richards, der nicht einmal von ganz Deutschland als Oberherr anerkannt war, und ohne Einwilligung des größeren Theiles der Churfürsten geschah.

Da die Unruhen in Salzburg noch nicht beygelegt waren, so erhielt Ottocar im Jahre 1263 von Pabst Urban IV. unumschränkte Vollmacht, die Schutzvogtey des Stiftes zu verwalten. Ottocar setzte daher, als Ulrich Erzbischof von Salzburg, wegen verabsäumten Zahlungsterminen der Annaten an die päbstliche Kammer, in Bann gelegt wurde, den Herzog Philipp wieder ein.

Herzog Heinrich von Bayern, da er sah, daß Ottocar die Schutzvogtey des Erzstiftes auch in Hinsicht jener Güter auszuüben Willens wäre, welche in dem bayerischen Herzogthume liegen, überfiel unvermuthet die befestigten Städte des Erzstiftes, und verheerte das Land auf das grausamste.*) Er versprach dem vertriebenen Erzbischofe Ulrich Unterstützung, und die bayerischen Äbte nahmen es auf sich, Ulrichen zu vertheidigen. Herzog Heinrich rückte mit einem Kriegsheere vor Salzburg, schloß aber mit den Bürgern einen Waffenstillstand unter der Bedingung, daß Erzbischof Philipp nicht nur die Stadt, sondern auch das ganze salzburgische Gebieth räumen sollte.**)

Der

---

*) Chron. Salisb. apud Pez S. R. A.

**) Rauch l. c.

Der Pabst nahm Heinrichs Betragen gegen Salzburg sehr unwillig auf, und ermunterte Ottocarn von Neuem, dem bedrängten Erzstifte zu Hülfe zu kommen. König Ottocar gab daher seinem Landesverweser in Steyermark, Bruno Bischofen von Ollmütz, den Auftrag, Truppen zu sammeln, und gegen Herzog Heinrich in das Feld zu ziehen. Bruno machte sich in kurzer Zeit zum Herrn aller salzburgischen Festen, und stellte die Ruhe im Lande her. Da aber Philipp dem römischen Hofe nichts weniger als angenehm war, bewog ihn Ottocar zur freywilligen Verzichtleistung auf Salzburg unter der Bedingung, daß derselbe indeß den Genuß der Stiftsgüter von Sekau, und in der Folge das Patriarchat von Aquileja erhalten sollte.

König Ottocar hatte in dem Jahre 1355 Preußen bezwungen, und selbes den deutschen Ordensrittern übergeben. Allein die Eroberung dieses Landes war noch nicht hinlänglich gesichert; die benachbarten Reußen und Lithauen beunruhigten das Land, und die deutschen Ordensritter sahen sich gezwungen, zu dem Pabste ihre Zuflucht zu nehmen. Urban IV. foderte König Ottocarn auf, einen Creuzzug gegen die Reußen und Lithauen zu unternehmen, und Ottocar entschloß sich, dem Pabste zu willfahren. *) Um sich dem Könige gefällig zu bezeugen, ernannte der Pabst im Jahre 1265 Ottocars Schwesters Sohn, den jüngern, Ladislaus von Schlesien, zum Erzbischofe von

*) Raynald Ann. eccles. ad a. 1264.

von Salzburg und dessen Lehrer Peter zum Bischofe von Passau.

Heinrich von Bayern sah diese Ernennung zweyer böhmischgesinnten Bischöfe als nachtheilig für seine Länder an, und bekriegte sowohl beyde Stifter, als König Ottocarn.

Dieser hatte sich mit allen Kräften zum Kriege gerüstet, und schon im Anfange des Hornungs im Jahre 1266 mußten die mährischen und böhmischen Vortruppen an die feindlichen Gränzen rücken.*) Bruno, Bischof von Ollmütz, drang mit seiner Armee in das salzburgische Gebieth ein, und auch Ottocar rückte in Bayern vor. In kurzer Zeit machte er sich zum Herrn des ganzen Landesstriches bis gegen Regensburg hin, **) ob er gleich bald darauf seine Truppen nach Böhmen zurückzog. Aber sein Feldherr Bernhard von Preußel streifte von Passau über Vilshoven und Branau zum großen Schaden des Landes. Herzog Heinrich war seiner Seits eben so wenig müßig; unter Anführung Albrechts von Hals wurde ein grosser Theil des Mühlviertels verwüstet, und selbst Passau wäre beynahe in seine Hände gefallen. So floß das ganze Jahr mit abwechselndem Kriegsglück in Waffen dahin. Aber im Anfange des Jahres 1267 kam es zum Frieden, worinn keine Parthey einen Vortheil erhielt.

In

*) Cosm. prag. Cont. ad ann. 1266.

**) Chron. Salisb. u. Horneck bey Petz l. c.

In eben diesem Jahre wurden die alten Friedensschlüße zwischen dem Könige von Hungarn und Ottocarn erneuert; die Bischöfe beyder Länder übernahmen die Gewährleistung derselben unter der Verpflichtung, den dawider handelnden Theil in Bann zu thun, sein Reich mit dem Interdikte zu belegen, und die Waffen wider ihn zu vereinigen. *)

Gegen das Ende dieses Jahres unternahm Ottocar seinen zweyten Feldzug gegen die Preußen; eine große Menge des böhmischen, mährischen, österreichischen und steyerischen Adels folgte seinen Fahnen; auf dem Zuge schloß sich auch Otto, der Markgraf von Brandenburg mit seinem Sohne und Bruder zur Armee an, und beyde Heere kamen glücklich nach Preußen. Ottocar hoffte, in einem Winterfeldzuge die unglaubigen Preußen und ihre Bundesgenossen gänzlich zu unterjochen; allein der Winter ward zu gelinde, und Ottocar sah sich genöthiget, ohne den Feind bekriegt zu haben, zurückzukehren.

Auf dem Rückzuge entdeckte Friederich von Pettau eine Verschwörung seiner steyerischen Landsleute, und gab viele Vornehme als Hauptheilnehmer derselben an. Der König forderte sowohl den Kläger als die beklagten zwey Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannenberg, Hertneiden von Wildon, Wulfingen von Stubenberg und Ulrichen von Lichtenstein nach Breßlau. Friederich von Pettau wiederholte die Anklage. Die

Be-

*) Rauch l. c.

Beklagten betheuerten zwar ihre Unschuld, und ein Jeder foderte den Kläger zum Zweykampfe heraus. Der König sonderte sie aber in verschiedene Festungen voneinander, und benutzte diese Gelegenheit, die Macht des Adels und ihre Raubschlößer zu zerstören. Er nahm dem Grafen Bernard von Pfannberg die Feste gleiches Namens, Peckau, und St. Peter; dem Grafen Heinrich von Pfannberg Kaiserberg, Straßleb und Löschenthal; Ulrich von Lichtenstein verlor Frauenberg, Murau und Lichtenstein; Hertneid von Wildon verlor die festen Plätze Premersburg und Gleichenberg; Stubenberg die Schlößer Kapfenberg, Katsch, Wülfingstein und Stubenberg; endlich Friedrich von Pettau die Herrschaften Wurmberg und Schwamberg.

Nachdem nun Ottocar seine Absicht erreicht hatte, entließ er endlich die steyerischen Herren ihrer harten Gefangenschaft; doch mußten sie ihm vorher feyerlich versprechen, daß sie an Friederichen von Pettau keine Rache nehmen würden. *)

Das Jahr 1268 ist in der Regierungsgeschichte Ottocars dadurch merkwürdig geworden, daß er Ulrich III. Herzog von Kärnthen durch künstliche Unterhandlungen dahin vermochte, ihn, falls er, ohne Kinder zu hinterlassen, sterben würde, zum Erben aller seiner Lande, Alloden und Lehen feyerlichst einsetzte.

*) Rauch. l. c.

Sechstes Hauptstück.

Erwerbung von Kärnthen. Erdkunde dieses Herzogthumes und dessen Geschichte bis auf seine Vereinigung mit Oesterreich.

Das Herzogthum Kärnthen gränzt in Norden an das Herzogthum Steyermark; in Osten ebenfalls an selbes; in Süden an das Herzogthum Crain; und in Westen an die gefürstete Grafschaft Tyrol, und an das Erzstift Salzburg.

Kärnthen ist so, wie überhaupt ganz Inneröstterreich, mehr gebirgigt als eben; insbesondere ist Oberkärnthen voll der größten Gebirge. Hieher gehören vorzüglich St. Ulrich, St. Helena, St. Veit und St. Laurenz, welche eine Kette von zwölf Meilen bilden. An der Gränze von Crain zeichnet sich der Berg Loibl aus, über welchen eine prächtige Strasse geführt ist. Obgleich im Ganzen genommen die Gebirge kahl sind, so trifft man doch auch fruchtbare Triften und Thäler; unter diesen hat das Lavantthal eine Länge von sechs bis sieben Meilen. Das Clima von Kärnthen ist zwar milder, doch nicht so gesund, als jenes von Steyermark.

Die vorzüglichsten Flüße dieses Herzogthumes sind: Die Drau; die Gurk, welche zwi-

schen

schen dem Enger und Schwarzsee entspringt, bey St. Magdalena die Metenitz aufnimmt, sich bey Osterwitz mit dem Flusse Gortschitz vereiniget, und dann zwischen St. Nikolaus und Stein in die Drau fällt. Die Lavant entspringt im Herzogthume Steyermark, kömmt bey Reichenfels nach Kärnthen, nimmt daselbst den Predbach auf, und fällt bey Lavamünd in die Drau. Die Glan hat ihren Ursprung hinter Glamhof, und strömt unter Ebenthal in die Drau; eben so auch die Fella bey Mochling. Die Gail kömmt von den Gränzen Tyrols; die Möll von der Salzburgergränze; beyde ergiessen sich in die Drau, jene unfern Villach, diese unweit Sachsenburg. Endlich die Liser, welche an der Salzburgergränze entspringt, und zwischen Paternion und Ortenburg gleichfalls in die Drau geht,

Zu den größten Seen im Lande gehören in Oberkärnthen: der Weißensee, der Mühlstädter- und der Ossiachersee; in Unterkärnthen: der Wördtsee, welcher zwey Meilen lang und eine halbe breit ist; mit einem großen Aufwande von Mühe und Kosten ist zur Beförderung der Zufuhr ein Canal aus diesem See nach der Hauptstadt geführet worden. Unter den mineralischen Wässern merket man den Sauerbrunn zu Neuschütz, und das Schwefelbad zu Brebl.

Die Erzeugnisse aus dem Pflanzenreiche sind in Kärnthen so, wie überhaupt in ganz Innerösterreich unbeträchtlich. Von Getreidarten baut man Weizen, Roggen, Buchweizen, Hafer, etwas Gerste, viel Hirse, Bohnen und Linsen; eben so gedeiht auch Flachs, Hanf und mehrere Gattungen von Wurzelgewächsen. Obst giebt es

in

in Menge, vorzüglich Wallnüsse. Die Weinerndte ist unbeträchtlich, aber an Nadelhölzern ist das Land reich. Auf den höchsten Gebirgen trifft man den Speick, eine Pflanze, die sammt der Wurzel ausgegraben häufig nach Asien verführt wird. Auch gelbes Färbekraut wird hier häufig gebaut.

Das Thierreich liefert schöne Pferde, Ochsen Kühe, Schafe, Ziegen und Schweine. Von wilden Thieren trifft man in Oberkärnthen Gemse, Hirschen, Rehe, Hasen und Füchse; seltner sind die Marder und wilden Schweine. Federwildprät giebt es eine große Menge; eben so ist Kärnthen reich an den edelsten Gattungen von Fischen.

Den größten Reichthum liefert aber das Mineralreich. Man trifft verschiedene Gattungen von Farbenerden, viel Kalkstein, Kalkspat und Kreide, verschiedene Marmorarten, prächtige Tropfsteine, die unter dem Namen der Eisenblüthe häufig verschickt werden, Mergel und Gipserde. Ferners trifft man Granit, große Eisengranaten, Calcedon, Porphyr, Basalt, mächtige Gänge von Jasspisen, Hornsteine, Sardonix, Serpentinsteine, so wie auch Asbest, Schwefelkies, Torf, Steinkohlen und Bergpech. Von Metallen findet man etwas Gold- und Silberkies, silberhältiges Fallkupfererz, silberreichen Eisenspat, eine Menge Eisen, viel Kupfererze, Bleyglanz, Bleyocher und Bleyspat. Ferners trifft man Galmey in Menge, verschiedene Zinkerze, Quecksilbererze, Wismuth, Arsenik, Braunstein, Stahlstein, und Zementkupfer. Doch an Salz hat Kärnthen Mangel, womit es aber aus Steyermark und Hungarn hinlänglich versehen wird.

Was

Was die Industrie und hiebey den Ackerbau betrifft, so ist derselbe von keiner besondederen Wichtigkeit. In Unterkärnthen baut man zwar Weizen und Roggen, doch nicht so viel, als das Land bedarf; der Buchweizen ersetzt zwar einigermassen diesen Mangel, indeß muß doch auch durch die Einfuhr des Getreides aus den benachbarten österreichischen Erbstaaten nachgeholfen werden. Am ergiebigsten ist der Flachsbau, und in der Gegend von Sachsenburg wächst er am schönsten. Der Wiesenbau ist schon von größerm Belange; man hat sowohl künstliche als natürliche Wiesen, und auf den grasreichen Alpen trifft man die schönsten Viehweiden.

Daher ist die Viehzucht in Kärnthen sehr ansehnlich, vorzüglich in Rücksicht des Hornviehes, wovon man eine große Menge nach Italien verhandelt. Eben so beträchtlich ist der Pferd- und Schafhandel nach Italien; indeß ist die Schafzucht den vortrefflichen Waiden noch nicht genugsam entsprechend. Die Schweinzucht gedeiht vorzüglich in den schönen Eichenwäldern von Unterkärnthen. Die Seidencultur liegt gänzlich darnieder, auch die Bienenzucht verdient keine Erwähnung. Eben so geringfügig ist der Weinbau; hingegen ist die Obstcultur von großem Belange.

Der Bergbau ist unter den verschiedenen Zweigen der Industrie dieses Herzogthumes am ansehnlichsten. Die beträchtlichsten Bergwerke hat das Land auf Bley, und das vorzüglichste Bleybergwerk liegt im sogenannten Bleyberge, vier Meilen von Villach entfernt. Die Schmelzung dieser Erze geschieht in Flammöfen in dem Geilthale. Man trifft noch ein anderes Bergwerk

dieser

dieser Art am Königsberg bey dem Radlersee, wovon die Flammöfen zu Kaltwasser stehen. Die übrigen sind zu Selenize, zu Meißeldingen und zu Bleyburg. Nach dem Bley merket man zuerst den Galmey, wovon eine Grube am Königsberg, und eine andere auf dem Berge Jauken gebauet wird. Die Eisenbergwerke sind in Kärnthen eben so ansehnlich; die beträchtlichsten Eisengruben sind zu Hüttenberg, in der Masniz, zu Gmund, Dollach, am Geisberg, im Cremsgebirg u. s. w. Ein ergiebiges Kupferbergwerk hat das Land an der Fragant, und ein Silber- und Goldbergwerk zu Großkirchen.

Unter den Kunstprodukten stehen die Arbeiten in Eisen und Stahl oben an. Die Waaren, die man hier verfertiget, bestehen in sehr guten Stangeisen, in dem vortrefflichsten Stahl, in Drath, Nägeln, Sicheln, Sensen, Messern, Scheeren, Blechen u. s. w. In Jerlach findet man auch eine Gewehrfabrik. Übrigens ist eine Bleyweißfabrik zu Klagenfurth, eine Gold- und Silbertressenmanufaktur zu Friesach, und dann eine Tuch- und Ledermanufaktur zu Klagenfurth. Leinenzeug verfertiget der Landmann nur so viel, als er braucht.

Was den Handel betrifft, so kann man wegen Mangel glaubwürdiger Kommerztabellen keine genaue Bilanz ziehen.

Zur Bildung der Jugend findet man in Klagenfurth ein Lycäum, ein Gymnasium, und eine Normalhauptschule; außer dem giebt es in Kärnthen noch mehrere Haupt- und Trivialschulen. In Klagenfurth ist auch eine öffentliche Bibliothek, und zur Beförderung des Ackerbaues

und

und nützlicher Künste eine k. k. öconomische Gesellschaft.

Die Einwohner Kärnthens bekennen sich theils zur catholischen, theils zur evangelisch-lutherischen Kirche. In Rücksicht der catholischen Religion hat Kärnthen zwey Bisthümer, als das Bisthum in Gurk, und das zu St. Andrä im Lavanthal; ferners zwey Rittercommenden, nämlich jene des deutschen Ordens zu Friesach, und die des Maltheserordens zu Pulst; sieben Probsteyen, vier Stifte, zwölf Mannsklöster und drey Nonnenklöster. Die Protestanten haben zwölf Bethhäuser, von welchen jedes seinen eigenen Prediger hat, die Alle unter dem Superintendenten zu Wien stehen.

Kärnthen hat seine Landstände, wie die übrigen österreichischen Erbländer. Der geistliche Stand besteht aus dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen zu Gurk und St. Andrä, den Pröbsten zu Gurk, St. Andrä und Gurnitz, und den Prälaten.

Zu Klagenfurth ist der Sitz der Landeshauptmannschaft, als der höchsten politischen Landesstelle des ganzen Herzogthumes, und des innerösterreichischen Appellationsgerichtes.

Das Herzogthum Kärnthen wird eingetheilt in Ober- Mittel- und Unterkärnthen. Die Benennung von Ober und Unter bezieht sich auf den Lauf der Drau, welche das ganze Land von Westen gegen Osten durchströmt.

In Mittelkärnthen merket man Klagenfurth am Fluße Glan, die Hauptstadt des ganzen Herzogthumes; ausser den erwähnten Landesstellen befindet sich auch hier der Kreishauptmann. St.

Veit,

Veit, vormals die Hauptstadt des Landes, und die Residenz der Herzoge; heutiges Tages ist hier das Eisenniederlag-Hauptmagazin. Freysach, die älteste Stadt Kärnthens. Strasburg am Fluße Gurk; unweit davon ist der Sitz des Bischofes. Gurk, ein Markt mit einer Probstey regulirter Chorherren; Vitring, eine Cisterzienser-Abtey am Wördtsee.

In Unterkärnthen merket man: St. Andrä an der Lavant, mit einer Probstey regulirter Chorherren des H. Augustins, und einem Bisthume. Lavamund, ein Markt an der Drau. Unterdraaburg, ein Schloß, wo die Drau aus Kärnthen nach Steyermarkt eintritt. St. Paul, eine reiche Benediktiner-Abtey im Lavanterthal. Griffen, ein Prämonstratenser-Kloster.

In Oberkärnthen merket man: Villach, ein Städtchen an der Drau. Die Märkte Feldkirchen und Mühlstätt. Der Markt Spital an der Lier, und der Markt Sachsenburg an der Drau. Das Schloß Oberdraaburg beym Eintritte der Drau aus Tyrol in Kärnthen, und die Benediktiner-Abteyen Arnolstein und Ossiach.

Kärnthen war ein Theil des alten Carniens, und wurde später unter dem allgemeinen Namen des mittelländischen Noricums begriffen, und stand unter römischer Herrschaft. Die Einwohner dieses Herzogthumes hießen bey den Alten Carni, im Mittelalter wurden sie Carinthi und Carantani genannt. Daß diese Völker zu den slavischen oder wendischen Stämmen gehören, ist ausser allem Zweifel; aber nicht so gewiß ist es, ob die Slaven eingewanderte oder Stämmvölker von Deutschland sind.

Herr

Herr Schlözer *) glaubt, daß schon zu den Römerzeiten hier slavisch gesprochen worden, und folglich die Wenden oder Slaven nicht erst nach dem Jahre 548 eingewandert, sondern die alten ächten Carnier wären.

Das Christenthum kam schon im siebenten Jahrhunderte durch eigene von Salzburg ausgesandte Bischöfe nach Kärnthen, und die Kärnthner hatten auch Anfangs Herzoge aus dem slavischen Stamme, wovon der letzte Ingo hieß. Dieser war ein eifriger Anhänger und Verbreiter des Christenthums.

Nach diesem Ingo hatte die Regierung der Carentaner-Fürsten aus dem slavischen Stamme ein Ende, und Kärnthen kam mit den benachbarten Gegenden am adriatischen Meere unter die fränkisch-longobardischen Herzoge von Friaul.

Allein die Empörung des Herzogs Rotgaudus, veranlaßte Carl den Grossen, das Herzogthum von Friaul unter mehrere Grafen zu vertheilen, und wir finden in den Jahrbüchern dieser Zeit einen gewissen Grafen Baldrich als kaiserlichen Amtsverweser in Kärnthen, der auch von einigen Schriftstellern Herzog in Friaul genannt wird. Dieser Baldrich scheint nebst Kärnthen auch noch andere Provinzen verwaltet zu haben; wenigstens kömmt nach der unter Ludwig dem Frommen im Jahre 828 erfolgten Absetzung Balderichs eine neue Eintheilung der verschiedenen Grafen dieser Gegend vor, davon einer Kärnthen insbesondere, die

---

*) Nordische Geschichte p. 231.

die Übrigen Unterpannonien, Friaul mit Istrien, und Carniolien mit Liburnien zu vertheidigen hatte.

Nach der Theilung des Reiches der Franken kam Kärnthen mit den übrigen östlichen Provinzen zu dem neuen Reiche der Ostfranken, oder zu Deutschland; Friaul aber und Istrien zu dem Reiche von Italien.

Die Könige von Deutschland hatten daher in Kärnthen, wie in den übrigen Provinzen, ihre Pfalz, und königlichen Fiskalgüter. Unter diesen ist vorzüglich die Pfalz Moßburg berühmt, wo Carlmann und dessen Sohn Kaiser Arnulph ihren Sitz hatten.

Unter der Regierung des Letztern findet man Liupold, den nachmaligen Herzog von Bayern, und dessen Sohn Arnulph als Grafen einiger kärnthnerischen Distrikte. Ausser diesen führt Megisser *) noch verschiedene alte Grafen von Kärnthen an, die wahrscheinlich schon damals im Lande ansässig waren, als die Grafen von Moßburg, von Taur, von Frisach und Seldschach, von Lungaw, von Mürzthal und Lavand.

In dieser Verfassung als ein Reichsland unter verschiedenen Grafen blieb Kärnthen bis zur Regierung Kaiser Otto I. Ja selbst als dieser Prinz seinem Vetter das Reich von Italien zu Lehen gab, behielt er sich die Mark Verona vor, erhob Kärnthen zu einem Herzogthume, und gab die Verwaltung von Kärnthen und Verona seinem Bruder Heinrich den I. Herzogen von Bayern

ern

*) Megisser l. c.

ern, weil er sich auf dessen Treue verlassen zu können glaubte. *)

Heinrich von Bayern war also der Erste, welcher die Würde eines deutschen Herzoges von Kärnthen, und Markgrafen von Friaul besaß; ihm folgte auch sein Sohn Heinrich II., aber nicht als in einem dem Herzogthume Bayern untergeordneten Landes-Bezirke, sondern als in einer seiner persönlichen Verwaltung anvertrauten Provinz. Da aber Heinrich diese seine große Gewalt zu ehrgeizigen Absichten zu benützen suchte, entsetzte ihn Otto II. seines Herzogthumes im Jahre 976. Der Kaiser, welcher es für gefährlich hielt, Kärnthen mit Verona dem ohnehin mächtigen Herzoge von Bayern von Neuem zu verleihen, gab Bayern seinem Brudersohne Otto von Schwaben, und das Herzogthum Kärnthen mit Verona Heinrich dem Kleinen, einem Sohne Bertholds aus Arnulphs Stamme, der vorher Herzog war. **)

Das Herzogthum Kärnthen bestand aus dem eigentlichen Herzogthume und der kärnthnerischen Mark

---

*) Die Mark Verona war eigentlich nichts, als das alte Herzogthum Friaul, welches nach der Entstehung des neuen Reiches von Italien wieder errichtet, und der Familie der Berengare verliehen war. Da diese Prinzen, um an den italienischen Angelegenheiten näheren Antheil zu nehmen, ihre Residenz von Cividа di Friuli nach Verona übertrugen, erhielt das alte Herzogthum von Friaul den Namen der Mark von Verona, und begriff die eigentliche Markgrafschaft Verona, Aquileja, Istrien, Carniolien, Liburnien und die windische Mark.

**) Specimen Archontologiæ Carinthiæ ab Erasmo Fröhlich.

Mark gegen Hungarn, oder dem nachmaligen Untersteyer. Die kärnthnerische Mark hatte ihre eigenen Markgrafen aus verschiedenen Geschlechtern, die wenigstens in den letzten Zeiten nicht mehr von den Herzogen abhiengen. Das Herzogthum begriff ausser seinen heutigen Gränzen einen Theil von Obersteyer und von Tyrol, den größten Theil des heutigen Herzogthums Crain mit der Hauptstadt Laybach, und nebst diesen die windische Mark und den Carst. Hiezu kam auch noch die Mark Verona, welche aber durch verschiedene kaiserliche Privilegien nach und nach von dem Herzogthume Kärnthen getrennt wurde.

Der neue Herzog Heinrich von Kärnthen war undankbar genug, sich mit dem abgesetzten Heinrich von Bayern gegen seinen Wohlthäter Kaiser Otto II. zu verbinden, und wurde zur Strafe gleichfalls abgesetzt; *) sein Herzogthum erhielt Otto I. ein Sohn des fränkischen Herzogs Conrad. Heinrich söhnte sich aber bald wieder mit dem Kaiser aus, und ward zum Herzoge von Bayern ernannt. **)

Als aber unter Kaiser Otto III. der sächsische Heinrich Bayern wieder zurück erhielt, war Otto patriotisch genug, das Herzogthum Kärnthen Heinrich dem Kleinen im Jahre 985 zu überlassen. Heinrich der Kleine starb aber im Jahre 996, und nun erhielt Otto das Herzogthum wieder, und hatte im Jahre 1015 seinen Sohn Conrad zum Nach-

*) Chronogr. Sax. Leibnitii T. I.

**) Fröhlich l. c.

Nachfolger. Dieser Otto war auch der Vater des berühmten Bruno von Kärnthen, der unter dem Namen Gregor V. zum Pabste erwählet wurde, und dem man im Mittelalter die Vereinigung des italiänischen Reiches mit Deutschland zuschrieb.

Unter Conrads Verwaltung erhielt das von Kaiser Heinrich II. gestiftete Bisthum Bamberg, die zwey Grafschaften Villach und Wolfsperg mit allen damit verbundenen Herrschaften. Diese Güter waren entweder dem Kaiser anheimgefallen, oder sind vielleicht jene Grafschaften, welche die Herzoge von Bayern neben ihrer herzoglichen Würde seit undenklichen Zeiten in Kärnthen besassen.

Conrad I. starb schon im Jahr 1012. Da dessen Sohn Conrad noch zu jung war, um einem so wichtigen Herzogthume vorstehen zu können, wurde dasselbe Adalbero I., aus dem kärnthnerischen gräflichen Hause Eppenstein, Mürzthal und Aflenz verliehen; da aber dieser Herzog wegen Ermordung eines gewissen Grafen Willhelms in die Acht verfiel, so erhielt dieses Herzogthum Conrad II. im Jahre 1035. *)

Nach dem Tode Herzog Conrad II. wurde Welf der letzte seines Stammes Herzog in Kärnthen. Man beschuldigt ihn zwar, daß er sich in der Folge gegen seinen Wohlthäter Kaiser Heinrich III. undankbar betrug; er söhnte sich aber bald wieder mit dem Kaiser aus, und leistete selbem in dem hungarischen Feldzuge gute Dienste. **)

Über

---

*) Annal. Saxo Tom I. Eccardi.

**) Herman. contr. 1051.

über das Jahr des Todes dieses Herzoges sind die Geschichtschreiber nicht einig; wahrscheinlich starb er aber im Jahre 1055. *)

Conrad III. ein Anverwandter Kaiser Heinrichs IV. wurde im Jahre 1057 zum Herzoge ernannt; allein er starb schon im Jahre 1058, ohne daß er in sein Herzogthum gekommen ist.

Im Jahre 1060 kömmt Berthold von Zähringen, aus dem eticonisch-elsaßischen Hause als Herzog in Kärnthen vor. Allein dieses Haus behauptete sich nicht lange in der herzoglichen Würde. Heinrich IV. verlieh Kärnthen an Marquard den Sohn Adalbero I., aus dem Hause Eppenstein; **) und den Zähringern blieb nichts anderes übrig, als der herzogliche Titel. Marquard leistete dem Kaiser wichtige Dienste, starb aber schon wahrscheinlich im Jahre 1077. Ihm folgte sein Sohn Liutold oder Leopold I., der aber das Glück nicht hatte selbst Vater zu seyn; er starb im Jahre 1090. Ihm folgte sein Bruder Heinrich IV. in der herzoglichen Würde. Dieser war vormals Markgraf in Istrien; er vollendete den Bau des damals noch zu Kärnthen gehörigen Closters Lambrecht, und starb den 25. März des Jahres 1127. Heinrich V. behauptete sich nur drey Jahre bey der Regierung, nämlich bis 1130. Nun kam Engelbert I. welcher aber, wie es scheint, das Herzogthum freywillig niederlegte, und sich in ein Closter begab.

*) Frölich l. c.

**) Lamb. Schaf. Tom. I. Pistorii.

gab. *) Das Jahr ist so genau nicht zu bestimmen, wahrscheinlich aber geschah es 1135; denn man findet schon in diesem Jahre von seinem Sohne Ulrich I. als Herzogen von Kärnthen in den Urkunden Erwähnung. Im Jahre 1143 oder 1144, wurde Heinrich IV. Herzog. Dieser erwarb sich das ganze Zutrauen Kaiser Friederich I., und wurde auch in kaiserlichen Geschäften an den byzantinischen Hof gesandt, fand aber im Jahre 1161 im jonischen Meere sein Grab. *) Sein Bruder Herrmann behauptete sich in der herzoglichen Würde bis zum Jahre 1181. Sein Sohn Ulrich II. herrschte bis 1201, in welchem Jahre er die Regierung niederlegte. Ihm folgte sein Bruder Bernhard, welcher ein unzertrennlicher Gefährte der Kaiser Philipp, Otto IV., und Friederich II. war. Unter ihm erhielt Eckbert Bischof zu Bamberg das Schloß Werdenberg; er stiftete 1234 das Cisterzienser Closter Landstraß in Crain, und bereicherte das Frauenkloster in Göst. Er stand auch König Wenzel von Böhmen gegen Friederich den Streitbaren von Österreich bey, hatte aber das Unglück, daß sein Sohn Ulrich gefangen wurde. Bernhard starb im Jahre 1256; ihm folgte sein Sohn Ulrich III. Dieser Herzog hatte zwar einen jüngern Bruder Philipp, der sich dem geistlichen Stande widmen sollte, und zum Erzbischofen von Salzburg, zum Bischofe von Seckau, und endlich

*) Necrolog. Admont apud Petz. S. R. A.

*) Anonym. leob. l. c.

lich zum Patriarchen von Aquileja gewählt wurde. Allein Ottocar II. König von Böhmen wußte Herzog Ulrich III. durch Geschenke und Versprechungen dahin zu bringen, daß er ihn im Jahre 1268 mit Übergehung seines Bruders zum Erben seines Herzogthumes einsetzte.

Die Urkunde wurde den 4. Dezember zu Podiebrad ausgefertiget, und dem Könige Ottocar übergeben. In dieser Urkunde heißt es, daß Herzog Ulrich, um allen Zwistigkeiten und Streithändeln, die sich nach seinem Hintritte hervorthun möchten, vorzubeugen, den böhmischen König Ottocar, sowohl als nächsten Anverwandten, als wegen der vielfältigen Proben einer ununterbrochenen Freundschaft und guter Dienste, wenn er ohne Hinterlassung einiger Söhne oder Töchter mit Tod abgehen sollte, zum Erben seiner Länder, Eigenthümer, Lehen, und aller seiner andern Güter, unter was immer für einem Rechtsnamen er dieselben besessen habe, einsetze. Ulrich behalte sich blos die Verwendung von hundert Mark Silber auf milde Stiftungen zum Heil seiner Seele, und seiner Gemahlin den contractmäßigen wittiblichen Unterhalt vor. *)

Allein dieses Verfahren Herzog Ulrichs konnte keineswegs rechtsgültig seyn. Kärnthen war ein großes deutsches Lehnsherzogthum, und hatte diese seine Eigenschaft nicht verändert, ob es gleich von seiner Größe sehr herunter gekommen war. Ul-

---

*) Man sehe die Abschrift dieser Urkunde bey Frölich l. c. und Schrötter l. c.

Ulrich war daher nicht befugt, über sein Reichslehen eine letztwillige Anordnung zu machen, oder seiner weiblichen Nachfolge das Erbrecht vorzubehalten, ja selbst sein Bruder Philipp war als Seitenverwandter dem strengen Rechte nach davon ausgeschlossen. Kärnthen fiel also nach dem Tode des letzten männlichen Erbens in absteigender Linie als ein eröffnetes Mannslehen dem Reiche heim. Ulrich konnte also blos die Alloden seines Hauses, und einige Reichs-Kunkellehen seines Herzogthumes den künftigen Töchtern vorbehalten, und wenn er keine erzeugen würde, hatte Philipp sein Bruder ein näheres Recht auf die Erbschaft als Ottocar, der nur durch seine Schwester Jutha, Ulrichs Mutter, dieses Herzogs mütterlicher Oheim war. *)

Man muß sich daher billig verwundern, daß Ulrich nicht seinen Bruder Philipp auf die Allodialgüter, oder auf die Nachfolge im Herzogthume zum Erben einsetzte. Es sind daher einige Gelehrte auf den Einfall gekommen, Ulrich habe Ottocarn dieses Herzogthum verkauft. **) Allein der Verkauf wäre eben so ungültig gewesen, als das Vermächtniß; und zu dem wissen die gleichzeitigen Schriftsteller nichts davon. In der ganzen Urkunde wird auch weder von einer anverlangten, noch geschehenen Einwilligung, weder der Landstände, noch des kärnthnerischen Adels Erwähnung gethan; wahrscheinlich deswegen, weil man die ganze Ur-

M 2 kunde

*) Frölich l. c.

**) Megisser l. c. und Handthaler Fast. campilil.

kunde vor dem unternehmenden Philipp geheim halten wollte, und Ottocar vielleicht Ulrichen in den Wahn bestärkte, Philipp sey zu einer politischen Regierung untauglich, oder es gezieme sich nicht, Philippen vom geistlichen Stande zur weltlichen Beherrschung übertretten zu lassen. *)

Ottocar suchte auch den Ehrgeitz dieses Prinzen durch Beförderung zu einer hohen geistlichen Stelle zu befriedigen. Keine Prälatur schien hiezu tauglicher zu seyn, als jene von Aquileja. Der Patriarch dieses Stiftes Gregor de Monte longo war gestorben. Herzog Ulrich verfügte sich daher selbst nach Friaul, und gab sich selbst alle Mühe die Domherren zur Wahl seines Bruders zu bewegen. Ottocar gab ihm gleichfalls ein sehr kräftiges Empfehlungsschreiben mit, welches die gewünschte Wirkung hatte, daß Philipp den 24. September einhellig zum Patriarchen gewählet wurde. Zu gleicher Zeit wurde auch Ulrich von den Vasallen der Kirche von Aquileja zum Feldobersten über alle Stiftsgüter und ganz Friaul ernannt. **)

Allein Ulrichs Freude hierüber war von kurzer Dauer; er selbst starb den 27. October dieses Jahrs, und da Philipp entweder von dem Pabste nicht bestättiget wurde, oder freywillig auf sein Recht Verzicht that, weil er die Regierung von Kärnthen anzutreten Willens war, wählten die Domherrn von Aquileja einen neuen Patriarchen,

*) Rauch l. c.

**) Rauch l. c.

chen, der auch im Jahre 1272 vom Pabste Gregor X. bestätiget wurde.

König Ottocar ließ zwar gleich Kärnthen in Besitz nehmen, und ward von den Ständen ohne Anstand als Landesherr anerkannt. Allein einige Streitigkeiten mit Hungarn, die einen nahen Krieg zu verkündigen schienen, hinderten den König, die Besitznehmung von Kärnthen in eigener Person vorzunehmen.

Bella IV. König von Hungarn war den 3 oder 4. May des Jahres 1270 gestorben *). Anna, Königin von Massovien und Halicz, eine Tochter des Königs Bella und Schwiegermutter Königs Ottocars, eilte auf erhaltene Nachricht von den gefährlichen Gesundheitsumständen ihres Vaters herbey, und wußte es dahin zu bringen, daß ihr Bella einen Theil des königlichen Hausschatzes ohne Vorwissen des Nachfolgers und Thronerben Stephans herausgab. Zur größeren Sicherheit schickte Anna selben an ihren Schwiegersohn nach Böhmen. Stephan forderte nun die Auslieferung dieser Kleinodien, und da Ottocar nichts davon wissen wollte, kündigte er ihm den Krieg an. **)

Beyde Könige zogen nun an der Gränze ansehnliche Kriegsheere zusammen; allein bevor es zu Thätigkeiten kam, vermittelten die hungarischen Reichsbeamten eine freundschaftliche Unter-

redung,

---

*) Pray Ann. Hung. T. I.

**) Ann. Leob. ad ann. 1268 apud Petz S. R. A.

redung, die einen zweyjährigen Waffenstillstand zur Folge hatte, binnen welcher Zeit der Streit wegen der Kleinodien durch Schiedsrichter entschieden werden sollte.

Indessen trat Ulrichs Bruder Philipp mit seinen Ansprüchen auf Kärnthen hervor, und verschaffte sich nicht nur einen beträchtlichen Anhang unter dem Adel, sondern brachte sogar durch große Geschenke Ottocars Landesverweser in Kärnthen, Conraden Probsten in Brünn, auf seine Seite *). Da noch überdieß Philipp zum Feldobersten von Aquileja erwählet war, so war seine Macht ansehnlich. Die einzige Stadt Cividad d'Austria oder vielmehr das alte residirende Domcapitel des Patriarchats von Aquileja konnte er nicht auf seine Seite bringen, sondern es schloß vielmehr mit König Ottocarn ein enges Schutzbündniß **)

Philipp rückte nun mit seinem Heere ins Feld, und überfiel Hartwichen de Castello, der es mit dem Grafen von Görz hielt, auf seinen Herrschaften, die er mit Feuer und Schwerdt verwüstete. Hierauf eroberte er die ihm widerspenstige Stadt Cividad d'Austria, vertrieb einen Theil der Bürger derselben, Andere ließ er in Ketten werfen.

Als Ottocar von der Untreue seines Landesverwesers, und den kühnen Unternehmungen Philipps Nachricht erhielt, eilte er nach Kärnthen,

---

*) Horneck l. c.

**) Rubeis Monum. Aquil.

then, ließ durch Ulrichen von Lichtenstein Cividad d'Austria wieder befreyen, und rüstete sich, Kärnthen wieder mit gewaffneter Hand zu erobern.

Allein die Landesstände dieses Herzogthumes schickten ihm Abgeordnete entgegen mit der Bitte, des unschuldigen Landes zu schonen, und die Erbfolgsstreitigkeiten mit Philipp durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen.

Der Spruch fiel dahin aus, daß Philipp alle Städte und Festungen, die ihm noch bisher anhiengen, ausliefern, und dem Könige Ottocar übergeben solle. Wie es scheint, mußte er auch durch eine feyerliche Urkunde auf alle Ansprüche, die er bisher auf Kärnthen und andere dahin gehörende Länder und Rechte gemacht hatte, Verzicht thun. *) Philippen wurde nun ein standesmäßiger Unterhalt, und die Stadt Crems zu seinem Aufenthalte angewiesen.

Ottocar suchte nun auch in Friaul die alten Erbgüter seiner Vorfahren, der Herzoge von Steyermark, zu erlangen, die zu dem Herzogthume Kärnthen gehörigen in Sicherheit zu stellen, und die mit dem an ihn übertragenen Erzschenkenamte des hohen Stiftes von Aquileja verbundenen Lehen in Besitz zu nehmen. Hiezu gehörte nun auch die in Friaul liegende Herrschaft, Stadt und Schloß Portenau. Diese Herrschaft stand zwar den Herzogen von Steyermark zu, aber die Familien Porzia und Castello waren die Afterlehensmänner davon. Bey der ottocarischen Lehensempfan-

gung

*) Anon Leob. ad ann. 1269. und Rauch l. c.

gung gieng aber die Veränderung vor sich, daß beyde Familien mit Namen davon ausgeschlossen wurden. *) Die Wiedererlangung von Portenau schien dem König Ottocar so wichtig, daß er von dieser Zeit an den Namen eines Herrn von Portenau seinen übrigen Titeln beysetzte, welches alle österreichischen Herzoge aus dem habsburgischen Stamme nachahmten.

Allein die Fehde war noch nicht gänzlich geendiget. König Stephan von Hungarn fiel ungeachtet des mit Ottocaren geschlossenen Waffenstillstandes in Österreich ein, und besetzte die Pässe zwischen Österreich und Steyermark, um Ottocarn von seinen übrigen Staaten abzuschneiden. Wahrscheinlich wurde Stephan vom Herzoge Philipp zu diesem Schitte aufgefordert.

Ottocar bekam kaum Nachricht von dem Einbruche der Hungarn in Österreich, und dem Plane des Königs, so führte er seine Armee durch einen neuen Weg nach Österreich, drang in Hungarn selbst ein, und nöthigte den König Stephan im Jahre 1271 einen Frieden einzugehen, worinn er zwar alle von König Ottocar eroberten Festungen zurück erhielt, aber sowohl auf die strittigen Hausjuwelen, als auf alle Ansprüche, die er unter irgend einem Vorwande auf Steyermark, Kärnthen, Crain, und die windische Mark zu haben vermeynte, für sich und seine Erben Verzicht thun mußte; wie dieß aus dem Schreiben Ottocars an das Cardinalscollegium zu ersehen ist. **) Dieses Friedensinstrument wurde

so.

*) Anon. Leob. l. c.

**) Raynald Annal. eccles. T. XIV. ad ann. 1271.

sowohl auch von der Geistlichkeit und den Ständen, als von dem Cardinalscollegium bestättiget, welches dann auch Pabst Gregor X. wiederholte.

Allein der Friede war von kurzer Dauer. Stephan starb im Jahre 1272, und hinterließ seinen Staaten einen zwölfjährigen Prinzen Ladislav IV. unter der Vormundschaft seiner Gemahlin aus dem Hause des cumanischen Königs Kuthen. Die Cumanen hatten sich zwar dem hungarischen Reiche unterworfen, waren aber noch größtentheils heidnisch und äußerst roh. Die Regentschaft der Königin Wittwe veranlaßte bald große Uneinigkeiten an dem hungarischen Hofe. Heinrich, Graf von Güzzingen, ein mächtiger Magnat, und Graf Egidius, ein Günstling des verstorbenen Königs, begaben sich in Ottocars Schutz, und Letzterer überlieferte dem Könige sogar Presburg.

Allein die Königin Regentin wußte beyde durch geschickte Unterhandlungen zurückzubringen, und Presburg gieng für Ottocarn bald wieder verlohren. *)

Der Graf von Güzzengen ermordete bald hernach einen mächtigen hungarischen Magnaten, nämlich Bellà, den Herzog oder Ban von Madschow, der des Königs Ottocars Frauen Bruder war, unter dem Vorwande, daß er gegen den jungen König eine Empörung zu erregen gesucht hätte. Ottocar drohte die Empörung seines Anverwandten mit einem Kriege zu rächen; allein die Hungarn kamen ihm zuvor, und verheerten Steyermark, Kärnthen und Mähren.

Allein

*) Gebhardi l. c.

Allein ungeachtet ihrer großen Zurüstungen konnten sie doch Ottocarn von ihren Gränzen nicht abhalten, und Ottocar eroberte im Jahre 1273 die an Österreich gränzenden hungarischen Gespannschaften bis an den Raabfluß nach einem sehr regelmäßigen Plane. Da der größte Theil der hungarischen Nation wegen der Vorliebe des jungen Königs zu den Cumanen äusserst mißvergnügt war, hoffte Ottocar mit Hilfe Pabst Gregor X. eine noch günstigere Wendung seiner bereits errungenen Vortheile. *)

Schon hatte es ihm geglückt, den Pabst über die Gefahren, welche der christlichen Religion des Einflusses der großen Theils noch heidnischen. Cumanen wegen drohte, in Bestürzung zu setzen. Zudem machte er Gregorn noch auf die Verwandtschaft des jungen Königs Ladislav mit dem schismatischen Könige von Servien, und dem griechischen Kaiser Andronikus Paläologus, Fürsten, welche als der griechischen Kirche zugethan in Rom verhaßt waren, aufmerksam. Da der päbstliche Hof lange schon Hungarn zu einem Zinnsreiche des heiligen Peters zu machen suchte, so richtete man in Rom schon damals die Augen auf Carl von Anjou, König von Neapel und Sicilien, als auf einmal die Wahl eines neuen deutschen Kaisers zu Frankfurth Ladislavs Thron befestigte, und Ottocars große Entwürfe und Hoffnungen vernichtete.

---

*) Gebhardi l. c.

Siebentes Hauptstück.

Wahl Rudolphs zum deutschen Könige. Achtserklärung Ottocars. Schlacht nächst Laa im Marchfelde.

Es ist bekannt, welche Maßregeln der päbstliche Hof genommen hatte, um Deutschland in ein Wahlreich zu verwandeln; daß schon bey der Wahl Friederich I. in den öffentlichen Urkunden der Unterschied zwischen wählenden und einwilligenden Fürsten gemacht wird, und daß in dem großen österreichischen Freyheitsbrief vom Jahre 1151 bereits der Ausdruck Elector vorkömmt.

Es war also nur noch ein Schritt vonnöthen, die einwilligenden Fürsten nach und nach ganz von der Wahl auszuschießen, und die Zahl der eigentlichen Wahl- oder Churfürsten zu bestimmen. Die Ausschließung der einwilligenden Fürsten war nicht so schwer. Man fing bereits an bey den Wahlen der Bischöfe und Äbte die Einwilligung des Volkes und der Clerisey als etwas Zufälliges anzusehen, und da man gewohnt war, Alles nach dem kirchlichen Systeme zu modeln, so dehnte man diese Maßregel bald auch auf die Kaiser-Wahl aus. Heinrich VI. suchte zwar dieses neue System zu unterdrücken; allein er wurde bald gezwungen

seine

seine Wünsche aufzugeben, und seinen Sohn Friederich II. nach der damals gewöhnlichen feyerlichen Vorwahl mit Einwilligung der übrigen Fürsten zum Nachfolger wählen zu lassen. Bey der zwiespältigen Wahl von Philipp I. und Otto IV. setzte man der Mehrheit jener Fürsten, die auf Philipps Seite waren, das Recht der ottonischen Wahlfürsten entgegen, denen, wie man behauptete, es nach alten Gewohnheiten und dem Reichsherkommen vorzüglich zustünde, einen deutschen König und künftigen Kaiser zu wählen.

Die Fürsten, welche ein vorzügliches Wahlrecht in Anspruch nahmen, waren die zwey Erzbischöfe von Cöln und Trier, welche sich noch auf eine Vollmacht des abwesenden Erzbischofes von Maynz, und des Pfalzgrafen am Rhein beruften, und nebst diesen Herzog Bernhard von Sachsen. Dieses vorzügliche Wahlrecht erkannte nicht nur Pabst Innocenz III. sondern Philipp selbst, ja, als es ihm glückte einige Fürsten von Ottos Parthey auf seine Seite zu ziehen, legte er Crone und Scepter nieder, und ließ sich von Neuem zu Frankfurth zum Könige wählen, damit die Fürsten ihr freyes Wahlrecht nicht verlieren dürften.

Es kam also blos darauf an, den Rechtsgrund dieses Vorzuges zu bestimmen; und diese Bestimmung führt zugleich auf die gesetzmäßige Zahl der Churfürsten.

In den ältern Zeiten war Deutschland in fünf Nationen eingetheilt: in Franken, Sachsen, Allemannen, Bayern und Lothringer. Allein nach Errichtung so vieler slavischen Fürstenthümer konnten diese Nationen nicht mehr allein den Ausschlag geben, und man gewöhnte sich schon seit geraumer

Zeit

Zeit daran, die Ausübung eines Pfalenz-Erzamtes als ein vorzügliches Recht zur Königswahl anzusehen. Unter den geistlichen Fürsten hatten die 3 rheinischen Erzbischöfe bey der Crönung am meisten zu thun, auch hatten sie die Erzkanzlerwürde durch Deutschland, Italien und Burgund inne, so daß sie bey der Wahl als vorzügliche Fürsten angesehen werden mußten. Aber unter den weltlichen Fürsten war die Sache nicht so leicht zu bestimmen. Man kam zwar überein, daß jene Fürsten, welche die Erzämter verwalteten, dieses ausschließende Churrecht haben sollten. Allein diese Ämter wurden in den ältesten Zeiten blos von den großen Herzogen, und in spätern von verschiedenen Fürsten verwaltet, ohne an ein gewisses Land gebunden zu seyn.

Das Kirchenrecht gab endlich den Ausschlag, und man beschloß dann denjenigen Fürsten das Wahlrecht zuzuerkennen, welche das Letztemal die feyerliche Ausübung dieser Erzämter verwalteten. Nun war in dieser Zeit kein berühmterer Reichstag als jener, den Friederich I. vor seiner Abreise nach Italien im Jahre 1184 zu Mainz hielt, auf welchem der Kaiser, um sich in seinem vollen Glanze zu zeigen, das Erbschenkenamt von dem Könige von Böhmen, das Marschalamt von dem Herzoge von Sachsen, das Truchsesamt von dem Pfalzgrafen am Rhein, und das Kämmereramt von dem Markgrafen von Brandenburg verwalten ließ. Durch diesen Umstand kam das Churrecht auf Böhmen, Sachsen, die rheinische Pfalz und auf Brandenburg, ohne daß der Kaiser so wichtige Folgen damals vermuthete. Denn wie sollte er sonst die Herzoge von Schwaben und Österreich

seine

seine nächsten Anverwandten, hiebey vergessen, und ihnen nicht auch so wichtige und ansehnliche Rechte aufgetragen haben?

Otto IV. schützte diese ihm so ergebene Fürsten bey ihrem Wahlrechte. Man erwähnt zwar einer besondern Verordnung dieses Kaisers, wodurch er nur sechs Churfürsten bestimmte, und den König von Böhmen nur als Schiedsmann aufstellte, falls die übrigen nicht übereinkommen sollten. Allein, ob es gleich wahrscheinlich ist, daß auf den Reichstägen von 1208 und 1209 von einer ähnlichen Satzung wirklich die Rede ist, so ist doch der letzte Zusatz wegen des Königs von Böhmen offenbar erdichtet, und der Schwabenspiegel, der sich auf diese Satzung beruft, sagt ausdrücklich: Der vierte der König von Böhmen. Zudem war die ungleiche Zahl nothwendig, damit die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag geben könnte.

Das Churrecht war indeß so heilig, daß Friedrich II. so wie sein Oheim Philipp sich zum zweytenmale wählen ließ, und eben dieses Churrecht bey der Wahl seines Sohnes so genau beobachtete, daß er den bereits zu Wien von vier Churfürsten gewählten Conrad IV. zu Frankfurth von den übrigen Churfürsten gleichfalls wählen ließ.

So lange diese Fürsten dem Kaiser getreu blieben, konnte der Pabst gegen Friedrichen nichts ausrichten. Der Abfall König Wenzels von Böhmen und Arnulphs Erzbischofs von Trier gab zwar dem römischen Hofe Hoffnung zur Ausführung seiner Absichten. Allein der Kaiser nahm diesen zwey Fürsten ihre Churrechte, und schien

Willens

Willens gewesen zu seyn, den Herzog von Österreich an die Stelle des Königs von Böhmen zu setzen.

Der plötzliche Tod Herzog Friedrichs von Österreich, und die darüber entstandenen Kriege hinderten die Ausführung dieses Entwurfes. Dem römischen Hofe gelang es, die zwey übrigen geistlichen Churfürsten auch zu gewinnen, welche dann nebst anderen Bischöfen und vermuthlich mit Einwilligung König Wenzels von Böhmen, den Landgrafen Heinrich Raspo von Thüringen zum Gegenkönige wählten. Allein da dieser größtentheils auf Betrieb geistlicher Fürsten gewählt wurde, so achtete man ihn in Deutschland nicht, und er hatte eben so wenig Ansehen, als sein Nachfolger Wilhelm von Holland.

Es scheint, daß unter diesem Gegenkönig die von den Wahlen ausgeschlossenen Fürsten den letzten Versuch machten, ihre uralten Rechte zu behaupten, und sich deswegen so hartnäckig weigerten, König Wilhelm anzuerkennen. Daher drohte auch der römische Hof diese Fürsten von den Vorwahlen ganz auszuschließen, und nach Wilhelms Tode wurden auch zu den vorläufigen Wahlberathschlagungen die sieben Churfürsten allein eingeladen. Obgleich die Wahl uneinig ausfiel, so beruften sich doch bereits beyde Theile Fürsten auf eine uralte Gewohnheit, vermöge welcher sieben Fürsten allein das Recht hätten, binnen Jahresfrist auf das Ausschreiben des Erzbischofs von Mainz oder Pfalzgrafens am Rhein sich in oder ausser Frankfurth zu versammeln, und unter gewissen Feyerlichkeiten den deutschen König zu wählen.

Eben so bestimmt beziehen sich Richard von Engeland und Alphons von Castilien auf die ihnen zugefallenen Churstimmen, ohne der übrigen Reichsfürsten, von welchen sie anerkannt wurden, zu erwähnen.

Die Ursache der Zwistigkeiten war Ottocar, König von Böhmen. Er hielt Anfangs mit Arnold von Trier und den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg; Alphonsens Parthey trat aber nach gänzlich geschlossener Wahl zu Richarden über, der die Stimmen von Maynz, Cöln, der Pfalz und Heinrichs von Niederbayern für sich hatte, welcher letztere Prinz mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen am Rhein, Ludwig mit zur Wahl gelassen wurde, jedoch so, daß beyde nur eine Churstimme, oder vielmehr Heinrich nur Ehren halber eine bloße Beystimme bekam. Daher auch Richard in der Folge sich auf Heinrichs Beystimmung gar nicht berief.

Ob nun gleich Richard einen stärkern Anhang in Deutschland hatte als Alphons, betrachteten doch viele Fürsten den Thron als erledigt, und die Städte in Schwaben und am Rhein schloßen untereinander einen Bund, keinen König zu erkennen, der nicht die Mehrheit der Stimmen im churfürstlichen Collegio offenbar für sich hätte. Diese Gesinnungen eines grossen Theils von Deutschland machten den neuen Erzbischof von Maynz, Werner von Falkenstein, muthig, zu Unterhandlungen zu schreiten, durch welche beyde Könige ihrer Würde entsetzt, und Conradin, Conrad IV. Sohn auf den Thron der Deutschen, und jenen seiner Väter erhoben werden sollte.

Schon war Pfalzgraf Ludwig, der Vormund des jungen Prinzen, sammt den meisten gibellinischen Fürsten auf seine Seite gebracht, als König Ottocar dem Pabste von Werners Unternehmungen Nachricht gab, welcher den geistlichen Churfürsten den Bann und die Absetzung androhte, wenn sie von ihren Absichten auf Conraden nicht abstehen würden. Das unglückliche Ende dieses Prinzen, welcher mit dem jungen Herrmann von Baden 1268 zu Neapel enthauptet wurde, befreyte zwar den römischen Hof von dieser neuen Gefahr; allein er hatte bey dieser strittigen Wahl noch einen andern Entwurf durchzusetzen; nämlich: das Entscheidungsrecht der rechtmäßigen Wahl selbst, und das darauf gegründete Recht der Bestätigung selbst eines einstimmig gewählten Königs.

Daher verhinderten die Päbste Alexander IV., Urban IV. und Clemens IV. alle Schritte der Churfürsten, welche dahin abzweckten, die Streitsache zu enden, und wollten es nicht erlauben, daß eine neue Königswahl veranstaltet würde, um nicht das Entscheidungsrecht, welches sie beynahe behauptet hatten, wieder zu verliehren. Sie wurden bey ihren Absichten von König Ottocar unterstützt, der sich der innerlichen Unruhen von Deutschland bediente, um sich auf dessen Kosten zu vergrößern.

Clemens IV. ladete beyde Könige vor sein Tribunal, und leitete ihre Streitsache in einen ordentlichen Prozeß ein, um über selbe so, wie über einen andern Privathandel, entscheiden zu können. Allein die Förmlichkeiten dauerten so lange, daß der Richter und eine der Partheyen, nähmlich: Richard starben, ehe ein Endurtheil

gefält werden konnte. König Alphons glaubte zwar durch den Tod seines Nebenbuhlers ein ausschließendes Recht auf den Thron erhalten zu haben. Allein die Neigung der deutschen Fürsten gegen ihn war bereits erloschen, und Pabst Gregor X. wies ihn mit seinen Ansprüchen an das churfürstliche Collegium.

Dieß war gesinnt, einen innländischen Fürsten auf den deutschen Thron zu erheben, und trug noch im Jahre 1272 die kaiserliche Crone dem Könige Ottocar von Böhmen an. Allein dieser Prinz, durch den Fall der mächtigen Hohenstauffen geschreckt, trug Bedenken, diese gefährliche Würde anzunehmen, und bath sich zu wiederholten Malen Bedenkzeit aus. Es wäre auch in seiner Lage höchst unklug gewesen, sich in eine so weit aussehende Unternehmung einzulassen, bevor er sich in den neu erworbenen Herzogthümern befestiget hätte. Diese Unternehmung mußte ihn offenbar entweder mit dem römischen Hofe, wenn er die Rechte des Reiches behaupten, oder mit den Fürsten, wenn er sich nicht nachgiebig bezeigen wollte, entzweyen; und ausser den Titel eines Kaisers war wohl kein wesentlicher Vortheil zu gewinnen.

Ottocar verbath sich daher diese Würde nicht aus Stolz, sondern aus Staatsklugheit; aber zu gleicher Zeit trug er darauf an, einen auswärtigon Fürsten auf den Thron zu setzen, der seinen Vergrößerungen nicht im Wege stehen konnte. Er suchte daher die Fürsten zur Anerkennung Alphonsens von Castilien zu bewegen, von dem er dann für diesen wichtigen Dienst alle mögliche Nachsicht erwarten durfte. Der hungarische Krieg verhin-

derte ihn zwar, gleich den übrigen Fürsten, persönlich zu Frankfurth zu erscheinen, allein er schickte, um seine Absichten zu erreichen, die Bischöfe von Bamberg und Seckau als seine Gesandten dahin.

Die übrigen Fürsten waren aber von ihrem Vorsatze, einen eingebornen Prinzen auf den deutschen Thron zu setzen, nicht abzubringen. Erzbischof Werner von Maynz erinnerte sich der großen Dienste, welche ihm der Landgraf Rudolph von Habsburg durch unentgeldliches Geleit durch Burgund und Schwaben auf seiner Reise nach Rom geleistet hatte, und schilderte seinen Collegen die Verdienste dieses Fürsten mit so lebhaften Farben, daß Rudolph von allen geistlichen und weltlichen Churfürsten bis auf die Gesandte Ottocars von Böhmen, selbst jene Herzogs Heinrich von Niederbayern nicht ausgenommen, zum römischen Könige erwählet wurde. Nach uralten Gebrauch, der auch bey allen spätern Wahlhandlungen beobachtet wurde, sprach Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, den 24. September 1273 im Namen aller übrigen Churfürsten das feyerliche Eligo aus. *)

Rudolph von Habsburg stammte aus einem der erlauchtigsten Häuser ab, und die Habsburger haben mit den Lothringern einerley Ursprung durch Herzog Etico I., der vom Jahre 666 bis 690 in Elsaß regierte. **)

*) Fast. Rudolph. C. IV.

**) Mumelter l. c. nach Johann Daniel Schöpflin Alsatia illustrata. Ich werde im zweyten Bande Gelegenheit haben, die Abkunft der Habsburger näher zu beleuchten.

Die Grafen von Habsburg konnten daher als Abkömmlinge der alten Herzoge von Elsaß auf den herzoglichen Titel allerdings Ansprüche machen. Sie waren als Grafen von Burgund jedem deutschen Fürsten gleich, *) und standen als Landgrafen von Elsaß im wirklichen Besitz der herzoglichen Gewalt. Sie führten gleich andern Reichsfürsten das Rittersiegel, hatten ihre Erbhofbeamten mit eigenen Amtslehen und Wappen, und hielten einen fürstlichen Lehenshof. **)

Eben so ansehnlich waren auch ihre Besitzungen, und Rudolph selbst, dem doch niemals eine Übertreibung zur Last gelegt werden kann, erklärt dieselben als ein Land, dessen sich kein Prinz schämen dürfte. ***)

Daß aber diese erlauchten Fürsten auf das übrige deutsche Reich keinen auffallenden Einfluß hatten, hievon liegt die Ursache in der Beschaffenheit der damaligen Verfassung, wo auch der größte Fürst nur auf seine Nachbarn wirken konnte, und die nördlichen Fürsten den südlichen eben so unbekannt blieben, wie diese den nördlichen.

Rudolph bediente sich seiner großen Macht nicht dazu, sein Gebieth zu vergrößern, sondern zum Schutze der Unterdrückten; er vertheidigte die Stadt Zürch gegen die mächtigen Heere von Re- gens-

*) Marquardi Hergott Geneal. dipl. Augustae gentis Habsburgicae et Ditm. L. VII.

**) Mumeltar l. c.

***) Hagens österr. Chronik bey Pez.

gensberg und ihre Bundesgenossen, schützte die Gemeinden von Uri, Schwitz und Unterwalden gegen den räuberischen Adel von Burgundien, und Oberschwaben, zerstöhrte die Raubschlösser, und endigte durch seinen Muth manche landverderbliche Fehde *). Kurz er war ein biederer deutscher Fürst, from, ehrlich, uneigennützig, freygebig mehr als er seyn sollte, und tapfer, troß den Rittern der Tafelrunde. **)

Man hat zwar die Meinung aufgestellet, daß bey der vorläufigen Wahlhandlung nebst Rudolphen von Habsburg auch Graf Mainhard von Tyrol, der Herzog Bernhard von Kärnthen, und Albrecht der Ältere von Görz zur Kaiserwahl in Vorschlag gebracht worden waren; ***) daß aber Burggraf Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Zollern die Churfürsten endlich für Rudolph von Habsburg bestimmet hätte.

Allein von dem Grafen von Tyrol meldet kein gleichzeitiger Schriftsteller etwas, der Herzog Bernhard von Kärnthen aber, und Albrecht der Ältere von Görz waren um diese Zeit bereits gestorben. ****) Daß aber Friederich Burggraf von Nürnberg einen so großen Einfluß auf das churfürstliche Collegium gehabt haben soll, ist um

so

*) Johann Müllers Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft und Fast. Rudolph.

**) Fast. Rudolph.

***) Roo. annal. austr. nach dem Anon. leob. apud Hag. Petz S. R. A.

****) Handthaler Fast. campil. et Calles. annal. austr.

so unwahrscheinlicher, da mächtige Reichsfürsten, welche keine Churwürde hatten, von dem Wahlgeschäfte gänzlich ausgeschlossen blieben. Das ganze Verdienst Friederichens bestand darinn, daß er als ein vertrauter Freund Rudolphs den drey weltlichen Churfürsten Ludwig von der Pfalz, Albrecht von Sachsen und Otto von Brandenburg die Versicherung gab, daß ihnen Rudolph seine Prinzeßinen zur Ehe geben würde. *)

Ferners hat man behauptet, daß die Gesandten Ottocars, König von Böhmen, bey der Wahl Rudolphs gänzlich ausgeschlossen worden, und daß an ihrer Stelle die zwey Brüder Ludwig von der Pfalz und Heinrich von Bayern ausser der Churstimme, die ihnen als Pfalzgrafen zustand, wegen dem Herzogthume Bayern zu einer besondern und gemeinschaftlichen Stimme und zugleich zur Ausübung des bisherigen Schenkenamtes zugelassen wurden.

Allein der eigentliche Hergang der Sache widerlegt diese Behauptung. Es ist zwar historisch gewiß, daß Ottocar nicht persönlich, sondern durch Gesandte auf dem Wahltage zu Frankfurth erschien; aber von einer Ausschließung derselben meldet kein gleichzeitiger Schriftsteller etwas **). Vielmehr wird in den Jahrbüchern des gleichzeitigen Abtes Volkmar von Fürstenfeld ausdrücklich gemeldet, ***) daß alle sieben Chur-

---

*) Rauch. l. c.

**) Rauch l. c.

***) Volkmarus de Fürstenfeld apud Oefele script. rer. Boic.

Churfürsten, bis auf Ottocar König von Böhmen, Kaiser Rudolph ihre Wahlstimmen gegeben hätten. Es ist also nicht blos negativ durch das Stillschweigen gleichzeitiger Schriftsteller, sondern auch positiv gewiß, daß Ottocar von Böhmen unter die sieben Fürsten gezählet wurde, welche bey Rudolphs Wahl ihre Stimme gaben. Die Art allein ist ungewiß, auf welche Ottocar sein Churrecht ausübte; ob nämlich die Gesandten desselben zur Stimmführung zugelassen worden, oder ob dies durch Auftrag von einem seiner Mitchurfürsten geschah, ist ungewiß. Indeß kann dieß von keinem Belange seyn, und der Beweis ist hinlänglich, daß Ottocar seines angebornen Churrechtes bey der Wahl Rudolphs nicht beraubt worden sey.

Der Streit der böhmischen Wahlgesandten mit den übrigen Churfürsten betraff also nicht das Churrecht, sondern die Zulassung der Gesandten Herzogs Heinrich von Niederbayern. Denn da die böhmischen Gesandten die Anerkennung Alphonsens nicht durchsetzen, und Rudolphs Wahl nicht hindern konnten, suchten sie die Versammlung der Fürsten durch einen neuen Streit zu trennen, und beklagten sich, daß durch die gemeinschaftliche Stimmführung der Herzoge von Bayern das Reichsherkommen verletzt wurde, durch welches die Zahl der Churfürsten auf Sieben beschränkt war. Da nun Heinrich nicht zu selben gehörte, so müßte er als der Achte angesehen werden.

Allein die Gesandten erreichten ihre Absicht nicht. Das übrige churfürstliche Collegium behauptete, daß durch die gemeinschaftliche Führung einer und derselben Stimme die Anzahl

der

der Churfürsten nicht vermehrt, und folglich das alte Herkommen nicht verletzet werden konnte. Es berufte sich auf die letzte Wahl König Richards, wo beyde Brüder gleichfalls zu einer gemeinschaftlichen Stimmführung zugelassen wurden, ohne daß es Ottocar zu dieser Zeit als eine dem Reichsherkommen schädliche Neuerung angesehen hätte *)

Der Grund dieser gemeinschaftlichen Stimmführung war ohnehin keine Reichssache, sondern eine Familienangelegenheit des wittelsbachischen Hauses. Denn Ludwig und Heinrich waren in alte Streitigkeiten des väterlichen Erbes, und besonders über den Besitz der rheinischen Pfalz, verflochten. Der ältere Bruder Ludwig eignete sich den Besitz der Pfalz ausschließend zu, und ließ seinem Bruder nichts als den Titel eines Pfalzgrafen. Da nun auf der rheinischen Pfalz die Churstimme haftete, so suchte Heinrich auch an der Landesregierung Antheil zu nehmen, um nicht von dem Churrechte ganz ausgeschlossen zu werden. Ludwig, um seinen Bruder zu befriedigen, ließ es geschehen, daß Heinrich mit ihm zur Führung der pfälzischen Stimme zugelassen wurde, welches in der Folge ohnehin wegfallen mußte, da die Churwürde von der Pfalz auf dem damit verbundenen Erztruchsessenamte, und nicht auf dem Herzogthume Bayern haftete. Die Streitigkeiten dauerten auch in der Folge in dem wittelsbachischen Hause fort, bis durch den Vertrag von Pavia die Abwechslung zwischen Pfalz und Bayern ein-

---

*) v. Mumelter l. c. p. 134. in der Note 4.

eingeführt, und endlich durch die goldene Bulle Bayern gänzlich ausgeschlossen wurde.

Ohnehin haftete auf dem Herzogthume Bayern zu der Zeit, als das Haus Wittelsbach selbes erhielt, keine Churstimme. Dieses Haus erhielt Bayern nach der Achtserklärung Heinrich des Löwen im Jahre 1180, und vier Jahre später, nämlich im Jahre 1184, auf dem großen Reichstage zu Maynz finden wir bereits die Erzämter bey Böhmen, Sachsen, Brandenburg und der Pfalz. Bey Bayern war also keine Churstimme. Aber Otto der Erlauchte brachte durch Heirath, unter Begünstigung des hohenstauffischen Hauses, im Jahre 1220 die rheinische Pfalz, mit dieser das Erztruchsesamt und die Churwürde auf das wittelsbachische Haus, auf welche nun auch Heinrich von Niederbayern Ansprüche machen zu können glaubte. Da also dieses Haus bloß wegen der Pfalz am Rhein eine gesetzmäßige Wahlstimme hatte, so konnte die Zulassung Heinrichs von Niederbayern zur gemeinschaftlichen Stimmführung jedoch so geschehen, daß die Stimme beyder Brüder nur für eine gerechnet wurde; dieß beobachtete man auch bey Richards Wahl.

Nun wird es nicht schwer seyn, die Urkunde zu verstehen, wodurch Rudolph von Habsburg dem Hause Bayern eine Churstimme zuerkannt haben soll zum Nachtheile der Crone von Böhmen. In dieser Urkunde sind zwey Dinge sorgfältig zu unterscheiden: die Bestimmung derselben, und die historische Erzählung.

Die Bestimmung dieser Urkunde erhellet aus der Einleitung. Es werden hierin die Gründe der Crone Böhmens nicht angefochten, die doch, wenn

von

von einem strittigen Rechte zwischen dieser Crone und dem Hause Wittelsbach die Rede gewesen wäre, nicht mit Stillschweigen hätten übergangen werden können. Es kömmt darin weder von einem Churrechte, noch von dem Erzschenkenamte das Geringste vor; es wird dem Herzoge von Bayern nichts zugesprochen, und man findet in der ganzen Urkunde nicht den geringsten Ausdruck, welcher einem richterlichen Spruche nur im geringsten ähnlich wäre. Der Kaiser giebt bloß zu vernehmen, was sowohl bey Richards Wahl als bey seiner eigenen geschehen; er will ganz allein den böhmischen Gesandten darthun, daß die von den übrigen Churfürsten geschehene Zulassung Herzogs Heinrichs von Niederbayern zu einer gemeinschaftlichen Churstimme mit seinem Bruder Ludwig weder ungewöhnlich, da dieses bereits bey Richards Wahl gestattet wurde, weder der festgesetzten Anzahl von Churfürsten nachtheilig wäre, da die Stimme beyder Brüder nur für eine gerechnet wurde. Aber selbst die Zuläßigkeit beyder Brüder zu einer Wahlstimme entscheidet Rudolph als keine allgemeine Regel für die Zukunft, sondern zeigt bloß, daß dadurch die Reichsgrundverfassung nicht verletzet würde. Das ganze Instrument ist bloß ein feyerliches Zeugniß über das, was vorgegangen ist, oder, wie man sich damals ausdrückte, eine Kundschaft, aber kein richterlicher Ausspruch *)

Was aber die historische Erzählung betrifft, so ist es zwar nicht zu läugnen, daß eine große Dun-

*) v. Mumelter l. c.

Dunkelheit darinnen herrsche, und daß man ohne genaue Untersuchung der Umstände leicht auf den Gedanken gebracht werden kann, die Herzoge in Bayern hätten eine Churstimme ratione Ducatus, wegen ihrer Herzogthümer, behauptet, und folglich Ottocars Stimme auszuschließen gesucht. Rudolph sagt selbst, er wäre von allen Fürsten, welche ein Recht zur Wahl hätten, einstimmig erwählet worden, und es ist doch bekannt, daß Ottocar von Böhmen zu Rudolphs Wahl seine Einwilligung nicht gab. Allein, daß die Stelle, ratione Ducatus, bloß der Familienangelegenheit des wittelsbachischen Hauses wegen gesetzt wurde, ist bereits gezeigt worden; und die Worte von einer einstimmigen Wahl aller Churfürsten haben wahrscheinlich auf die gegenwärtige Achtserklärung Ottocars Bezug, durch welche er aller Reichsrechte, folglich auch der Churstimme, beraubt wurde. Daß aber Ottocar zur Zeit der Wahl Rudolphs dieses Recht noch ausgeübt habe, bezeugt der Bestätigungsbrief, welchen Kaiser Rudolph Wenzel II., Ottocars Sohne, selbst gab, in welchem Rudolph ausdrücklich erklärt, daß nicht allein seine Väter und Vorfahren dieses Recht ausgeübt, sondern daß sie auch als Realrechte auf der Crone Böhmen haften.

Nur ist bey Rudolphs Wahl die Meinung zu berichtigen übrig, daß dieselbe nicht durch eine ordentliche Umfrage, wo jeder Churfürst einzeln seine Stimme gab, sondern durch ein Compromiß geschehen sey. Die meisten Schriftsteller behaupten nämlich, daß die Churfürsten, zur Vermeidung einer zwiespaltigen Wahl, dem Herzoge Ludwig von Bayern das Recht gaben, in ihren und

sei-

seinem Namen auf Art eines schiedsrichterlichen Ausspruches einen römischen König zu erwählen.

Allein die gleichzeitigen Schriftsteller wissen von einer so ausserordentlichen Wahl nichts, sondern sie bezeugen vielmehr, daß alle zu Frankfurth persönlich zusammengekommenen Churfürsten von Maynz, Cöln, Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg den Grafen Rudolph von Habsburg ordentlich und einstimmig zum römischen König erwählt haben. Wir finden ferners in den drey päbstlichen Briefen bey Rainald, und in der Geschichte Volkmars von Fürstenfeld ausdrücklich angemerkt, das die Gesandten des Königs von Böhmen allein zur Wahl Rudolphs die Einwilligung ihres Herrn nicht geben wollten. Was aber die vielen Schriftsteller auf die Meinung eines Compromisses gebracht haben mag, war die angeführte rudolphinische Urkunde selbst. Allein es heißt da Direxerunt vota sua, gleich darauf kömmt der Ausdruck vor fuit compromissum, und der gleichzeitige Mönch von Leoben erzählt ausdrücklich, daß dem Pfalzgrafen am Rhein blos die Vollmacht gegeben wurde, über die einmüthig auf Rudoph ausgefallenen Wahlstimmen das feyerliche Eligo auszusprechen. Es ist daher kein Zweifel mehr übrig, daß der Ausdruck Compromissum nicht von der Wahl selbst, welche durch die ordentliche Umfrage von Churfürsten zu Churfürsten geschehen, sondern von der dem Pfalzgrafen übertragenen feyerlichen Verkündigung allein verstanden werden könne.

Der neue König erhielt die Nachricht von seiner Wahl in dem Lager von Basel, als er eben im Begriffe war, die durch die Gegenpathey vertrie-

denen adelichen Geschlechter in der Gesellschaft von Stern wieder in ihr Bürgerrecht einzusetzen.

Als sich der Ruf von Rudolphs Wahl durch Deutschland verbreitete, frohlockten alle Gutgesinnten, dankten Gott mit lauter Stimme, und verglichen die Crönung des neuen Königs mit jener Salomons. *)

Rudolphs Crönung geschah noch im Jahre 1273 den 31. October durch den Erzbischof Engelbert II. von Cölln. Von dem ersten Augenblicke seiner Regierung an bewieß er, daß die Meynung nicht zu vortheilhaft war, die man sich von seiner Staatsverwaltung gemacht hatte. Er schrieb seinen ersten Reichstag nach Nürnberg aus, und kündigte in einem Sendschreiben den Fürsten des deutschen Reiches an, daß er seine Erhebung auf den Thron als ein Looszeichen ansehe, Friede und Einigkeit im Reiche herzustellen, der leidenden Menschheit zu Hilfe zu kommen, und den Unmächtigen gegen den Gewaltigen zu schützen. Eben so wenig machte er ein Geheimniß daraus, daß er Willens wäre, dem Reiche den alten Glanz zu verschaffen, und die unrechtmässiger Weise von den Vasallen in Besitz genommenen kaiserlichen Domainen und Gefälle, ohne Rücksicht auf Stand oder Würde, zurückzufordern. Zugleich setzte er als eine allgemeine Grundregel fest, daß alle und jede von dem Könige Richard oder Alphons und dessen Vorfahren, am Reich seit der von Innocenz IV. auf dem Concilium von Lion geschehenen Absetzung Kaiser Friederichs II. gemachten oder bestättigten Veräusserun-

*) Annom. Leob. l. c.

rungen, oder von den Privaten eigenmächtige Besitznehmung von Gütern oder Gefällen des Reichs, keine gesetzliche Kraft haben sollte, ausser sie wären von ihm mit Beystimmung des größern Theiles der Churfürsten von Neuem ertheilet, oder bestättiget worden.

Nicht zwar als wenn Rudolph geglaubt hätte, daß Kaiser Friederich II. nach dem Bann vom Jahre 1245 unfähig gewesen wäre, die Majestätsrechte zu verwalten; sondern weil er den Zeitpunkt dieser vorgeblichen Absetzung als den Anfang jener traurigen Epoche betrachtete, wo wegen der Trennungen im Reiche, der Gegenkaiser, des allgemeinen Faustrechtes, die Gesetze und Gewohnheiten ausser Kraft gekommen, und es also den Partheyen und Mächtigen leicht geworden, etwas zu ertrotzen oder durch List zu erschleichen, oder gar eigenmächtig an sich zu reißen.

Das churfürstliche Collegium, die übrigen Fürsten des Reiches und ganz Deutschland hießen diese Maßregeln gut, und Kaiser Rudolph machte endlich auf dem Reichstage von Nürnberg, im Jahre 1274, als ein Reichsgrundgesetz bekannt, daß alle Veränderungen der Reichsgüter, Lehen und Gefälle seit der Absetzung Friederichs II. kraftlos und ungültig seyn sollten, ausser sie wären von dem größten Theile des churfürstlichen Collegiums bestättiget worden.

Man muß allerdings den unerschrockenen Muth dieses großen Kaisers bewundern, indem er so laut seine Absichten bekannt machte; da er doch von dem päbstlichen Hofe nicht anerkannt, in der Person Alphonsens von Castillien einen Nebenbuhler, und an Ottocar einen mächtigen Feind hatte. Zum

größ-

größten Glücke saß ein Mann auf dem päbstlichen Stuhle, der ein friedliches Herz besaß, und nichts sehnlicher wünschte, als Ruhe unter den christlichen Fürsten zu erhalten, um den Saracenen Palästina zu entreißen.

Gregor X. erhielt die erste Nachricht von Rudolphs Wahl auf dem Concilium von Lion, und da die deutschen Bischöfe die vortrefflichen Eigenschaften des neuen Königs so sehr anrühmten, so wurden Rudolphs Gesandte daselbst auf das Beste empfangen.

Gregor erkannte die Rechtmässigkeit der rudolphinischen Wahl, und als er sich umsonst bemühte, König Alphons zur Verzichtleistung seiner Ansprüche zu bewegen, erklärte er demohngeachtet Rudolph öffentlich als römischen deutschen König und künftigen Kaiser. König Alphons fuhr zwar fort, verschiedene Bewegungen zu machen, allein Gregor zwang ihn doch durch Androhung des Bannes auf seine Gerechtsame Verzicht zu thun, welches denn auch im Jahre 1275 wirklich erfolgte. *)

König Ottocar blieb aber unerschütterlich bey seiner Weigerung, Rudolphen anzuerkennen, und da er Kräfte genug zu haben glaubte, es mit Deutschland aufzunehmen, so beschloß er das Glück der Waffen zu versuchen. Um jedoch die Macht seiner Feinde zu theilen, schloß er mit dem unruhigen Herzoge Heinrich von Niederbayern ein Bündniß zum Angriff und zur Vertheitigung; auch versprach er ihm Schärding und andere Schlößer abzutretten. Zugleich suchte er auch an dem päbstlichen Hofe Rudolphs

---

*) Rauch l. c.

dolphs Anerkennung zu hintertreiben, und Alphonsens Ansprüche zu unterstützen. Allein umsonst, Gregor ermahnte ihn, Rudolphen als das rechtmäßige Reichsoberhaupt zu erkennen, und ihm die schuldige Treue zu leisten.

Allein Ottocar blieb bey seinem Entschluße, und unterließ es, auf dem Reichstage von Nürnberg zu erscheinen. Rudolph schrieb daher einen neuen Reichstag nach Würzburg aus, und als Heinrich von Bayern und König Ottocar abermals nicht erschienen, so schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Augsburg aus. Zu diesem schickte König Ottocar seine Gesandte, unter welchen Bernhard, Bischof von Sekau, der Vornehmste war; zugleich kamen auch die Gesandten des Herzoges Heinrich. Die böhmischen und bayerischen Gesandten traten gar bald als Gegenparthey auf, und fingen ihre alten Streitigkeiten wegen der gemeinschaftlichen Stimmführung der beyden Brüder Ludwigs und Heinrichs von Neuem an.

Allein Rudolph machte diesem Streite durch die oben angeführte Kundschaft ein Ende, und als Ottocars Gesandte sich weigerten, über die von ihrem Herrn in Besitz genommenen Länder die Huldigung abzulegen, erklärte Rudolph den König in die Reichsacht. Doch verzögerte er, dem alten Herkommen gemäß, die Vollziehung des Urtheils Jahr und Tag. *)

Während dieser Zeit suchte Pabst Gregor X. die Streitsache zwischen Ottocar und Rudolph güttlich beyzulegen; und Rudolph überließ es dem Pabste,

---

*) Anonym. Leob. l. c.

ste, als Schiedsrichter zwischen ihm und Ottocarn aufzutretten. Da nun der Pabst von Neuen in den König drang, dem Kaiser Genüge zu leisten, und sich nicht undeutlich merken ließ, daß er sich gezwungen sehen würde dem Kaiser beyzustehen; wurde Ottocar so sehr erbittert, daß er gegen alle Regeln der Klugheit, den Pabst als einen partheischen Richter verwarf, und mit einer Appelation an ein allgemeines Concilium drohte. Zugleich hinderte er die von dem Pabste angeordnete Beysteuer, zu einem Kriege wieder die Ungläubigen. *)

Noch vor Ende des gesetzmäßigen Termins von Jahr und Tag, schickte Rudolph den Burggrafen Friederich von Nürnberg nach Wien, um von dem Könige die dem Reiche zu gehörigen Länder zurückzufordern. Allein Ottocar wies diese Forderung des Reiches von sich, der Krieg war unvermeidlich, und Ottocar machte selbst den Anfang der Feindseligkeiten; da er den Erzbischof Friederich von Salzburg, weil er die Lehen von Rudolph genommen feindlich anfiel, und dessen Gebieth mit Feuer und Schwerdt verwüstete.

Der Kaiser rüstete sich nun zum Kriege, und verstärkte sich mit Bundesgenossen. Er erließ an den König Ladislaus von Hungarn und die Magnaten ein verbindliches Schreiben, und foderte sie zu einem Bündnisse gegen den gemeinschaftlichen Feind auf. Da Rudolph zu gleicher Zeit den Hungarischen Magnaten, Reichslehen und Würden antrug, und der König von Böhmen noch einen Theil die-

*) Epist. Greg. X. ad Ottocar. apud Raynald l. c.

dieses Reiches besetzt hielt, kam dieses Bündniß bald zu Standen.

Rudolph entwarf den Plan um Ottocarn von mehrern Seiten anzugreiffen. Der Kaiser wollte von seinem Schwiegersohne dem Pfalzgrafen Ludwig begleitet, mit der Hauptarmee über Eger eindringen. Sein Sohn Albrecht sollte in Österreich ob der Enns, Graf Mainhard von Tyrol in Kärnthen und Steyermark, und der König von Hungarn, in Österreich unter der Enns und Mähren einfallen.

Nun stand dem Kaiser kein anderes Hinderniß im Wege, als Jenes welches er vom Heinrich besorgte. Rudolph hatte weislich die Acht, gegen diesen Bundesgenossen des böhmischen Königes nicht erklären lassen. Er fand auch bald Mittel durch Drohungen und Versprechungen, und durch den Antrag einer seiner Prinzessinen für seinen ältesten Sohn, diesen Prinzen von Ottocar abzuziehen, und mit seinen Bruder Ludwig zu versöhnen. Die Prinzessin Catharina bekam zur Morgengabe 40,000 Mark Silbers, worüber die Empfangs-Urkunde oder Quittung, in dem k. k. Hausarchiv einzusehen ist. *)

Bischof Bernhard von Seckau vorher Ottokars Freund, trat nun auch zu dem Kaiser über, und erhielt großmüthig Verzeihung. Nachdem nun die gesetzmäßige Frist von Jahr und Tag verflossen war, versammelte Rudolph im Jahre 1276 einen gewaffneten Reichstag, und erklärte Ottocarn

*) Rauch. l. c.

carn in die feyerliche Reichsoberacht. Durch den Beytritt Heinrichs von Niederbayern, war die grosse Reichsarmee in Stand gesetzt durch Bayern in Österreich einzudringen; und dieser Entwurf konnte um so leichter ausgeführt werden, da Ottocar seine ganze Macht an der fränkischen Gränze versammelt hielt, weil er von dem ersten Plane Nachricht bekam. Der Erbischof von Salzburg entband alle Unterthanen von dem Eide der Treue gegen Ottocarn, und that ihn in den Bann. Dieß wirkte noch wirkte noch weit kräftiger als die Reichsacht. Ein großer Theil des äußerst mißvergnügten österreichischen Adels, trat öffentlich zu dem Kaiser über, obgleich Ottocar ihre Kinder als Geißel mitgeführt hatte; die Städte öffneten ihre Thore, das Landvolk schafte Lebensmittel herbey und in Zeit von zwanzig Tagen war ganz Österreich, auf der Südseite der Donau bis auf Wien und Closterneuburg, in den Händen des Kaisers.

Graf Mainhard von Tyrol war eben so glücklich, er nahm Kärnthen und Crain in Besitz, und ob er gleich in Steyermark eine hartnäckige Gegenwehre fand, eroberte er doch die meisten Schlößer, und nöthigte den böhmischen Landeshauptmann zur Capitulation, wodurch ganz Steyermark an den Kaiser abgetretten war. Mainhard eilte nun nach Wien um sich mit Rudolphen zu verbinden; welcher diese Stadt belagerte.

Der Wiederstand welchen die Bürger Wiens leisteten, hielten den Kaiser ab über die Donau

O 2 zu

*) Mumelter l. c.

zu gehen, und König Ottocarn in Nordösterreich anzugreiffen. Ottocar durfte es aber nicht wagen, gegen ein siegreiches Heer, das Rudolph befehligte, seine Truppen zu führen, und war auch bereits nicht mehr sicher, von dem Kaiser selbst angegriffen zu werden. Die Hungarn näherten sich dem Marchflusse, und Ottocar gerieth in Gefahr eingeschlossen zu werden.

In dieser Verlegenheit nahm Ottocar zu Friedensvorschlägen seine Zuflucht, und schickte den Bischof von Ollmütz mit unumschränkter Vollmacht in das kaiserliche Lager. Der Kaiser willigte darein. Es wurden von beyden Seiten Schiedsrichter erwählt; von Seite des Kaisers der Bischof von Würzburg Berthold, und der Pfalzgraf Ludwig am Rhein; von Seite Ottocars Bruno der Bischof von Ollmitz, und Otto der Markgraf von Brandenburg. Nebst diesen waren noch bey der Versammlung andere geistliche Fürsten gegenwärtig, die zwar mit ihrem Rathe dem Schiedsspruche beytraten, aber in dem darüber ausgefertigten Instrumente ihre Siegel nicht hinzufügten. Heinrich der Landgraf von Hessen scheint Obmann gewesen zu seyn. *)

Diese sprachen nun den 21. September des Jahrs 1276 folgendes Urtheil: 1. Daß sowohl die Acht als die Entsetzung von Würden, und andern Urtheilsprüchen, welche von dem Kaiser und dem Reiche, als auch der Bann und das Interdikt, welches der Erzbischof von Salzburg wider König Ottocar

*) Rauch l. c.

tocar und dessen Anhänger kund gemacht, aufgehoben seyn sollte. 2. Zwischen Ottocar und Rudolphen soll ein dauerhafter Friede statt haben, in diesem Frieden sollen auch die beyderseitigen Unterthanen eingeschlossen seyn. 3. Sollte der König von Böhmen auf alles Recht, welches er auf die Länder Österreich, Steyermark, Crain, Kärnthen, die windische Mark, Eger und Portenau hatte, oder zu haben vermeinte, feyerlich Verzicht thun. 4. Sollte der König von Böhmen keinen geistlichen oder weltlichen Fürsten, Grafen, Freyen oder Dienstherrn im ruhigen Genuße seiner Besitzungen zu stören. 5. Sollten die beyderseitigen Geisel losgelassen werden 6. Versprach der Kaiser dem Könige Ottocar und seinen Erben, die auf Böhmen haftenden Reichslehen und churfürstlichen Lehen zu ertheilen. 7. Endlich sollten zur Befestigung dieses Vertrages Wechselheirathen geschlossen werden, und zwar zwischen einem Sohne des Kaisers, und einer Tochter des Königs von Böhmen, wie auch zwischen dem Sohne des Königs von Böhmen, und einer Tochter des Kaisers. Die Namen der Brautleute wurden zwar noch nicht bestimmt, aber desto genauer die Heirathsgüter. Der König von Böhmen versprach alle jene Güter, welche er bisher in Österreich eigenthümlich besaß, an den Kaiser abzutretten, doch unter der Bedingung: daß dieselben dem kaiserlichen Prinzen für den Werth von 40,000 Mark Silbers überlassen werden sollten, mit Vorbehalt des Rückfalls an das Reich, wenn der Prinz ohne Eben stürbe. Dann sollte der Kaiser seiner Tochter gleichfalls 40,000 Mark Silbers zur Aussteuer geben, und derselben 4000 Mark jährlicher Einkünfte auf Landgüter in Österreich

reich am linken Ufer der Donau anweisen, bis die 40,000 Mark gezahlt seyn würden.

In diesem Frieden wurden noch eingeschlossen von Seite Ottocars Paltram, der Bürgermeister in Wien, Meisteer Conrad und Meister Ulrich, Notar an der Pfarrkirche in Wien; von Seite des Kaisers aber der König Ladislaus und das Reich Hungarn; zugleich drang auch Rudolph darauf, daß alle vom Könige Ottocar in den vorigen Zeiten gemachte Eroberungen zurückgegeben, und die alten Gränzen wieder hergestellt werden sollten.

Ottocar nahm hierauf in dem kaiserlichen Lager vor Wien die feyerliche Belehnung den 26. November 1276, unterzeichnete den folgenden Tag den Schiedsspruch in seinem ganzen Umfange, und räumte mit seinen Truppen Nordösterreich *). In dem Ratificationsinstrumente werden auch die Prinzen und Prinzessinnen genannt, welche zur Befestigung der Eintracht vermählet werden sollten. Die böhmische Prinzessin Kunegund wurde für den zweyten kaiserlichen Prinzen Hartmann, und für den böhmischen Prinzen Wenzel wurde eine erst zu ernennende kaiserliche Prinzessin bestimmt.

Rudolph verkündigte hierauf einen allgemeinen Landfrieden, erklärte Wien zu einer Reichsstadt, und bestätigte seinen neuen Unterthanen ihre alten Rechte und Privilegien.

Der Kaiser sah wohl ein, daß König Ottocar nur aus Noth so gehandelt hatte, und bloß auf

*) Rauch l. c.

auf die Zerstreuung der Reichsarmee wartete, um seine Länder mit gewaffneter Hand wieder zu erhalten. Rudolph behielt daher einen großen Theil seiner Sieger in Sold, und ersuchte die Prälaten, Edle und Städte zu einer Beysteuer. Da aber diese nicht zureichte, mußte er eine Schatzung auf ihre Güter legen. Um aber dieselben zu befriedigen, ertheilte er ihnen viele seinen Nachkommen nachtheilige Begünstigungen. So erlaubte er dem Adel, seine Schlößer und Burgen wieder herzustellen, die Ottocar zerstöret hatte, vermehrte die Besitzungen der Städte, und verlieh den Landstädten neue Privilegien.

Den 18. Jäner 1277 hielt er eine große Versammlung der anwesenden deutschen Bischöfe, weltlichen Reichsfürsten, und anderer vom hohen Adel, und machte die Verordnung, daß kein Erzbischof oder Bischof die Macht haben sollte, ein seinem Stifte zugehöriges und erledigtes Lehen ohne Einwilligung des Domcapitels weiters zu verleihen. Diese Verordnung war gegen König Ottocar gerichtet, der den meisten von ihnen die alten babendergischen Stiftslehen abdrang. Die Bischöfe vereinigten einen Theil dieser Stiftsgüter mit den bischöflichen Tafelgütern, die übrigen überließen sie als Lehen den kaiserlichen Prinzen Albrecht Hartmann, und Rudolph. *)

Der Kaiser vergaß aber bey diesen seinen Anordnungen auch die Rechte und das Interesse des Reiches nicht, und da leicht durch seinen unver-

*) Meichelbeck hist. Frising. und Lambacher l. c.

vermutheten Tod die Früchte seiner Bemühungen verlohren gehen konnten, so verordnete er auf diesen Fall seinen Schwiegersohn Ludwig von der Pfalz zum Reichsverweser von Österreich und der dazu gehörigen Reichslehen, und ließ ihm noch in diesem Jahre die Eventualhuldigung leisten.

Der Erfolg lehrte bald, daß Rudolph nicht geirret habe. Ottocar suchte nur Zeit zu gewinnen, um sich zu verstärken, und wußte immer neue Anstände zu finden, wenn er seine Pflichten erfüllen sollte. So verzögerte er die Auslieferung der Geißel, und nur durch die Vermittelung einiger Bischöfe und Fürsten wurde der Krieg aufgeschoben. Den 6. May 1277 kam ein neuer Vertrag zu Stande. In demselben wurde bestimmt 1) daß die Geißeln binnen 15 Tagen ausgeliefert werden sollten, 2) wird die Heirath zwischen Kunigunde und Hartmann aufgehoben. Die Vermählung zwischen der kaiserlichen Prinzessin und dem böhmischen Prinzen Wenzel blieb zwar bey Kräften, allein zum Heirathsgute wurde die Stadt Eger mit allem Zugehörigen und 10,000 Mark Silbers verpfändet. 3) Wird die Zurückgabe aller wechselseitigen Eroberungen und die Herstellung der alten Gränze zwischen Österreich, Böhmen und Mähren festgesetzt, nur sollte Friederich von Lichtenstein die Stadt Nikolsburg als Lehen behalten, Chrumau soll demjenigen, der ein Recht dazu hat, überantwortet, das Schloß Mertenitz dem böhmischen Ritter Alex, das Schloß Dürnholz aber dem Könige übergeben werden. Dagegen verspricht Ottocar dem Landmarschalle von Österreich, wenn er oder seine Gemahlin An-

sprüche auf Dürnholz hätten, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. *)

Den 12. September kam ein neuer Friedenstractat zu Stande. In demselben versprechen sich 1) beyde Könige wechselseitigen Schutz. 2) Verbindet sich König Ottocar, wenn er darum ersucht würde, den Kaiser entweder in Person auf seinem Römerzuge zu begleiten, oder ein ansehnliches Gefolge dahin zu schicken. Hingegen bittet er sich als eine Gnade aus, daß er bis auf eine zu bestimmende Frist nicht gehalten seyn sollte, auf den Reichstägen zu erscheinen. 3) Werden in diesem Frieden alle wechselseitigen Bundesgenossen eingeschlossen. 4) Wird versprochen, daß die wechselseitigen Gränzen nicht beunruhiget werden dürften, im Falle es aber geschehe, sollten beyde Theile den Beleidiger zum Schadenersatz anhalten. Käme der Kaiser oder der König ihrer Pflicht nicht nach, so sollten einige österreichische oder böhmische Große, jene das Einlag- oder Leistungsrecht in Laa, diese in Znaym halten. Bey wichtigen Übertretungen aber soll der König von Böhmen berechtiget seyn, im Falle der Kaiser bräche den Frieden, das Einlagrecht in Nürnberg, der Kaiser aber gegen den bundbrüchigen König in Eger zu nehmen. Dann wurde 5) festgesetzet, daß keiner von beyden des andern Dienstmänner, ohne desselben Einwilligung, schätzen sollte. 6) Was die wechselseitigen Friedens-

*) Rauch l. c. Die übrigen Artikel sind entweder mit den in dem vorigen Frieden bestimmten gleichlautend, oder wurden in dem spätern näher entwickelt.

densgesandten zur Befestigung der wechselseitigen Freundschaft anordnen, soll treulich gehalten werden. *)

Allein durch alle diese Verträge wurde im Ganzen genommen wenig ausgerichtet. Ottocar bekam täglich mehr Hoffnung, durch einen neuen Feldzug seinen Verlust zu ersetzen. Er hatte nicht nur den König von Pohlen, die pohlnisch-schlesischen Fürsten, die Markgrafen von Meißen und Brandenburg in sein Bündniß gezogen, sondern auch verschiedene deutsche Fürsten theils gegen den Kaiser eingenommen, theils ausser Thätigkeit gesetzt. Der unruhige Heinrich von Bayern neigte sich, ungeachtet seiner nahen Verbindung mit dem Kaiser, auf Ottocars Seite; in Österreich selbst erklärte sich für ihn Heinrich der Ältere von Chuntringen, dessen Sohn Heinrich, Landmarschall in Österreich, und der wienerische Bürgermeister Paltram suchte die Bürger von Wien und anderer Städte gegen den Kaiser aufzuwiegeln.

Ottocar nahm daher ungescheut die Maske ab, verfolgte, trotz der beschwornen Verträge, die Freunde und Anhänger des Kaisers, wies dessen Gesandte mit Hochmuth zurück, und erließ an den Kaiser selbst einen stolzen Brief, worin er ihm erklärte, daß er keineswegs gesonnen sey, einen so erniedrigenden Frieden zu halten. **)

So ungünstig Rudolphs Lage auch war, ließ er doch den Muth nicht sinken. Er unterdrückte die Unruhen Paltrams durch Landesverweisung

der

---

*) Rauch l. c.

**) Horneck Chron. aust.

der Hauptaufrührer, und da er die deutschen Fürsten umsonst aufgefodert hatte, erneuerte er das Schutzbündniß mit Hungarn.

König Ottocar rückte nun mit 30,000 Mann in Österreich ein. Der Kaiser aber bezog mit seinen wenigen schwäbischen und rheinischen Truppen, in Verbindung mit einigen österreichischen Rittern, ein befestigtes Lager bey Marcheck. Während Ottocar mit der fruchtlosen Belagerung Drosendorfs die Zeit versplitterte, verstärkte der Kaiser seine Armee täglich mit neuen Völkern, die von allen Seiten herbey eilten.

Indessen wagte es der Kaiser noch nicht, Ottocarn anzugreifen. Als aber der hungarische König Ladislaus mit einem Heere bey Presburg die Donau passirte, und sich mit dem Kaiser vereinigte, brach Rudolph mit seiner Armee auf, verlegte sein Hauptquartier nach Waydenbach, und den 25. August nach Stillfried.

Den 26. August 1278 kam es endlich zum entscheidenden Treffen bey Laa im Marchfelde. Kaiser Rudolph theilte seine Armee in vier kleinere Abtheilungen. Über die zwey hungarischen Heere bestellte er den Ritter Matthias Trenz und den Grafen Stephan von Schildberg zu Anführer; die Österreicher wurden von den Häuptern ihres Adels angeführt, Rudolph selbst befand sich an der Spitze der Steyerer, Kärnthner, Crainer, Salzburger und Schwaben, und ein Corps de Reserve wurde dem Berthold von Kapell anvertraut.

Heinrich von Schorlin, ein schwäbischer Adelicher, stürzte, von seinem Pferde hingerissen, zuerst auf den Feind. Bald wurde dieses Treffen

fen allgemein, die Österreicher brachen die feindlichen Reihen, und Heinrich von Lichtenstein fiel mit solchem Heldenmuthe in die dichtesten Haufen der Feinde, daß er mit dem von Valchenberg einen großen Theil an dem erfochtenen Siege hatte. Eben so tapfer stritten die Kärnthner unter Anführung der Grafen von Heunburg und Ortenburg, und die Crainer unter der Anführung Grafen Mainhards von Tyrol. Auch die Hungarn scheuten keine Gefahr, und die Schwaben fochten mit männlichem Muthe gegen den Kern der feindlichen Armee. Am meisten zeichneten sich aber die Steyerer aus, denen auch Friederich von Nürnberg die Ehre des Sieges vorzüglich beymaß.

Kaiser Rudolph gerieth in dieser Schlacht öfters in Gefahr, sein Leben zu verliehren. Er wich zwar dem durch Herbot von Fullenstein angebrachten Streich durch eine geschickte Leibeswendung glücklich aus, und streckte seinen Gegner zu Boden; allein ein thüringischer Ritter tödtete Rudolphs Pferd, und brachte den Kaiser zur Erde. In dem Augenblicke sprangen aber die nächsten Adelichen herbey, und schützten den Kaiser. Berthold von Kapell gab demselben ein frisches Pferd, und stürzte mit dem Corps de Reserve auf die Feinde. Kaum zeigte sich Rudolph wieder im Treffen, so ergriffen die Feinde nach einer empfindlichen Niederlage allenthalben die Flucht.

König Ottocar, als er seine Armee zerstreut, und die kaiserlichen Truppen auf sich eindringen sah, befahl zwar dem Milota, mit seinen Hülfstruppen vorzurücken. Allein dieser wurde an seinem Könige zum Verräther, und ergriff die Flucht. Ottocar wurde nun von allen Seiten umrungen,

und, ungeachtet der thätigsten Anstalten, welche Rudolph für seine Erhaltung traf, getödtet. Bey dieser Gelegenheit erwarb sich der Dienstherr von Perchtoldstorf ein ewiges Lob in der Geschichte dadurch, daß er den noch unter seinen Wunden ächzenden und unanständig entblößten König mit seines Reitersknechts Kleidung bedeckte, und mit herbeygebrachtem Wasser labte.

Ottocars Leichnam wurde Anfangs nach Marcheck, hierauf nach Wien abgeführt, und, nach Aufhebung des Bannes, den böhmischen Gesandten zur Begräbniß ausgeliefert. Zum Andenken dieses Sieges stiftete Kaiser Rudolph das nun aufgehobene Frauenkloster zum heiligen Creuz in Tuln.

E n d e

der II. Abtheilung des I. Bandes.

[illegible] in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und mich [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

E n d e

der II. Abtheilung des I. Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reißer, Franz Michael,

Geschichte der österreichischen Monarchie

Bd.: 1,2

Wien 1802

Austr. 3963-1,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10011004-1